

UNSERE VERANTWORTUNG

2018

RWE

Zukunft. Sicher. Machen.

ZUM BERICHT

Der vorliegende Bericht „Unsere Verantwortung 2018“ richtet sich an Analysten und Investoren, Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Lieferanten, Politik und Behörden sowie unsere Mitarbeiter und an die Menschen in den Regionen, in denen wir tätig sind. Er zeigt, welche wesentlichen gesellschaftlichen und ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Herausforderungen mit unserem Kerngeschäft verbunden sind, welche Zielkonflikte sich ergeben und welche Strategie wir auf dem Gebiet der Corporate Responsibility (CR) dafür entwickelt haben.

Ab dem Geschäftsjahr 2017 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland gemäß Ergänzung des HGB vom 18. April 2017 (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) zur Veröffentlichung einer sogenannten nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht oder eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in einem separaten Dokument verpflichtet. Die RWE AG kommt mit den in diesem Bericht durch blaue Schrift gekennzeichneten Abschnitten dieser Verpflichtung nach. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Abschnitte hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Der vorliegende Bericht erscheint elektronisch im PDF-Format. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die mit  gekennzeichneten Angaben einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen und eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung der berichteten Angaben mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) abgegeben. Die Prüfung umfasst dabei nur die jeweils markierten Teile des Berichts, nicht jedoch Texte oder Internetseiten, auf die verwiesen wird.

Vorgehensweise

Die Prüfung erfolgte nach dem Prüfungsstandard International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), Prüfvermerk siehe ► **Seite 89**. Der CR-Bericht enthält alle wichtigen Kennzahlen im Überblick, siehe ► **Seite 91**.

Der CR-Bericht der RWE AG erscheint als GRI-Bericht und folgt den GRI Standards (2016) der Global Reporting Initiative in einer Auswahl gemäß einer Wesentlichkeitsanalyse der für unser Geschäft relevanten Themen. Zusätzlich berichten wir auch zu der Wesentlichkeit entsprechenden weiterführenden Themen, die auf den GRI-Anforderungen an die Elektrizitätswirtschaft basieren, die vormals als G4 Electric Utilities Sector Disclosures Gültigkeit hatten und nunmehr kein Teil der GRI Standards mehr sind. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option ‚Kern‘ erstellt. Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosure Service lag der GRI „Unsere Verantwortung 2018“ vor. Die korrekte Positionierung der „materiality disclosures“

(GRI 102-40 bis GRI 102-49) wurde von dem GRI Services Team bestätigt. Der Bericht stellt auch unseren Fortschrittsbericht für den Global Compact der Vereinten Nationen dar und gibt Auskunft zu welchen Sustainable Development Goals (SDG) wir einen Beitrag leisten, siehe ► **Seite 94**.

Daten

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2018. Es reicht vom 1. Januar bis 31. Dezember. In Übereinstimmung mit dem ► **RWE-Geschäftsbericht 2018** wird bei den qualitativen Angaben für den RWE-Konzern innogy durch die geplante Transaktion mit E.ON als fortgeführte Aktivitäten berücksichtigt. In den Kennzahlen wird RWE stand alone berichtet, da innogy als reine Finanzbeteiligung betrachtet wird. Abweichungen davon machen wir kenntlich. Zudem mussten durch die neue Berichtsstruktur des Geschäftsberichts, der RWE sowie die fortgeführten innogy-Aktivitäten umfasst, rückwirkend einige Kennzahlen aus 2017 angepasst werden. Dies haben wir ausgewiesen. Finanz- und Marktdaten haben wir aus dem ► **RWE-Geschäftsbericht 2018** übernommen. Wir stellen sie in der jeweiligen Landeswährung dar oder haben diese gemäß den Jahresmittelwerten 2018 umgerechnet (1 US-Dollar = 0,85 €, 1ritisches Pfund Sterling = 1,13 €, 100 tschechische Kronen = 3,89 €, 1 polnischer Zloty = 0,23 €). Aufgrund von kaufmännischen Rundungen kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass Summen oder Prozentangaben nicht exakt sind.

Redaktionelle Hinweise

Dieser Bericht erscheint in Deutsch und Englisch. Der Vorstand der RWE AG hat den Bericht zur Veröffentlichung freigegeben, Redaktionsschluss war der 08.03.2019. Mit diesem Bericht setzen wir die jährliche Berichterstattung fort. Der nächste Bericht erscheint im Frühjahr 2020. Der Einfachheit halber sprechen wir durchgängig von „Mitarbeitern“, „Aktionären“ etc. Selbstverständlich schließt der Begriff Personen aller Geschlechtsidentitäten mit ein.

► Archiv CR-Berichte

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des RWE-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie künftige wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügbaren Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Entwicklungen eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

INHALT

02 Zum Bericht

05 Vorwort

06 ALLGEMEINE ANGABEN

07 Organisationsprofil

- 07 GRI 102-1 Name der Organisation
- 07 GRI 102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen
- 07 GRI 102-3 Hauptsitz der Organisation
- 07 GRI 102-4 Betriebsstätten
- 07 GRI 102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform
- 08 GRI 102-6 Belieferte Märkte
- 10 GRI 102-7 Größe der Organisation
- 11 GRI 102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern
- 11 GRI 102-9 Lieferkette
- 12 GRI 102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette
- 12 GRI 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip
- 12 GRI 102-12 Externe Initiativen
- 13 GRI 102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

14 Strategie

- 14 GRI 102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers
- 14 GRI 102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen

16 Ethik und Integrität

- 16 GRI 102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen
- 16 GRI 102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

17 Unternehmensführung

- 17 GRI 102-18 Führungsstruktur
- 17 GRI 102-19 Delegation von Befugnissen
- 18 GRI 102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen
- 18 GRI 102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen
- 18 GRI 102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien
- 19 GRI 102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

- 19 GRI 102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan
- 19 GRI 102-25 Interessenkonflikte
- 20 GRI 102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien
- 20 GRI 102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen
- 20 GRI 102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement
- 20 GRI 102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen
- 20 GRI 102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 21 GRI 102-35 Vergütungspolitik

22 Einbindung von Stakeholdern

- 22 GRI 102-40 Liste der Stakeholdergruppen
- 22 GRI 102-41 Tarifverträge
- 22 GRI 102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder
- 22 GRI 102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern
- 23 GRI 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

26 Vorgehensweise bei der Berichterstattung

- 26 GRI 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten
- 26 GRI 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen
- 26 GRI 102-47 Liste der wesentlichen Themen
- 29 GRI 102-48 Neudarstellung von Informationen
- 29 GRI 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung
- 29 GRI 102-50 Berichtszeitraum
- 29 GRI 102-51 Datum des letzten Berichts
- 29 GRI 102-52 Berichtszyklus
- 29 GRI 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht
- 30 GRI 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards
- 30 GRI 102-55 GRI-Inhaltsindex
- 30 GRI 102-56 Externe Prüfung

32 Ökonomie

- 32 GRI 201 Wirtschaftliche Leistung
- 36 GRI 203 Indirekte ökonomische Auswirkungen
- 38 GRI 204 Beschaffungspraktiken
- 42 GRI 205 Korruptionsbekämpfung
- 44 Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit
- 46 Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen
- 47 Forschung und Entwicklung
- 48 Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung

52 Ökologische Themen

- 52 GRI 302 Energie
- 54 GRI 303 Wasser
- 56 GRI 304 Biodiversität
- 59 GRI 305 Emissionen
- 66 GRI 306 Abwasser und Abfall
- 68 GRI 307 Umwelt-Compliance
- 70 GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten

71 Soziale Themen

- 71 GRI 401 Beschäftigung
- 72 GRI 402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis
- 73 GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 76 GRI 404 Aus- und Weiterbildung
- 78 GRI 405 Diversität und Chancengleichheit
- 81 GRI 413 Lokale Gemeinschaften
- 82 Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion
- 84 GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten
- 85 GRI 415 Politische Einflussnahme
- 86 GRI 417 Marketing und Kennzeichnung
- 86 GRI 419 Sozioökonomische Compliance

88 ANHANG**89 Prüfvermerk****91 Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren**

- 91 Wirtschaftliche Leistungsindikatoren
- 92 Ökologische Leistungsindikatoren
- 93 Soziale Leistungsindikatoren

94 Fortschrittsmitteilung zum Global Compact 2018**97 Ansprechpartner und Impressum**

VORWORT

Verehrte Leserinnen und Leser,

RWE ist treibende Kraft bei der Transformation unserer Energieversorgung. Das Jahr 2018 war dafür exemplarisch. Es gibt nicht viele Geschäftsjahre in unserer 120-jährigen Unternehmensgeschichte, in denen wir so entscheidende Weichenstellungen getroffen haben. Dabei kommt unserem Einsatz für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung ebenso große Bedeutung zu wie unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Kapitalgebern.

Mit der im März 2018 getroffenen Vereinbarung mit E.ON hat RWE ihren Transformationsprozess konsequent fortgesetzt. Teil der Vereinbarung ist unter anderem eine Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und innogy. RWE wird dadurch Europas Nummer 3 bei erneuerbaren Energien und weltweit zur Nummer 2 auf dem Gebiet der Offshore-Windkraft.

Gleichzeitig hat sich auch der Wandel innerhalb von RWE fortgesetzt. Wir haben weitere Kraftwerke modernisiert und umgerüstet – andere haben wir abgeschaltet. So konnten wir unsere CO₂-Emissionen das sechste Jahr in Folge senken, 2018 erneut um über 10 %. Unsere Aktivitäten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz haben wir noch einmal intensiviert. Dadurch konnten wir die Anzahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringern – auch wenn die Zahl weiterhin ein zu hohes Niveau aufweist. Vielfalt in der Unternehmenskultur ist uns dauerhaft ein wichtiges Anliegen. Durch unser Executive Mentoring Program ist es uns gelungen, den Anteil von weiblichen Führungskräften im Unternehmen weiter zu steigern.

Dies sind nur einige Beispiele, wie RWE seine Verantwortung 2018 wahrgenommen hat. Mehr Details dazu und noch zu vielen weiteren Aspekten unseres vielfältigen Engagements finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Dabei nehmen wir die Umsetzung der Vereinbarung mit E.ON häufig bereits vorweg und beziehen uns auf RWE inklusive der fortgeführten Aktivitäten von innogy. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu erleichtern, weisen wir jeweils auf geänderte Abgrenzungen hin.

Doch neben den vielen Belegen für den Wandel bei RWE gibt es auch einige Konstanten in unserer Berichterstattung. Wie im letzten Jahr stellen einige durch blaue Schrift gekennzeichnete Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts unseren nichtfinanziellen Konzernbericht dar. Damit folgen wir dem Gedanken der europäischen CSR-Richtlinie und des deutschen Umsetzungsgesetzes hinsichtlich transparenter Information über nichtfinanzielle Aspekte.

Auch diesmal ist unser Nachhaltigkeitsbericht gleichzeitig unsere Fortschrittsmitteilung an den UN Global Compact. Mit dessen Unterzeichnung haben wir uns verpflichtet, Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in unserem Einflussgebiet aktiv zu fördern und Korruption und Bestechung entschieden entgegenzutreten. In der Fortschrittsmitteilung legen wir dar, wie wir bei RWE die zehn Prinzipien des Global Compact umsetzen.

Und auch dies wird sich nicht ändern: Wie in jedem Jahr legen wir großen Wert darauf, unsere Stakeholder – insbesondere Politik, Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Kommunen und Öffentlichkeit – transparent und faktenreich darüber zu informieren, wie wir bei RWE unsere Verantwortung wahrnehmen.

Und wir freuen uns, wenn daraus ein Dialog wird.

Ihr



Rolf Martin Schmitz



GRI-Inhaltsindex

Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosures Service lag der GRI dieser Bericht „Unsere Verantwortung 2018“ vor. Die korrekte Positionierung der „materiality disclosures“ (GRI 102-40 – 102-49) im Bericht wurde von dem GRI Services Team bestätigt.

GRI 101 Grundlagen (gemäß GRI Standards 2016)

GRI 102 Allgemeine Angaben (gemäß GRI Standards 2016)

ALLGEMEINE ANGABEN

ORGANISATIONSPROFIL

Neben den im Folgenden aufgeführten Informationen finden sich weitere Informationen im Kapitel 1.1 STRATEGIE UND STRUKTUR im ► Lagebericht des RWE-Geschäftsberichts 2018, Seite 18.



GRI 102-1 Name der Organisation

RWE Aktiengesellschaft

GRI 102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die RWE AG trägt mit ihren operativen Segmenten Braunkohle & Kernenergie, Europäische Stromerzeugung und Energiehandel wesentlich zum Funktionieren des gesamten Energiesystems und zur Versorgungssicherheit in Europa bei.

Unsere Tochtergesellschaft innogy SE mit den drei Unternehmensbereichen Erneuerbare Energien, Netz & Infrastruktur sowie Vertrieb führen wir als vollkonsolidierte Finanzbeteiligung, siehe ► GRI 102-6, Seite 8. Für Angaben zu den

Produkten und Dienstleistungen der innogy siehe ► innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 102-2, Seite 10.

Bislang haben wir mit unseren Konzerngesellschaften (inklusive innogy) alle Stufen der Wertschöpfungskette im Energiesektor abgedeckt. In Zukunft wird sich RWE auf die Stromerzeugung aus konventionellen und regenerativen Quellen sowie den Energiehandel konzentrieren. Für weitere Informationen siehe ► GRI 102-6, Seite 8.



GRI 102-3 Hauptsitz der Organisation

Essen, Deutschland

GRI 102-4 Betriebsstätten

RWE ist ein internationaler Konzern, der inklusive seiner Tochtergesellschaft innogy an Geschäftsstandorten in 28 Ländern vertreten ist.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten verteilen sich auf die folgenden Länder und Regionen:

- Deutschland
- Niederlande, Belgien und Luxemburg
- Großbritannien
- Zentralost- und Südosteuropa (Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Kroatien, Slowenien)
- West- und Südeuropa (Spanien und Italien)
- Singapur
- USA

GRI 102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Ende 2018 waren schätzungsweise 86 % der insgesamt 614,7 Mio. RWE-Aktien (inkl. 39 Mio. Vorzügen ohne Stimmrecht) im Eigentum institutioneller Investoren, während die übrigen Anteile von Privatpersonen (inkl. Belegschaftsaktionären) gehalten wurden. Institutionelle Investoren aus Deutschland hielten 25 % an RWE (Vorjahr: 29 %). In anderen Ländern Kontinentaleuropas kam diese Anlegergruppe auf 15 % (Vorjahr: 14 %), in Nordamerika, Großbritannien und

Irland auf zusammen 43 % (Vorjahr: 40 %) des Aktienkapitals. Größter Einzelaktionär der RWE AG ist die KEB Holding, hinter der die Stadt Dortmund steht, gefolgt vom amerikanischen Vermögensverwalter BlackRock. Ihren letzten Stimmrechtsmitteilungen zufolge hielten diese Gesellschaften 6 % bzw. 5 % am gezeichneten Kapital. Auf Platz 3 folgt die Stadt Essen mit 3 %. Der Anteil unserer Stammaktien in Streubesitz (Free Float), den die Deutsche Börse bei der Indexgewichtung

zugrunde legt, betrug zuletzt 94 %. Herausgerechnet wurde hier nur der Anteil der KEB Holding. Aktienbestände von Vermögensverwaltern wie BlackRock klassifiziert die Deutsche

Börse als Free Float, solange sie nicht 25 % des Grundkapitals übersteigen.

GRI 102-6 Belieferte Märkte



Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2018, siehe ► **Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 1.1 STRATEGIE UND STRUKTUR, Seite 18.**

Unser Unternehmen befindet sich inmitten eines Transformationsprozesses, durch den es sich operativ und organisatorisch grundlegend neu aufstellt. Bislang haben wir mit unseren Konzerngesellschaften (inklusive innogy) alle Stufen der Wertschöpfungskette im Energiesektor abgedeckt. In Zukunft wird sich RWE auf die Stromerzeugung aus konventionellen und regenerativen Quellen sowie den Energiehandel konzentrieren. Basis dafür ist die geplante Transaktion mit E.ON, auf die sich die beiden Unternehmen im März 2018 verständigt haben und die im Jahr 2019 umgesetzt werden soll. Geplant ist, dass E.ON dabei den 76,8 %-Anteil an innogy erwirbt, der bislang zur RWE AG gehört. RWE übernimmt das Geschäft mit erneuerbaren Energien von E.ON sowie das Erneuerbare-Energien-Geschäft von innogy. Hinzu kommen E.ONs Minderheitsanteile an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen, das Gasspeichergeschäft von innogy und deren Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Weiterhin wird sich RWE mit 16,7 % an E.ON beteiligen.

Der RWE-Konzern strukturiert sich aktuell in drei operative Segmente (Unternehmensbereiche) sowie der als reine Finanzbeteiligung geführten innogy.

Im vorliegenden Bericht konzentriert sich RWE auf den Kernkonzern mit den operativen Segmenten, nur in besonderen Fällen wird explizit auf innogy eingegangen. innogy hat in der Regel ähnliche Prozesse, wie sie bei RWE Anwendung finden, und veröffentlicht einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht.

Braunkohle & Kernenergie

Hier erfassen wir unsere deutsche Stromerzeugung aus den Energieträgern Braunkohle und Kernkraft sowie unsere Braunkohleförderung im Rheinland. Die Aktivitäten werden von unserer Tochtergesellschaft RWE Power AG gesteuert. Auch die im März 2018 veräußerte 51 %-Beteiligung am ungarischen Braunkohleverstromer Mátra weisen wir in dem Segment aus. Ebenfalls darin enthalten sind unsere Anteile am niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30 %) und an der deutschen URANIT (50 %), die mit 33 % an der auf Uran-Anreicherung spezialisierten Urenco beteiligt ist.

Europäische Stromerzeugung

In diesem Segment ist unsere Stromerzeugung aus Gas, Steinkohle, Biomasse und Wasser zusammengefasst. Unser regionaler Fokus liegt dabei auf Deutschland, Großbritannien und Benelux. Zu dem Segment gehören auch unsere 70 %-Beteiligung am türkischen Gaskraftwerk Denizli, einige Wasserkraftwerke in Deutschland und Luxemburg sowie die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte RWE Technology International GmbH. Alle diese Aktivitäten werden von RWE Generation SE verantwortet.

Energiehandel

Dieses Segment umfasst die vielfältigen Aktivitäten der RWE Supply & Trading GmbH. Die Gesellschaft fungiert als kommerzielle Schaltstelle im RWE-Konzern. RWE Supply & Trading ist die Schnittstelle zwischen dem RWE-Konzern und den globalen Großhandelsmärkten für Energie und energienahe Rohstoffe und ist die Drehscheibe für alle handelbaren Güter in physischer oder derivativer Form, einschließlich Strom, Gas, Liquefied Natural Gas (LNG), Kohle, Biomasse, Emissionszertifikaten sowie erneuerbaren Energien. Sie führt diese Aktivitäten zunehmend außerhalb Europas durch, beispielsweise in New York, Singapur und Mumbai. Ihre Aufgabe ist auch die wirtschaftliche Optimierung des gesamten nicht regulierten Gasgeschäfts des RWE-Konzerns, einschließlich sämtlicher Aktivitäten in den Bereichen Beschaffung, Transport, Lagerung und LNG.

innogy

Unsere Finanzbeteiligung innogy SE verantwortet das Geschäft mit den erneuerbaren Energien, den Verteilnetzen und dem Vertrieb. Ihre Strategie ist darauf ausgerichtet, den Strukturwandel im Energiesektor voranzutreiben. Im Zuge der geplanten Transaktion mit E.ON wird RWE nahezu das gesamte Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON sowie von innogy übernehmen. In der Übergangszeit bis zum Abschluss der Transaktion werden die fortgeführten innogy-Aktivitäten als viertes Segment in der Konzernstruktur betrachtet.

Erneuerbare Energien: innogy SE entwickelt, baut und betreibt Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Die Hauptmärkte für erneuerbare Energien liegen in Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien und den USA. Bei der Energiequelle liegt der Schwerpunkt auf Windenergie an Land (onshore) und im Meer (offshore) sowie auf Wasserkraft. In der letzten Zeit

wurde zudem in den Ausbau von Photovoltaik investiert und systemunterstützende Technologien wie Batteriespeicher mit in das Portfolio aufgenommen.

Der Unternehmensbereich Netz & Infrastruktur betreibt und unterhält Strom- und Gasnetze. Der Bereich ist unterteilt in Netz & Infrastruktur Deutschland sowie Mittel- und Südosteuropa. Darüber hinaus bietet der Bereich unter anderem Netz-Dienstleistungen (Grid+) an und weitet seine Aktivitäten im Bereich der Glasfasernetze (FTTx) aus. innogy betreibt Strom- und Gasnetze hauptsächlich in Deutschland, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Der Unternehmensbereich Vertrieb ist für den Verkauf von Strom und Gas sowie für ein Angebot innovativer Energielösungen und Dienstleistungen (sogenannte Energy+) verantwortlich. Die Hauptmärkte liegen in Belgien, Deutschland, Kroatien, den Niederlanden, Rumänien (bis August 2018), der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

GRI 102-7 Größe der Organisation



Größe des Unternehmens			
	Einheit	2018	2017 ⁴
Mitarbeiter	FTE	15.556	17.154
	Köpfe ¹	16.463	17.979
Geschäftsstandorte ²	Länder	28	24
Umsatzerlöse (ohne Erdgas-/Stromsteuer) ⁵	Mrd. €	13.388	13.822
Eigenkapital ⁶	Mrd. €	14,3	12,0
Nettoschulden ⁷	Mrd. €	2,28	4,51
Geförderte Braunkohle (Tagebaue Rheinisches Revier)	Mio. t	86,3	91,3
Außenabsatz Strom ^{3, 5}	Mrd. kWh	216,1	227,7
Außenabsatz Gas ⁵	Mrd. kWh	67,0	64,1

1 Mitarbeiter und Auszubildende des RWE-Konzerns ohne innogy.

2 Anzahl der Länder, in denen vollkonsolidierte Gesellschaften und Joint Operations des RWE-Konzerns ihren Sitz haben.

3 Für Angaben zur Stromerzeugung siehe ► Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren.

4 Angaben für 2017 wurden tlw. rückwirkend korrigiert und bilden die neue Berichtsstruktur ab.

5 Angaben für RWE-Konzern inklusive der fortgeführten innogy-Aktivitäten.

6 Wertangabe für den RWE-Konzern (inklusive innogy).

7 Wertangaben für RWE exklusive innogy.

Private, industrielle und kommerzielle Kundenkonten von RWE und innogy

Unsere Tochter innogy kann auf eine breite Kundenbasis in allen ihren Märkten bauen. In der Summe waren es im Jahr 2018 15,5 Mio. Stromkunden und 6,2 Mio. Gaskunden, die

im Wesentlichen dem Segment Privat- und Gewerbekunden zuzuordnen sind. Die Kundenbasis des RWE-Segments Energiehandel ist zahlenmäßig deutlich geringer, erzielt damit aber im Segment sehr großer Kunden einen Anteil von rund 26 % am Strom- und rund 46 % am Gasabsatz.

Außenabsatz Strom ³	Privat- und Gewerbekunden		Industrie- und Geschäftskunden		Weiterverteiler		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mrd. kWh								
Braunkohle & Kernenergie	0,2	0,2	-	-	5,1	12,3	5,3	12,5
Europäische Stromerzeugung	-	-	2,3	2,2	4,5	5,2	6,8	7,4
Energiehandel	-	-	56,5	36,1	-	-	199,9 ¹	203,9 ¹
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	4,0	3,8	4,0	3,8
RWE-Konzern ²	0,2	0,2	58,8	38,3	13,7	21,4	216,1	227,7

1 Inklusive Mengeneffekten aus dem Verkauf selbst erzeugten Stroms am Großhandelsmarkt. Sofern diese Verkaufsmengen größer sind als die zu Vertriebszwecken getätigten Fremdbezüge, wird der positive Saldo im Absatz berücksichtigt. 2018 waren dies 143,4 Mrd. kWh gegenüber 167,8 Mrd. kWh im Vorjahr.

2 Inklusive geringer Mengen, die unter „Sonstige, Konsolidierung“ erfasst sind.

3 Werte für 2017 wurden rückwirkend an die neue Berichtsstruktur angepasst.

Außenabsatz Gas ¹	Privat- und Gewerbekunden		Industrie- und Geschäftskunden		Weiterverteiler		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mrd. kWh								
Energiehandel	-	-	30,7	27,4	35,4	35,8	66,1	63,2
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Europäische Stromerzeugung	-	-	-	-	0,8	0,8	0,8	0,8
RWE-Konzern	-	-	30,7	27,4	36,3	36,7	67,0	64,1

¹ Werte für 2017 wurden rückwirkend an die neue Berichtsstruktur angepasst.

Weitere Angaben zum Unternehmen befinden sich unter ► **Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren**.



GRI 102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Mitarbeiter in Köpfen ¹						
	2018			2017		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Deutschland	1.574	13.077	14.651	1.393	12.743	14.136
Großbritannien	184	971	1.155	166	953	1.119
Niederlande/Belgien	52	498	550	52	507	559
Zentralost- und Südosteuropa	21	56	77	231	1.905	2.136
Sonstige Länder	9	21	30	8	21	29
RWE stand alone	1.840	14.623	16.463	1.850	16.129	17.979
Teilzeitmitarbeiter			949			836
Vollzeitmitarbeiter			15.514			17.143
Unbefristeter Vertrag			15.790			17.326
Befristeter Vertrag			673			653

¹ Mitarbeiter-Angaben beziehen sich auf RWE ohne innogy.

Dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter von Partnerunternehmen setzt RWE für die Durchführung operativer Aufgaben lediglich in geringem Umfang bei Service- und Dienstleistungen sowie bei Bau- und Montagearbeiten ein.

GRI 102-9 Lieferkette

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung von Steinkohle, Gas, LNG und Biomasse sowie der Handel mit Brennstoffen. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind dabei die wichtigste Bezugsquelle. Das Beschaffungsvolumen von Brennstoffen (Steinkohle, Erdgas und Biomasse) lag im Jahr 2018 bei rund 4,2 Mrd. € (RWE-Konzern inklusive der fortgeführten innogy-Aktivitäten).

Beim Bezug von Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten für den Geschäftsbetrieb steht RWE in direktem Kontakt und in Vertragsbeziehungen mit den Dienstleistern oder Lieferanten. Im Jahr 2018 lag das Beschaffungsvolumen

des RWE-Konzerns ohne innogy SE dafür bei etwa 1,7 Mrd. €. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Beschaffung gerecht zu werden, haben wir unsere Prozesse angepasst und achten darauf, dass unsere Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eingehalten werden.

Bei der Beschaffung von Dienstleistungen, die an unseren Standorten erbracht werden, behandeln wir fremde Mitarbeiter wie eigene Mitarbeiter. Durch den RWE-Verhaltenskodex stellen wir sicher, dass die Prinzipien des UN Global Compact und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Bei kritischen Warengruppen prüfen wir dies im Rahmen einer Präqualifizierung, siehe ► **GRI 204, Seite 38**.



GRI 102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette



Siehe ► **GRI 102-6, Seite 8** zu wesentlichen organisatorischen Änderungen.

GRI 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip



Risiken möglichst früh zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, ist Aufgabe des Risikomanagements der RWE AG. Dazu gehören unsere konzernübergreifenden Berichts- und Kontrollsysteme, unsere Richtlinien für den Umgang mit Risiken sowie die Risikoanalyse im Rahmen der Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesse. Tragende Pfeiler sind auch die Tätigkeiten der Risikokomitees und der internen Revision sowie die Berichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Die interne Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf. Der Chief Compliance Officer berichtet dazu regelmäßig dem Vorstand der RWE AG und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Für weitere Angaben zum Risikomanagement siehe ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 74.**



Wir investieren regelmäßig in den Umweltschutz. Unsere Ausgaben geben wir aufgeteilt nach Aktivitätsbereichen an.

Umweltschutzausgaben in Mio. €		
	2018 ¹	2017
Luftreinhaltung	185,5	203
Natur- und Landschaftsschutz	35,4	59
Gewässerschutz	99,1	134
Abfallbeseitigung	273,0	253
Lärmschutz	4,9	9
Altlasten, Bodenkontamination	2,2	1
Klimaschutz	35,5	988
Gesamt	635,5	1.647

¹ Angaben für 2018 für den RWE-Konzern ohne innogy

GRI 102-12 Externe Initiativen

UN Global Compact und SDG

Seit Januar 2004 gehört der RWE-Konzern dem vom früheren Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan ins Leben gerufenen ► „**Global Compact**“ (GC) an. Mit der Unterzeichnung der dem GC zugrundeliegenden zehn Prinzipien verpflichtet sich RWE, die Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten, den Umweltschutz in ihrer Geschäftstätigkeit zu fördern und Korruption zu verhindern. In einem jährlichen Fortschrittsbericht stellen wir dar, welchen Beitrag wir zur weltweiten Umsetzung der Prinzipien des Global Compact leisten. Ebenso stellen wir im Anhang dieses Berichts auf ► **Seite 94** unseren Beitrag zu den im September 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen dar.



Initiative Bettercoal

Eine Kooperation mit anderen Energieunternehmen ist unverzichtbar, um Forderungen nach nachhaltigen Produktions- und Transportbedingungen in der Steinkohlelieferkette mehr Nachdruck zu verleihen. Zusammen mit weiteren großen Steinkohleabnehmern haben wir 2012 die ► **Initiative Bettercoal** gegründet. Bis Ende 2018 waren 13 große Energieunternehmen Mitglied bei Bettercoal. Die niederländischen Häfen haben sich der Initiative als Associate Members ebenfalls angeschlossen. Bettercoal auditiert Kohleproduktionsstätten weltweit und stellt ihren Mitgliedern die Ergebnisse zur Beurteilung ihrer Lieferanten zur Verfügung, siehe ► **GRI 204, Seite 38.**



GRI 102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Im Rahmen unserer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung sind wir aktives Mitglied vieler verschiedener Gremien und Fachverbände. Bedeutend für die RWE AG sind die folgenden Mitgliedschaften (in alphabetischer Reihenfolge):

- AGWE – Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V.
- Bettercoal Ltd.
- BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
- DEBRIV Bundesverband Braunkohle
- Deutsches Aktieninstitut e.V.
- Deutsch-Russisches Forum e.V.
- DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.
- DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
- DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e.V.
- econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.
- EFET – European Federation of Energy Traders
- Energie Nederland
- Energy UK
- Eurogas
- Förderkreis der Deutschen Industrie e.V.
- IEA Greenhouse Gas R&D Programme
- IETA (International Emission Trading Association)
- Innovationsforum Energiewende If.E der IG BCE
- Sustainable Biomass Program
- VdV – Verband der Deutschen Verbundwirtschaft e.V.
- VGB PowerTech e.V.
- VRB – Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.
- World Economic Forum
- World Energy Council (Weltenergieerat)

Im Rahmen der Verbandsaktivitäten prüft RWE, ob die in Pressemitteilungen oder in anderer Form veröffentlichten Verbandspositionen, z. B. zum Klimaschutz, mit den RWE-Positionen in Einklang stehen. Auch im Jahr 2018 bestand kein Bedarf, sich von spezifischen Verbandspositionen zu distanzieren.

Für Mitgliedschaften von innogy siehe

► **GRI 102-13 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 19.**



STRATEGIE

GRI 102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers



Siehe ► **Vorwort, Seite 5.**

GRI 102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen



Das seit dem 19. April 2017 gültige CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) im Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) in einem separaten Dokument zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei sollen Informationen bereitgestellt werden, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. RWE hat sich dazu entschlossen, einzelne, in blauer Schrift dargestellte Abschnitte des CR-Berichts als Bausteine für den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu nutzen und innerhalb des CR-Berichts zu veröffentlichen. Der CR-Bericht der RWE AG wird nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Für den NfB haben wir ebenfalls die GRI Standards als Rahmenwerk für die Materialitätsanalyse und die Beschreibung der Konzepte genutzt. Die Bestandteile des NfB orientieren sich zusätzlich an den Leistungskennzahlen in Bezug auf CR, die in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands berücksichtigt werden. Aufgrund der Anforderungen des CSR-RUG an die Berichterstattung zu dort geforderten Aspekten findet der „Comply-or-explain“-Ansatz Anwendung. Dies bedeutet, dass zu diesen erläutert und begründet werden muss, wenn kein Konzept verfolgt wird.



Als Vorbereitung für die Erstellung des CR-Berichts erfolgt in jedem Jahr eine Analyse der wesentlichen Themen für den RWE-Konzern, siehe ► **GRI 102-47, Seite 26**, unter anderem über eine Befragung ausgewählter Stakeholder. Die in dieser Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Einzelthemen bestimmen den Berichtsumfang dieses CR-Berichts. In den

Aspekten¹ Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden die folgenden besonders relevanten Einzelthemen identifiziert:

- **Umwelt**
 - CO₂-Emissionen Kraftwerke, sicherer Betrieb der Kraftwerke und Tagebaue², Beitrag zur Erreichung politischer Klimaziele, Qualität der Rekultivierung², innovative Produkte und Dienstleistungen, NO_x- und Quecksilberemissionen, Effizienz der Kraftwerke und Anlagen, Kernenergie Altlasten, Zwischen- und Endlager²
- **Arbeit**
 - Arbeitsunfälle, Gesundheitsförderung und Stressbewältigung
- **Gesellschaft**
 - Schutz der Infrastruktur vor Cyberangriffen, Transparenz in der politischen Kommunikation, Sicherheit und Schutz der Kernkraftwerke, neue Speichertechnologien, Dialog mit Kritikern
- **Menschenrechte**
 - Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette²
- **Korruptionsbekämpfung**
 - Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex

Die so identifizierten Themenfelder bestimmen die Schwerpunktsetzung in dem vorliegenden Bericht.

innogy hat aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells eine separate Wesentlichkeitsanalyse erstellt, siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 102-46, Seite 34.**



¹ Zur besseren Übersichtlichkeit werden die wesentlichen Themen nach der Systematik des HGB dargestellt.

² Diese Themen wurden 2018 als neue relevante Themen aufgenommen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsauswirkungen sind zuvorderst die mit der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung einhergehenden Treibhausgasemissionen der konventionellen Stromerzeugung zu nennen, die im Fokus der gesellschaftlichen Debatte und der politischen Willensbildung stehen. Diese werden zukünftig kontinuierlich sinken. Wesentliche Gründe hierfür sind der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, der reformierte europäische Emissionshandel sowie die daran anknüpfende Umsetzung unseres Plans zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zum Beispiel durch Überführung von älteren Braunkohleblöcken in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft. Chancen wie Risiken ergeben sich dabei unter anderem aus der für 2019 geplanten gesetzlichen Umsetzung der Maßnahmen des deutschen Klimaschutzplans 2050 gemäß Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung unter Einbezug der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie der verschärften Klimaschutzpolitik der niederländischen Regierung und dem Brexit. Die Manifestation einiger Risiken kann durchaus gravierende Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von RWE haben, so beispielsweise die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. So besteht die Gefahr, dass die angebotenen Entschädigungen nicht ausreichen, um entstehende Erlöseinbußen und zusätzliche Kosten auszugleichen. Für Erläuterungen zu wesentlichen Risiken und Chancen siehe ► **RWE-Geschäftsbericht, Kapitel 1.13, Seite 73.**



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dies betrifft sowohl eigene als auch für Fremdfirmen in unserem Auftrag tätige Mitarbeiter. Hohe Aufmerksamkeit genießen zudem der Themenkomplex Compliance sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Steinkohle.

Weitere Aspekte der Nachhaltigkeitsauswirkungen sind der Schutz unserer Anlagen – sowohl der technisch sichere Betrieb als auch der Schutz vor Cyberangriffen –, die Transparenz der politischen Kommunikation sowie der Themenkomplex Biodiversität und Rekultivierung.

Hinsichtlich des NfB bilden die Kapitel Emissionen (Treibhausgasemissionen) und Compliance (Umwelt) den Beitrag zu Umweltbelangen, Teile des Kapitels Arbeits- und Gesundheitsschutz den Beitrag zum Aspekt Arbeitnehmerbelange,

das Kapitel Beschaffung spricht neben anderen auch den Aspekt Achtung der Menschenrechte an. Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird im gleichlautenden Kapitel adressiert. Sozialbelange wie etwa der Dialog mit unseren Stakeholdern vor Ort oder Informationen zu Umsiedlung und Rekultivierung im Rheinischen Revier finden bei der für die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderbefragung in Relation zu anderen Themen weniger Beachtung und sind kein Bestandteil der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands. Daher sind diese zwar Bestandteil unseres CR-Berichts, aber nicht in den nichtfinanziellen Konzernbericht aufgenommen worden. Die Auswahl der Kapitel für den nichtfinanziellen Konzernbericht erfolgte in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat und spiegelt auch die Einschätzungen der Stakeholder wider.

Geschäftsmodell und Ausrichtung des RWE-Konzerns bieten vielfältige Chancen: Als wir 2016 innogy gründeten und an die Börse brachten, waren dies nur erste Schritte auf dem Weg zu einer neuen RWE. Einen weiteren großen Schritt machen wir jetzt, indem wir unsere Finanzbeteiligung an innogy gegen eine führende operative Position bei den erneuerbaren Energien eintauschen. Basis dafür ist eine im März 2018 vereinbarte Transaktion mit E.ON, durch die sich beide Gesellschaften neu ausrichten. Sobald das Tauschgeschäft abgeschlossen ist, werden wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben – mit Nettoinvestitionen von rund 1,5 Mrd. € pro Jahr. Unsere neue Rolle wird die eines Allrounders in der Stromerzeugung sein, der mit seinen flexiblen Kraftwerken eine sichere Versorgung gewährleistet und zugleich aktiv am Umbau des Energiesystems für mehr Klimaschutz mitwirkt.

Der Dialog mit den unterschiedlichen Stakeholdern ist uns wichtig – angefangen bei der Politik über die Verbände und Arbeitnehmer bis hin zu Naturschutz- und Verbraucherorganisationen. Dazu verfolgen wir kontinuierlich die Diskussionen in der Öffentlichkeit und die Positionen unserer Stakeholder zu allen Nachhaltigkeitsthemen und nutzen Möglichkeiten zum Austausch mit diesen, siehe ► **GRI 102-43, Seite 22.** Dies geschieht im intensiven Austausch der Kollegen aus den relevanten Fachabteilungen und den Gesellschaften in den verschiedenen Ländern, in denen wir tätig sind. Zentrale Aufgabe ist es, den Grundgedanken unternehmerischer Verantwortung in alle Geschäftsprozesse zu integrieren.



ETHIK UND INTEGRITÄT

GRI 102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Bei RWE sind wir uns unserer Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Wir haben daher klare Grundsätze, die den Rahmen für unser unternehmerisches sowie gesellschaftliches Handeln bilden. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die gemeinsamen Werte Vertrauen, Leidenschaft und Leistung. Sie sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften des RWE-Konzerns und werden ergänzt durch unseren RWE-Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Verhaltensgrundsätze, an denen sich unsere Mitarbeiter ausrichten sollen. Der Kodex setzt auch den Maßstab für die Zusammenarbeit

mit Vertragspartnern und soll für die Vertragsbeziehung eine gemeinsame Basis bilden.

Eine verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens zählt zu den Eckpfeilern des langfristigen Erfolgs. Unser Leitbild ist der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Den Empfehlungen des Kodex entsprechen wir in weiten Teilen, siehe weitere Details unter ► **GRI 102-18, Seite 17**. Damit stärken wir das Vertrauen, das uns unsere Anleger, Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen.



GRI 102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, alle Fragen, die unseren Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, bei seinem Vorgesetzten und/oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten aktiv anzusprechen. Gleiches gilt bei Indizien für Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Die Compliance-Beauftragten sind für alle Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften benannt und stehen als Ansprechpartner in solchen Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Korruptionsprävention, immer zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten sind im Intranet verfügbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen unabhängigen externen Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Dieser steht nicht nur für Mitarbeiter zur Ver-

fügung, sondern nimmt auch Hinweise von Unternehmens-externen, etwa Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern, entgegen. Hinweise auf potenzielle Verstöße werden von der Compliance-Abteilung erfasst, durch die für die Ermittlung jeweils zuständige Konzernfunktion überprüft und Abhilfemaßnahmen, soweit erforderlich, im Rahmen eines systematischen Follow-up-Prozesses veranlasst.

Unser externer Ansprechpartner nimmt alle Hinweise und Beschwerden bezüglich negativer ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Auswirkungen sowie zu Arbeitspraktiken entgegen. Für 2019 ist geplant, das Meldesystem nochmals zu erweitern.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GRI 102-18 Führungsstruktur



Die Unternehmensführung der RWE AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des ► **Deutschen Corporate Governance Kodex** in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt RWE dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für ihre Umsetzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für RWE von grundlegender Bedeutung sind.

Derzeit besteht der RWE-Aufsichtsrat aus fünf ständigen Ausschüssen und dem Präsidium: dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Strategieausschuss. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die bei Aufsichtsratssitzungen anstehenden Themen und Beschlüsse vorzubereiten. Mitunter nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen der Aufsichtsrat übertragen hat. Über die Arbeit der Ausschüsse haben deren Vorsitzende den Aufsichtsrat regelmäßig informiert. Daneben führen sowohl Aktionärs- als auch Arbeitnehmervertreter regelmäßig getrennte Sitzungen vor den Aufsichtsratssitzungen durch. Für weitere Einzelheiten zur

konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse siehe Bericht des Aufsichtsrats im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018 Seite 8**.



Die Empfehlungen der neuen, am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des ► **Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)** erfüllt RWE im Wesentlichen und hat diese schon in der Vergangenheit erfüllt. Am 21. September 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG jedoch in einer Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 14. Dezember 2017 eine Abweichung von den Empfehlungen gemäß Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK erklärt, wonach bei der Vergütung des Vorstands eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Der Aufsichtsrat hat am 21. September 2018 entschieden, für den Vorstand die Zielwerte der Unternehmenstantieme (als Bestandteil der einjährigen variablen Vergütung) des Geschäftsjahres 2018 und für die Tranchen 2018 und 2019 des Strategic Performance Plan (SPP) nachträglich anzupassen. Die Anpassung ist vor dem Hintergrund des zwischen RWE und E.ON vereinbarten Tauschs von Geschäftsaktivitäten notwendig und aktienrechtlich geboten: Die bisherigen Zielwerte (bereinigtes EBIT für die Unternehmenstantieme; bereinigtes Nettoeinkommen für den SPP) wurden auf Basis der Planungen für den RWE-Konzern festgelegt. Darin ist die innogy SE, an der die RWE AG mit 76,8 % beteiligt ist, als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft berücksichtigt worden. Die Mehrheitsbeteiligung an innogy soll im Zuge des Tauschgeschäfts auf E.ON übergehen. Daher stehen die für die Messung der Zielerreichung bei der Unternehmenstantieme und für den SPP erforderlichen Berichtsgrößen ab dem Geschäftsjahr 2018 nicht mehr zur Verfügung. Für die Performance-Messung wird stattdessen nun auf RWE-Zahlen abgestellt, in denen innogy – abweichend von den International Financial Reporting Standards (IFRS) – als reine Finanzbeteiligung erfasst wird. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem aktuellen Corporate-Governance-Bericht, der im Internet unter ► www.rwe.com/corporate-governance veröffentlicht wurde.



Für Angaben zur Führungsstruktur der innogy siehe ► **GRI 102-18 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 22**.



GRI 102-19 Delegation von Befugnissen

Vollmachten sind vom Vorstand in Form von Prokuren und Handlungsvollmachten an die jeweiligen Bereichs- und Abteilungsleiter erteilt, die innerhalb ihres Verantwortungs-

bereichs Entscheidungen eigenständig fällen, soweit sich nicht eine höhere Instanz für bestimmte Entscheidungen die Zustimmung vorbehalten hat.

GRI 102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Der Vorstand der RWE AG hat eine Ressortverteilung verabschiedet, wonach bestimmte Vorstandsmitglieder für unterschiedliche Themen zuständig sind. Die aktuelle Ressortverteilung sieht folgende Zuständigkeiten für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen vor: Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Bereiche Corporate Transformation, Interne Revision & Compliance, Konzernkommunikation & Energiepolitik, Konzernstrategie, Personal, Recht sowie Unternehmensentwicklung. Seit dem 1. Mai 2017 hat der Vorstandsvorsitzende zudem die Rolle des Arbeitsdirektors. In die Zuständigkeit des Finanzvorstands fallen Business Services, Controlling & Risikomanagement, Finanzen & Kreditrisiko, Investor Relations, Portfolio Manage-

ment/Mergers & Acquisition, Rechnungswesen sowie Steuern. Der Gesamtvorstand berichtet an den Aufsichtsrat der Gesellschaft als oberstes Kontrollorgan.

Die konzernweite Implementierung und Umsetzung von Corporate Responsibility koordiniert das im Bereich Konzernkommunikation & Energiepolitik angesiedelte Team Corporate Responsibility. Die Leiterin des Bereichs Konzernkommunikation & Energiepolitik berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Vertreter der RWE AG und der wesentlichen operativen Gesellschaften kommen im Bedarfsfall themenspezifisch zusammen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten abzustimmen.

GRI 102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag mit Begründung gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, können verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse wird durch eine Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz begleitet. Darüber hinaus nehmen Führungskräfte an Roadshows und Konferenzen teil. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats Investoren regelmäßig für Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen zur Verfügung.

GRI 102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Der Aufsichtsrat ist ein nicht geschäftsführendes Aufsichtsgremium. Er besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert nach den Vorgaben des deutschen Aktienrechts bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Reguläre Neuwahlen des Aufsichtsrats sind insoweit für die Hauptversammlung 2021 vorgesehen. Dem Aufsichtsrat der RWE AG gehören derzeit sechs Frauen an, davon drei auf Arbeitnehmerseite. Die RWE AG erfüllt damit die gesetzliche Geschlechterquote von 30%.

Für eine Übersicht für den Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Anzahl anderer bedeutender Positionen oder Verpflichtungen der einzelnen Personen sowie die Art der

Verpflichtungen siehe die Darstellung der Organe im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 196.**

Um eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass durch ihn eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, wie es dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Angestrebt wird, dass für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, so dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder umfassend abgebildet werden.

Außerdem will sich der Aufsichtsrat die internationale Erfahrung von Persönlichkeiten sichern, die nicht aus Deutschland stammen oder viele Jahre in anderen Ländern tätig waren.



Von den Aufsichtsratsmitgliedern wird erwartet, dass sie die Geschäftsfelder des RWE-Konzerns, das Marktumfeld, die Kundenbedürfnisse und die strategische Ausrichtung des Unternehmens kennen und verstehen. Sie sollen über alle für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erforderlichen Fähigkeiten, beispielsweise zur Beurteilung von Vorstandsberichten, Geschäftsentscheidungen und Unterlagen zum Jahresabschluss, verfügen oder sich diese gegebenenfalls aneignen. Das Anforderungsprofil schließt auch spezielle Qualifikationen ein, die für die Geschäftstätigkeit von

Bedeutung sind. Das können beispielsweise Erfahrungen aus einer internationalen Tätigkeit oder aus Führungsfunktionen in Politik und Wirtschaft sein, Sachverstand auf den Gebieten der Energiewirtschaft, der Arbeitnehmer-Mitbestimmung, der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung sowie Kenntnisse über den öffentlichen Sektor.

Mehr Informationen finden Sie im

► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 10**, und auf unserer
► **Webseite**.



GRI 102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Werner Brandt ist nicht zugleich auch Vorstandsmitglied. Er war auch in der Vergangenheit kein Vorstandsmitglied der RWE AG.

GRI 102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Wie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, tritt der Nominierungsausschuss bei Bedarf zusammen und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Bei den Vorschlägen wird auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte sowie Diversität geachtet. Zusätzlich gibt es ein Kompetenz- und Anforderungsprofil für Aufsichtsräte, welches eine heterogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleisten soll, siehe

► **GRI 102-22, Seite 18**.

Wie ebenfalls in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, bereitet der Personalausschuss die Personalausscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er beschließt anstelle

des Aufsichtsrats unter anderem über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern mit Ausnahme der dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen nach § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 AktG, die der Personalausschuss jedoch vorbereitet. Darüber hinaus berät er regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und berücksichtigt dabei die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Diversität. Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder verabschiedet, welches auch die Anforderungen an die Diversität in diesem Gremium berücksichtigt.

GRI 102-25 Interessenkonflikte

Ein Kernelement guter Corporate Governance ist Transparenz. Sie ist gerade dann unverzichtbar, wenn Transaktionen des Vorstands zu Interessenkonflikten führen können. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch mit den Doppelmandaten im Konzern befasst, die sich daraus ergeben, dass ein Mitglied des Vorstands der RWE AG sowie Mitglieder des Aufsichtsrats der RWE AG auch im Aufsichtsrat der innogy SE vertreten sind. Hieraus entstehende Interessenkonflikte wurden angezeigt und Lösungen für den Umgang mit den Interessenkonflikten in den betroffenen Gremien abgestimmt. So haben Herr Dr. Erhard Schipporeit und Frau Monika Krebber, die sowohl im Aufsichtsrat der RWE AG als auch im Aufsichtsrat der innogy SE vertreten sind, im Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf Entscheidungen, welche den Verkauf

von Anteilen der RWE AG an der innogy SE betreffen, keine vorbereitenden Sitzungsunterlagen erhalten und waren von diesbezüglichen Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der RWE AG ausgeschlossen. Ebenso hat das Vorstandsmitglied Herr Dr. Markus Krebber im Hinblick auf seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der innogy SE dort einen Interessenkonflikt angezeigt und keine Unterlagen erhalten oder sich an Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der innogy SE beteiligt, welche direkt oder indirekt diese Transaktion betrafen. Im Geschäftsjahr 2018 standen keine weiteren Entscheidungen zur Beschlussfassung an, die zu tatsächlichen Interessenkonflikten geführt haben. Darüber hinaus wurden keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der RWE AG geschlossen.





Die Mitgliedschaften der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder in anderen Organen sind in der Darstellung der Organe im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 196**, transparent

offengelegt. Die RWE AG hat ihrerseits keinen beherrschenden Aktionär. Geschäfte mit nahestehenden Personen sind Gegenstand der Finanzberichterstattung.

GRI 102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Wir haben langfristige Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung geschaffen, indem ein Teil der variablen

Vorstandsvergütung mit CR-Indikatoren verknüpft wurde, siehe ► **GRI 102-35, Seite 21**.



GRI 102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen



Siehe ► **GRI 102-31, Seite 20**.

GRI 102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Vorstand der RWE AG ist hauptverantwortlich für das Risikomanagementsystem. Er überwacht und steuert das Gesamtrisiko des Konzerns. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für die Anwendung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems beim Bereich Controlling & Risk Management der RWE AG. Diese

Abteilung berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RWE AG regelmäßig über die Risikolage des Konzerns.

Die Interne Revision begutachtet regelmäßig die Qualität und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

GRI 102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage wird der Vorstand der RWE AG unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Führungs- und Aufsichtsgremien werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die Risikolage informiert.

Das unternehmerische Handeln von RWE ist geprägt von Integrität und Gesetzestreue. Der RWE-Verhaltenskodex nennt die Ziele und Prinzipien dazu und bildet die Basis der Unternehmenskultur. Das besondere Augenmerk des Compliance Management Systems liegt auf der Identifikation potenzieller, struktureller Korruptionsrisiken. Das Compliance Management System zur Antikorruption wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem IDW Prüfungs-

standard 980 geprüft. Die Wirksamkeitsprüfung wurde zum Jahreswechsel 2013/2014 erfolgreich abgeschlossen. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand der RWE AG sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in regelmäßigen Abständen über Compliance-relevante Themen. Dies umfasst prinzipiell sämtliche Themengebiete des Verhaltenskodex, über die er konsolidiert informiert. Darüber hinaus hat jede Führungskraft mit Personalverantwortung jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Die erneute Überprüfung des Compliance Management Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat Ende 2018 begonnen.

GRI 102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Der mit blauer Schrift gekennzeichnete Teil des Berichts, der die Umsetzung des gesetzlich verpflichtenden nichtfinanziellen Berichts darstellt, wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft.

Der verbleibende Teil des Berichts wurde vom Vorstand der RWE AG überprüft und freigegeben.

GRI 102-35 Vergütungspolitik

Die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder wird dadurch berücksichtigt, dass die Unternehmenstantieme mit einem Leistungsfaktor multipliziert wird. Dieser hängt von folgenden Kriterien ab, die jeweils mit einem Drittel gewichtet werden: (1) der Erreichung individueller Ziele, (2) der kollektiven Leistung des Gesamtvorstands und (3) den Leistungen auf dem Gebiet der Corporate Responsibility (CR) und der Mitarbeitermotivation. Der Erfolg auf dem Gebiet der CR hängt von der Erreichung ökologischer und gesellschaftlicher Ziele ab und wird in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentiert.

Weitere Details zur Vergütungspolitik und -kriterien für den Vorstand inklusive Angaben zu den Vergütungskomponenten enthält der Vergütungsbericht im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018 auf Seite 61**. Dieser berücksichtigt alle gesetzlichen Vorgaben und folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der in ► **GRI 102-18, Seite 17**, dargestellten Änderung.



EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN

GRI 102-40 Liste der Stakeholdergruppen



Wir sind regelmäßig über verschiedene Formate mit Kunden, Wissenschaftlern, Politikern, Vertretern von Umweltverbänden, lokalen Behörden, Nachbarn unserer Standorte und weiteren Bürgern im Gespräch. Zudem suchen wir den

Kontakt zu Akteuren, die sich mit energiewirtschaftlichen Themen und dem unternehmerischen Handeln von RWE und seinen Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigen.

GRI 102-41 Tarifverträge

99,8 % der Mitarbeiter des RWE-Konzerns sind in Europa beschäftigt und werden durch den europäischen Betriebsrat vertreten. Für 100 % unserer Mitarbeiter gilt die RWE- Sozialcharta.

Unsere Geschäftspartner werden dazu angehalten, den Verhaltenskodex anzuerkennen und sich damit zur Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu bekennen, die auch das Recht auf Kollektivvereinbarungen enthalten.

GRI 102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder



Zu unseren Stakeholdern zählen wir alle Personen und Organisationen, mit denen wir Beziehungen unterhalten und im Dialog stehen, die den Austausch mit uns suchen oder die sich für unser Unternehmen interessieren. Ein vorausgehender Selektionsprozess findet nicht statt. Um die verschiedenen Ansprüche zu kennen und sie in unserer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen, stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit unseren Stakeholdern und

sind offen für deren Anliegen. Die Erwartungen gegenüber RWE sind differenziert und geprägt von der Einstellung zu und der Betroffenheit der Stakeholder von Energie-, Klima- und anderen unternehmensrelevanten Themen. Dabei zeigt sich in unterschiedlichen Ländern eine unterschiedliche Grundeinstellung zu diesen Themen, die u.a. durch den jeweiligen nationalen Hintergrund geprägt ist.

GRI 102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern



Der Austausch mit unseren Stakeholdern gibt uns hilfreiche Anregungen für die Ausrichtung unserer unternehmerischen Aktivitäten. Da sich die Energiewelt im Wandel befindet, ist es für uns wichtig, Erwartungen und Einschätzungen zur Zukunft der Energieversorgung mit externen Stakeholdern zu diskutieren. Gleichzeitig erhalten wir durch den Dialog die Gelegenheit, unsere Unternehmensentscheidungen und die zugrundeliegenden Motive besser zu vermitteln und zu reflektieren.

Der Dialog findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. So sprechen wir beispielsweise auf lokaler Ebene mit Anwohnern, Bürgerinitiativen, Kommunen und Regionalinitiativen über betriebliche Aktivitäten wie Baumaßnahmen und Genehmigungs-

verfahren. Oft begleiten Anwohner unsere Vorhaben und Aktivitäten mit großem Interesse, weil sie positive Effekte für die lokale Wirtschaft erhoffen oder aber negative Auswirkungen für sich, ihr Umfeld und die Umwelt befürchten. Diesen Erwartungen begegnen wir mit einer transparenten Informationspolitik, einem ehrlichen Austausch von Argumenten und Interesse an konstruktiven Vorschlägen. Auf überregionaler Ebene diskutieren wir mit unseren Stakeholdern insbesondere zu folgenden Themen: unser Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz, die Zukunft des Erzeugungsmixes und des Energiemarkts, laufende und anstehende Gesetzgebungs- und Regulierungsverfahren, Nachhaltigkeit in internationalen Lieferbeziehungen oder auch der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Kunden und der Umwelt.

GRI 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen



2018 dominierte in Stakeholderdialogen – wie im Vorjahr – die Frage, welche Beiträge die Energiewirtschaft zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele leisten kann und welche Rolle die konventionelle Stromerzeugung in der Energiewende, insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, spielt. Hier standen wir mit einer Vielzahl von Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit auf allen Ebenen in einem engen Austausch. Dabei ging es zum Beispiel um die Reform des europäischen Emissionshandelssystems, die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 in Deutschland, die Erneuerung des Klimaabkommens in den Niederlanden, das zukünftige europäische Strommarktdesign oder um die

In der Konsequenz können die Rodungen damit zunächst nicht fortgeführt werden. Der übrige Betrieb einschließlich der Vorfeldfreimachung und Kohlegewinnung darf jedoch fortgesetzt werden.

Auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene fand ebenso ein Austausch zu Fragen der Energiewende und des Klimaschutzes zum Beispiel im Rheinischen Revier beim kommunalpolitischen Dialog sowie bei Mandatsträgertreffen statt. Weitere Themen von hoher Bedeutung waren Versorgungssicherheit und Beschäftigungssicherung sowie die Zukunftsperspektive an den Standorten.

Daneben haben wir uns in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier) eingebracht, die den Strukturwandel in der Braunkohleregion unterstützt. Ein Vertreter der RWE Power AG ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Zudem ist RWE an vielfältigen Projekten und Initiativen im Umfeld der Tagebaue wie zum Beispiel der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH zur Gestaltung der Region beteiligt. 2017 haben wir die bisherigen Unterstützungszusagen zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Indeland bis einschließlich 2021 fortgeschrieben. Seit 2018 unterstützt RWE auch den Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren bis 2023 fachlich und finanziell, ebenso wie die in Gründung befindliche Umfeldinitiative Hambach.

 Zur inhaltlichen Ausgestaltung siehe ► **GRI 305, Seite 59**.

 Eine überregionale Bedeutung erlangte im Jahr 2018 die Diskussion um die Räumung und Rodung des Hambacher Forstes. Dabei wurden viele Gespräche mit Stakeholdern geführt, in denen die Notwendigkeit der Rodungen für den Tagebaufortschritt, die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (► **GRI 304, Seite 56**), und die Bedeutung der Stromerzeugung aus Braunkohle insgesamt erläutert wurden. Außerdem wurden den Stakeholdern über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Unternehmens Sachinformationen zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben ist hier zum Beispiel der neu erstellte Internetauftritt ► **www.hambacherforst.com**.

 Nach dem Beschluss des OVG Münster in einem Eilverfahren, welcher im Folgenden erläutert wird, dass die Rodungen zunächst nicht fortgeführt werden können, dienten diese Gespräche ab Oktober 2018 dazu, die Auswirkungen des Beschlusses transparent zu machen.

Zur Frage der Erforderlichkeit der Rodungen im Hambacher Forst hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster am 05.10.2018 beschlossen, dass die Frage, ob der Hambacher Forst als sogenanntes Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) in die europäische Schutzgebietskulisse hätte aufgenommen werden müssen, wegen der Komplexität nicht im Eilverfahren geklärt werden kann, und auf das Hauptsacheverfahren verwiesen. Wann eine abschließende Entscheidung mit Bestandskraft vorliegt, ist nicht vorhersagbar. Es ist davon auszugehen, dass ein bestandskräftiger Hauptbetriebsplan mit Befassung zum Thema FFH möglicherweise nicht vor Ende des Jahres 2020 vorliegt.

Zur Bündelung und Vernetzung von Aktivitäten der Kommunen, Zweckverbände und Initiativen rund um den Strukturwandel haben wir gemeinsam mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier das „ZukunftsFORUM Paffendorf – Wir für das Rheinische Revier“ in einer Auftaktveranstaltung im März 2018 gegründet. Im September 2018 fand im ZukunftsFORUM ein Planungsworkshop statt, in dem die kommunalen und regionalen Zielvorstellungen zu einem Zukunftsbild zusammengefasst und Empfehlungen für den weiteren Prozess der regionalen Entwicklung herausgearbeitet und konkretisiert wurden. In Fachkonferenzen wie zum Beispiel dem Bergschadensforum wurden 2018 besondere Fragen zur Bergschadensbearbeitung diskutiert.

Bereits 2010 wurde eine Schlichtungsstelle zunächst bei der Bezirksregierung Köln, jetzt bei der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss eingerichtet, um Streitigkeiten beizulegen, die sich im Zusammenhang mit Gebäudeschäden durch

mögliche Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus ergeben. An diese Stelle können sich Privatpersonen sowie kleinere und mittlere Betriebe wenden, wenn vorab mit der RWE Power AG keine Einigung erzielt werden konnte. Anders als vor Gericht ist ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle für den Antragsteller kostenfrei.

Auch das Nachbarschaftsforum Niederaußem, das RWE am gleichnamigen Kraftwerksstandort eingerichtet hat, wurde weiter positiv angenommen. Das Forum bietet Nachbarn, Verbänden und anderen lokalen Stakeholdern die Gelegenheit, gemeinsam mit RWE Themen rund um Braunkohleförderung und -veredlung sowie Stromerzeugung und insbesondere den Standort Niederaußem zu diskutieren. 2018 tagte es zweimal. Dabei standen unter anderem auf der Agenda: Forschung und Entwicklung am Kraftwerksstandort, Strukturwandel in der Region, Perspektiven der stofflichen Nutzung von CO₂ sowie die Rekultivierung und die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Tagebauflächen im Rheinischen Revier.

Darüber hinaus planen wir Energiegespräche mit lokalen Stakeholdern im Umfeld unserer Tagebaue, wie wir sie 2017 in Inden begonnen haben.

An unseren Kernkraftwerksstandorten führten wir auch 2018 regelmäßige Kraftwerksgespräche durch, mit denen Politik sowie Vertreter aus Gesellschaft und Medien über das Geschehen an den Standorten informiert werden. Des Weiteren haben wir an allen drei Standorten Transparenz-Initiativen weitergeführt. Ziel ist es, die verschiedenen regionalen Interessengruppen mit zielgruppenspezifischen Dialogangeboten zukünftig noch transparenter zu laufenden Genehmigungsverfahren sowie über die Rückbauplanung und den Ablauf zu informieren.

In regelmäßigem Dialog stehen wir auch mit unseren Lieferanten. Hierzu richten wir jährlich den Lieferantentag aus, an dem ein Austausch über aktuelle Marktentwicklungen und Ideen stattfindet. Rund 100 Vertreter von knapp 80 Partnerunternehmen nehmen hieran teil. RWE inklusive innogy vergibt jährlich Aufträge in Höhe von ca. 720 Mio. Euro an Unternehmen der Region. Um lokale Firmen zu stärken, wird bei wirtschaftlicher und qualitativer Gleichwertigkeit von Angeboten die regionale Vergabe von Aufträgen präferiert.

Weiterhin führen wir regelmäßig Veranstaltungen auf nationaler und europäischer Ebene durch, wie beispielsweise unsere RWE Talks, auch gemeinsam mit innogy SE. Diese

fanden 2018 in Berlin statt. Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer berichteten in diesem Rahmen über aktuelle Entwicklungen der Energiewirtschaft und diskutierten mit verschiedensten Interessengruppen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Themen waren dabei unter anderem die Rolle von (Erd-)Gas in der Energiewende und die Zukunft der Stromerzeugung sowie die Rolle der Kohle dabei.

Im Laufe des Jahres 2018 tauschten sich Vertreter der RWE in Großbritannien mit Regierungsbehörden und politischen Akteuren zu einer Vielzahl von energie- und umweltpolitischen Themen aus. Ein Thema, das wir mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (BEIS) und dem Regulierer Ofgem diskutiert haben, war die Reform des britischen Kapazitätsmarkts. Ein weiterer Diskussionspunkt mit BEIS und dem britischen Finanzministerium war der künftige CO₂-Preis. Hinzu kamen Gespräche unter anderem über den Brexit, seine Ausgestaltung und die möglichen Auswirkungen für die Energiewirtschaft. Großen Raum in Gesprächen nahmen zudem Themen wie die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen und der EU-Richtlinie über nationale Emissionsobergrenzen ein.

Ebenso stand RWE in den Niederlanden mit einer Vielzahl von Stakeholdern, regional wie national, in regelmäßigem Kontakt. Dazu zählten Parlamentarier, Politiker, NGOs und Wissenschaftler. Insbesondere haben wir uns in die Diskussion über die weitere Klimaschutzpolitik zur Erreichung der Klimaziele für 2030 und 2050 eingebracht. So beteiligen wir uns auch an den Gesprächen für das neue nationale Klima- und Energieabkommen, das die neue Regierungskoalition auf den Weg gebracht hat und das voraussichtlich im Frühjahr 2019 beschlossen werden soll.

Daneben bringt sich RWE – zusammen mit der chemischen Industrie und anderen Industriebranchen – bei der Entwicklung einer biobasierten Wirtschaft in den Niederlanden ein. So ist RWE auch Teil des Zambezi-Konsortiums, neben Avantium, der nationalen Forstbehörde, AkzoNobel und ChemEurope, welches biobasierte Kunststoffe entwickeln und die Nebenprodukte so effizient wie möglich nutzen will. Um den Übergang zu einer biobasierten Wirtschaft erfolgreich zu gestalten, müssen Unternehmen und Organisationen neue Wertschöpfungsketten bilden und neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Zu diesem Zweck organisiert RWE seit einiger Zeit eine Reihe von Veranstaltungen, sogenannte „Energy Fields“, zu denen wir ausgewählte Akteure

aus der Bioökonomie einladen. Dabei stehen jeweils verschiedene Aspekte der biobasierten Wirtschaft im Fokus, beispielsweise Business Case Bioraffinerie, die Rolle des Verbrauchers sowie Start-up und Innovation. Wir haben darüber hinaus lokale Stakeholder-Treffen an unseren Kraftwerksstandorten Geertruidenberg und Eemshaven durchgeführt. In Belgien hat sich RWE in Gespräche zu möglichen Kapazitätsmechanismen eingebracht, hier besteht die Option, das holländische Kraftwerk Claus C an das belgische Netz anzuschließen.



Für Angaben zu den Stakeholderdialogen von innogy SE siehe ► **GRI 102-43, Seite 31 und GRI 102-44, Seite 32 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht.**

Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit

Wir wollen, dass unsere Kunden uns treu bleiben, sich für neue Produkte interessieren und unser Unternehmen weiterempfehlen. Unser erklärtes Ziel ist es, von ihnen nicht nur als Dienstleister und Lieferant wahrgenommen zu werden, sondern auch als Partner, der gemeinsam mit ihnen individuelle Lösungen gestaltet. Dabei stehen unsere gewohnt hohe Produktqualität, schnelle und reibungslose Abläufe, wettbewerbsfähige Preise sowie ein klarer Kundenfokus an vorderster Stelle.

Dazu richten wir zwei jährlich stattfindende Kundenveranstaltungen aus, den „Energiedialog“ auf Deutsch in Deutschland und die „Energy Talks“ auf Englisch in den Niederlanden/Belgien. Der Austausch mit unseren Kunden erstreckt sich dabei von der Strategie der RWE Supply & Trading GmbH über Innovationsthemen wie „Green Power Purchase Agreements“ bis hin zu Marktanalysen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben wir sehr viel konstruktives Feedback unserer Kunden erhalten. Neben unseren Commodity-Lösungen haben insbesondere unsere Energiemarktanalysen und der partnerschaftliche Umgang bei der Produktentwicklung viel Lob erhalten. Zudem konnten wir aus den Veranstaltungen konkrete Verbesserungsvorschläge und neue Ideen mitnehmen. Diese werten wir aus und setzen sie um. Beide Veranstaltungen sind ferner ein geeignetes Forum, um sich unter Experten zum Energiemarkt und zum energiepolitischen Rahmen auszutauschen.

Auch innogy SE misst regelmäßig Kundenloyalität und Kundenzufriedenheit, siehe ► **GRI 102-43, Seite 31 und ► GRI 417, Seite 108 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht.**



VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG

GRI 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten



Siehe Auflistung im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018** auf Seite 160.

GRI 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Für die Steuerung von Corporate Responsibility wie auch für die Berichterstattung berücksichtigen wir die relevanten Themen, die wir in einer Materialitätsanalyse ermittelt und bewertet haben. Diese Vorgehensweise entspricht den GRI Standards der Global Reporting Initiative (GRI), nach denen unser Bericht ausgerichtet ist.

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen für eine nachhaltige Unternehmensführung bei RWE haben wir uns an den Themen orientiert, die für unsere externen und internen Stakeholder von besonderer Relevanz sind. Zu diesem Zweck haben wir im Rahmen einer Aktualisierung der vollumfänglichen Materialitätsanalyse aus dem letzten Jahr Interviews mit fünf Fachbereichen geführt, die absehbar einen maßgeblichen Beitrag zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement leisten werden.

In einem standardisierten Fragebogen haben wir diese internen Stakeholder zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung befragt.

Bereits im Vorfeld haben wir diesen fünf Aspekten insgesamt 17 Themen zugeordnet, die wir aus uns bekannten Erwartungen an unser Unternehmen, den GRI Standards und aus dem CR-Bericht des Vorjahres herausdestilliert haben. In unsere Überlegungen einbezogen wurden deren individuelle Bedeutung für unser Geschäft, unsere Stakeholder sowie die jeweils damit verbundenen Auswirkungen. Für eine möglichst umfassende Berücksichtigung aller relevanten Anliegen wurden allen Themen zusätzlich Unterthemen zugeordnet. Diese konnten durch die Stakeholder ergänzt werden. Unterschieden wurde zudem zwischen Themen, in denen das größte Veränderungspotenzial im Unternehmen selbst liegt, sowie Themen, die in erster Linie unsere Lieferkette beziehungsweise unsere Geschäftsbeziehungen betreffen, siehe ► **GRI 102-47, Seite 26**.



Die individuellen Interviews zur Erhebung der Einschätzung unserer Stakeholder wurden von den CR-Verantwortlichen der RWE AG durchgeführt. In den Rückmeldungen, die wir von unseren Stakeholdern bekommen haben, stand die mittel- bis langfristige Perspektive von RWE im Fokus.

GRI 102-47 Liste der wesentlichen Themen



Die im Folgenden dargestellten Themen stellen die Ergebnisse unserer Materialitätsanalyse 2018 dar, wie in ► **GRI 102-46, Seite 26** beschrieben. Die in der Materialitätsanalyse identifizierten und in nachfolgender Tabelle dargestellten Themen bestimmen den Berichtsumfang dieses CR-Berichts. Wir unterscheiden in der Darstellung zwischen den Wertschöpfungsphasen, in denen die wesent-

lichen Auswirkungen des Themas entstehen. RWE möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten auch auf Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette positiven Einfluss ausüben, auch wenn diese außerhalb unseres Unternehmens erfolgen. Direkt steuern können wir Auswirkungen, die innerhalb unseres Unternehmens verursacht werden.

Übersicht über die wesentlichen Aspekte und wo ihre Auswirkungen verursacht werden:

Wesentliche Themen	Entsprechende GRI-Themen	Vorlaufende Wertschöpfungsphase	RWE	Verbrauchsphase/ nachgelagerte Wertschöpfungsphase
Umweltbelange				
Biodiversität				
Qualität der Rekultivierung	GRI 304 – Biodiversität		■	
Eingriffe in Landschaft und Natur	GRI 304 – Biodiversität		■	
Herkunft der in Kraftwerken eingesetzten Biomasse	GRI 304 – Biodiversität GRI 308 – Umweltbewertung der Lieferanten	■	■	
Klimaschutz				
CO ₂ -Emissionen in Kraftwerken	GRI 305 – Emissionen GRI 417 – Marketing und Kennzeichnung		■	■
Beitrag zur Erreichung politischer Klimaziele	GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung GRI 305 – Emissionen		■	■
Emissionen (außer Treibhausgase)				
NO _x -, Staub- und Quecksilber-emissionen der Kraftwerke	GRI 305 – Emissionen		■	
Energieeffizienz				
Effizienz der Kraftwerke und Anlagen	GRI 302 – Energie		■	
Innovative Produkte und Dienstleistungen	Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, GRI 302 – Energie		■	■
Wasser				
Absenkung Grundwasserspiegel durch Tagebaue	GRI 303 – Wasser		■	
Abfälle				
Kernenergie Zwischen- und Endlager	GRI 306 – Abwasser und Abfälle		■	■
Rückbau Kernkraftwerke	GRI 306 – Abwasser und Abfälle, Stilllegungen und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung		■	
Umweltmanagement				
Sicherer Betrieb der Kraftwerke und Tagebaue	GRI 307 – Umwelt-Compliance		■	
Umweltschutzziele	GRI 307 – Umwelt-Compliance		■	
Arbeitnehmerbelange				
Arbeitssicherheit und Gesundheit				
Arbeitsunfälle	GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	■	■	
Gesundheitsförderung und Stressbewältigung	GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		■	
Arbeitsbeziehungen				
Stellenabbau und Reorganisation	GRI 401 – Beschäftigung GRI 402 – Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis GRI 404 – Aus- und Weiterbildung		■	
Diversität				
Vermeidung von Diskriminierung	GRI 405 – Vielfalt und Chancengleichheit		■	
Förderung von Diversität	GRI 405 – Vielfalt und Chancengleichheit		■	

Wesentliche Themen	Entsprechende GRI-Themen	Vorlaufende Wertschöpfungsphase	RWE	Verbrauchsphase/ nachgelagerte Wertschöpfungsphase
Gesellschaftliche Belange				
Katastrophen- und Notfallplanung				
Sicherheit und Schutz der Kernkraftwerke	Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion		■	
Schutz der Infrastruktur vor Cyberangriffen	Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion		■	
Wirtschaftliche Leistung				
Transaktion und Integration der Erneuerbaren Energien	GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung		■	
Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit				
Flexibilisierung der Kraftwerksflotte	Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit		■	
Neue Speichertechnologien	Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit		■	
Beziehungen ins Umfeld				
Regionale Partnerschaften und Kooperationen	GRI 203 – Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen GRI 413 – Lokale Gemeinschaften		■	
Dialog mit Kritikern	GRI 102-44 – Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	■	■	■
Beziehungen zur Politik				
Transparenz in der politischen Kommunikation	GRI 415 – Politische Einflussnahme		■	
Achtung der Menschenrechte				
Lieferantenauswahl und -bewertung				
Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette	GRI 204 – Beschaffung GRI 414 – Soziale Bewertung der Lieferanten	■		
Herkunft der Importkohle	GRI 204 – Beschaffung	■	■	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme				
Umsetzung und Kontrolle des Verhaltenskodex	GRI 205 – Korruptionsbekämpfung		■	



Die Auswahl der Bestandteile des NfB erfolgte anhand der in ► **GRI 102-15** dargestellten Vorgehensweise:

Themen für den nichtfinanziellen Bericht	
Gesetzliche Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB	Themen
Umweltbelange	Emissionen, Umwelt-Compliance
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange ist gemäß dem Wesentlichkeitsvorbehalt im HGB derzeit für RWE nicht wesentlich. Jedoch gehört gesellschaftliches Engagement zum Grundverständnis unternehmerischer Verantwortung von RWE. Aus diesem Grund berichten wir im CR-Bericht beispielsweise über den Dialog mit unseren lokalen Stakeholdern sowie zu Informationen über Umsiedlung und Rekultivierung im Rheinischen Revier. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Berichterstattung.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruptionsbekämpfung
Achtung der Menschenrechte	Beschaffungspraktiken

GRI 102-48 Neudarstellung von Informationen

In diesem Bericht werden die Segmente nunmehr getrennt ausgewiesen. In Teilen dieses Berichts werden Angaben lediglich für RWE ohne die nicht fortgeführten innogy-Aktivi-

täten gemacht. Dies führt dazu, dass Vorjahresangaben angepasst wurden. Für weiterführende Informationen siehe ► **GRI 102-6, Seite 8.**



GRI 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung



Keine wesentlichen Änderungen, siehe ► **GRI 102-47, Seite 26.**

GRI 102-50 Berichtszeitraum

Geschäftsjahr 2018: 01.01.2018 – 31.12.2018

GRI 102-51 Datum des letzten Berichts

März 2018

GRI 102-52 Berichtszyklus

Jährlich

GRI 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

RWE Aktiengesellschaft
Dr. Jens Wiggershaus
Corporate Responsibility
Huyssenallee 2
45128 Essen
Telefon +49 201 12-15593
E-Mail verantwortung@rwe.com

GRI 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option „Kern“ erstellt.

GRI 102-55 GRI-Inhaltsindex

Der vorliegende Bericht stellt zugleich den GRI Inhaltsindex dar. Er wurde auf Basis unserer etablierten Berichterstattung sowie der Erkenntnisse aus dem Dialog mit Stakeholdern erstellt. Um einen Vergleich unserer Leistungen mit denen anderer Unternehmen zu erleichtern, haben wir den Bericht nach den GRI Standards (2016) aufgebaut. Darüber hinaus berichten wir weiterführende wesentliche Themen, die auf den GRI-Anforderungen an die Elektrizitätswirt-

schaft basieren, die vormals als „G4 Electric Utilities Sector Disclosures“ Gültigkeit hatten, nunmehr jedoch kein Teil der GRI Standards mehr sind. Für einige der von GRI vorgesehenen Angaben lagen uns die Werte nicht in der erforderlichen Ausdifferenzierung vor. Dies haben wir jeweils begründet und auf Angaben zurückgegriffen, die den Anforderungen am nächsten kommen.

GRI 102-56 Externe Prüfung

Die mit  gekennzeichneten Angaben wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Prü-

fung wurde unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Für den Prüfvermerk siehe ► **Seite 89**.



WESENTLICHE THEMEN

ÖKONOMIE

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Mit dem Wandel der Energiesysteme in Europa verändern sich unser Marktumfeld und die Anforderungen der Gesellschaft an uns. In Deutschland ist die Entwicklung des Strommarkts in starkem Maße vom Ausbau und der steigenden Einspeisung erneuerbarer Energien geprägt. Diese mindern die Auslastung konventioneller Kraftwerke, insbesondere von Gas-, zunehmend aber auch von Steinkohlekraftwerken. Die erneuerbaren Energien nehmen zusammen mit der Entwicklung der Preise für Steinkohle und Gas, den zuletzt signifikant gestiegenen Preisen für CO₂-Zertifikate sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auch maßgeblich Einfluss auf die Großhandelspreise, die Stromproduzenten am Markt erzielen können. Unsere Erlöse werden somit von der Auslastung und den Großhandelspreisen für Strom und CO₂ bestimmt, ohne dass wir darauf einen direkten Einfluss haben. Als Konsequenz geht von den beschriebenen Entwicklungen ein starker Druck auf unser Ergebnis in der Stromerzeugung aus, auch wenn gestiegene Großhandelspreise etwas Entlastung brachten. Gleichzeitig wird auch der Trend zu einer zunehmenden Elektrifizierung mittel- bis langfristig Einfluss auf unser Geschäft nehmen. Der wachsende Strombedarf durch zusätzliche Anwendungen für Strom, beispielsweise in den Sektoren Verkehr und Wärme, wird einem sinkenden Verbrauch von Strom durch immer effizientere Stromnutzung entgegenwirken.

Bestehende Geschäftsmodelle und -prozesse der Energiewirtschaft verlieren zunehmend an Ertragskraft und müssen durch neue Ideen angepasst oder zum Teil sogar ersetzt werden, siehe ► **Forschung und Entwicklung, Seite 47**.

Durch innovative, attraktive und preiswerte Produkte, durch Effizienzsteigerungen in unseren Kraftwerken, durch gezielte Kraftwerkseinsatzplanung und durch Anpassungen unseres Kraftwerksportfolios wollen wir unsere Wettbewerbsposition stärken und unsere Kunden langfristig von uns überzeugen.

Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt stetig zu, die Märkte, in denen wir arbeiten, erfordern, dass wir uns ständig verändern und entwickeln, um erfolgreich zu sein. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, die Herausforderungen mit kreativen, motivierten und kompetenten Mitarbeitern dauerhaft anzunehmen.

Organisation und Steuerung

RWE hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um als einer der größten europäischen Energieversorger weiterhin wettbewerbsfähig am Markt bestehen zu können. So haben wir unsere Strategie angepasst. Diese beruht auf drei Säulen: Optimierung des Kraftwerksgeschäfts, Nutzung der Potenziale des Kerngeschäfts und Sicherstellung der Energieversorgung bei der Energiewende. Mit dem klaren Ziel ZUKUNFT. SICHER.MACHEN. stellen wir als Lieferant von Versorgungssicherheit sichere und bezahlbare Energie für Volkswirtschaften, Unternehmen und vor allem Menschen zur Verfügung.

RWE hat 2016 mit dem Börsengang der innogy SE die Basis für eine neue Unternehmensstruktur gelegt, die die Finanzkraft stärken und uns leistungs- und wettbewerbsfähiger machen wird. Mit der mit E.ON geplanten Neuordnung der Geschäftsfelder wird sich RWE künftig auf die Stromerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Energiequellen sowie den Handel fokussieren. Mit der neuen E.ON entsteht ein Unternehmen mit einem klaren Fokus auf intelligente Stromnetze und Kundenlösungen.

In einem sich konsolidierenden Markt werden wir das eigene Kraftwerksportfolio weiter optimieren. Dazu werden wir Optionen für den Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen zum Beispiel von Kundenkraftwerken nutzen. Im Fokus stehen aber auch andere Erzeugungs- und insbesondere Speicher- und Flexibilitätslösungen, die vorrangig im regulierten Geschäft neue Erlösmöglichkeiten erschließen und die Chancen einer zunehmenden Elektrifizierung nutzen sollen. Darüber hinaus weitet RWE Technology International GmbH (RWE TI) als Projektmanagement- und Engineering-Gesellschaft der RWE das internationale Angebot unabhängiger Dienstleistungen in den Bereichen Bergbau, thermische Kraftwerke, erneuerbare Energien und Infrastruktur aus.

Die Kunst, den Wandel schnell zu meistern, ist jetzt ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Die dafür erforderlichen, notwendigen internen Veränderungsprozesse unterstützt RWE durch verschiedene Transformationsprogramme. Diese werden koordiniert und vorangetrieben von der Abteilung Corporate Transformation, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.



Unser zentrales Anliegen dabei ist die Verankerung des Veränderungsvorhabens in der Organisation: Hierfür ist es wichtig, die Aspekte Strategie, Struktur und Kultur zu betrachten. Insbesondere nehmen wir jedoch die Menschen, die die Veränderung vollziehen, und die Organisation als soziales System in den Blick. Mit der Bereitschaft der Mitarbeiter, den Prozess mitzutragen, steht und fällt der Erfolg von Veränderungsprojekten. Dabei leisten der Vorstand und die Führungskräfte Vorbildfunktion, indem sie die Transformation aktiv unterstützen und vorleben. Indem wir strukturelle sowie kulturelle Veränderungen begleiten und verankern, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Strategie unseres Unternehmens.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Um unser Kraftwerksportfolio an die Marktbedingungen anzupassen, haben wir auch im Jahr 2018 Kraftwerke stillgelegt bzw. in die Sicherheitsbereitschaft überführt, siehe  ► **Stilllegung von Kraftwerken, Seite 48**. Das bereits in den Vorjahren initiierte Verbesserungsprogramm NEO hat zu weiteren Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen bei der konventionellen Erzeugung geführt. Um effizientere Arbeitsprozesse und kürzere Entscheidungswege in der Braunkohleförderung umzusetzen, ist das 2016 gestartete Projekt Alpha zur Umorganisation der Tagebaue 2018 abgeschlossen worden.

Neben dem übergeordneten Konzernumbau und unseren F&E-Aktivitäten treibt das Thema Innovationen auch die Erneuerung der Denk- und Arbeitsansätze in der RWE-Organisation. Der Kulturwandel wurde 2018 unter anderem durch die Fortführung der folgenden Projekte unterstützt:

- Das Programm New Way of Working (NWoW) steht für eine neue Denk- und Arbeitsweise, siehe ► **GRI 401, Seite 71**. Mit dem Projekt stärken wir die Leistungs- und Kundenorientierung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie mehr denn je an Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig sorgen wir für eine effizientere Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Konzerns.
- Deliver Breakthrough Performance (DBP) dient der Realisierung konzernübergreifender Projekte und einem einheitlichen Veränderungs- und Führungsverständnis.
- Im Jahr 2018 wurde eine gesellschaftsübergreifende Mitarbeiterbefragung (MAB) bei rund 15.000 Mitarbeitern durchgeführt, um diese aktiv an der Entwicklung von RWE zu beteiligen. Die MAB soll helfen, Stärken des Unternehmens zu erkennen, um diese weiter auszubauen, und Optimierungsfelder ermitteln.
- Peer Group@RWE stellt einen „Übungsplatz“ für leitende Angestellte dar, um durch gemeinsame kollegiale Fallberatung Führungsexpertise zu entwickeln und so ein informelles, starkes und vertrauenswürdiges Netzwerk über die ganze RWE aufzubauen.

Ein großer Teil der von uns erwirtschafteten Wertschöpfung fließt beispielsweise als Steuern, Abgaben oder Gehälter zurück in die Regionen, in denen wir tätig sind. Damit leisten wir einen Beitrag zur regionalen Entwicklung. In unserer Wertschöpfungsrechnung weisen wir transparent aus, wie sich die Erträge verteilen, siehe ► **GRI 201-1, Seite 34**. Darüber hinaus unterstützen wir durch Spenden und Sponsoring Aktivitäten in den Regionen und fördern das freiwillige Mitarbeiterengagement (Volunteering) über das Companius-Programm Aktiv vor Ort, siehe ► **GRI 203-2, Seite 37**.

GRI 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Wertschöpfung Konzern in Mio. €	Gesamt 2018	Gesamt 2017 ³
Gesamt	7.482	10.013
an die Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Sozialabgaben)	4.854	4.704
an den Staat (Steuern und Abgaben) ¹	244	464
an Darlehensgeber	881	1.608
an andere Gesellschafter	738	415
Nettoergebnis	335	1.900
Anteil Nettoergebnis an RWE-Aktionäre ²	430	922

1 Es werden nur die gezahlten Steuern einbezogen, nicht der Steueraufwand.

2 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 der RWE AG, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 3. Mai 2019.

3 Werte für 2017 wurden angepasst

Regionales Engagement Konzern in Mio. €	Gesamt 2018	Gesamt 2017 ¹
Spenden	0,9	1,22
Sponsoring	0,8	1,16
Volunteering	1,2	1,4

1 Stichtagswerte aus 2017 nach Verplausibilisierung und Nacherfassung einzelner Einträge angepasst. Angaben für RWE ohne innogy

GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen



Der Klimaschutz war auch 2018 eines der zentralen politischen Themen und ist auch für RWE bestimmend. Schlüsselfaktoren in unserem Geschäft sind der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien und steigende Klimaschutzanforderungen an unsere fossilen Kraftwerke. Neben Ertragseinbußen und notwendigen Anpassungen in unserem Kraftwerksportfolio sehen wir beim Thema Klimaschutz unternehmerische Chancen für uns, die wir nutzen wollen: Unser konventioneller Kraftwerkspark wird mit modernen und flexiblen Kraftwerken, die die fluktuierende Einspeisung erneuerbarer Energien ausgleichen, die Sicherheit der Stromversorgung gewährleisten. Darüber hinaus prüfen wir viele weitere Optionen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien, z.B. Speicher oder verschiedene Power-to-X-Technologien. Unsere Tochter innogy setzt auf die Trends Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung und gestaltet damit die zukünftige Energiewelt mit. Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten in den Unternehmensbereichen Erneuerbare Energien sowie Netz & Infrastruktur entwickelt und vertreibt innogy nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen. Unsere Handelstochter RWE Supply & Trading GmbH bietet neben dem eigenen Handelsgeschäft auch entsprechende Dienstleistungen für Großkunden an. Neben reinen Energielieferungen hat sie spezialisierte Angebote zur Portfolio- oder Anlagenoptimierung und -flexibilisierung im Angebot. RWE Supply & Trading GmbH bietet neben den vorab dargestellten Dienstleistungen auch die Vermarktung des produzierten Stroms dieser Kraftwerke an. RWE Generation SE entwickelt zusammen mit RWE Technology International GmbH hocheffiziente Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und betreibt diese zur Energieversorgung von Kunden. In weiteren Projekten erfolgt durch RWE Technology International GmbH im Auftrag der RWE Generation SE die Umrüstung der bestehenden Kraftwerke Amer und Eemshaven (beide in den Niederlanden) auf Biomasse-Mitverbrennung sowie die Entwicklung von Netzstabilisierungsanlagen.

ferungen hat sie spezialisierte Angebote zur Portfolio- oder Anlagenoptimierung und -flexibilisierung im Angebot. RWE Supply & Trading GmbH bietet neben den vorab dargestellten Dienstleistungen auch die Vermarktung des produzierten Stroms dieser Kraftwerke an. RWE Generation SE entwickelt zusammen mit RWE Technology International GmbH hocheffiziente Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und betreibt diese zur Energieversorgung von Kunden. In weiteren Projekten erfolgt durch RWE Technology International GmbH im Auftrag der RWE Generation SE die Umrüstung der bestehenden Kraftwerke Amer und Eemshaven (beide in den Niederlanden) auf Biomasse-Mitverbrennung sowie die Entwicklung von Netzstabilisierungsanlagen.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Risiko oder der Chance

Wir unterstützen die ambitionierten politischen Ziele zum Klimaschutz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, siehe ► **GRI 305, Seite 59**. Genauso greifen wir die enormen Herausforderungen auf, die durch diese Zielsetzungen für uns in puncto Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und finanzieller Stärke entstehen.



Die vom Financial Stability Board der G20 eingesetzte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) hat Mitte 2017 Empfehlungen für Art und Umfang der zukünftigen Berichterstattung zu Klimarisiken, speziell aus der Emission von Treibhausgasen, veröffentlicht. In Ansätzen finden sich diese Empfehlungen bereits heute in Berichtsstandards und Ratings wieder, an denen wir teilnehmen. Zukünftig wird es branchenübergreifend darum gehen, die Implementierung der Empfehlung in den Berichten umzusetzen. Auch RWE setzte sich mit den TCFD-Empfehlungen auseinander und hat 2018 eine Lückenanalyse der bestehenden Berichtsprozesse durchgeführt. Die Umsetzung von identifiziertem Verbesserungspotenzial setzen wir 2019 fort.

Finanzielle Folgen des Risikos oder der Chance vor der Ergreifung von Maßnahmen

Wir haben bereits eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, um unsere Prozesse noch effizienter, unsere Organisation noch schlagkräftiger und unsere Unternehmenskultur leistungsorien-

tiert und flexibler zu machen, siehe ► **GRI 201, Seite 32.**

Finanzielle Risiken, die beispielsweise mit der Klimaschutzpolitik im Allgemeinen und dem Emissionshandel im Speziellen verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet. Diese Risiken reduzieren wir im Falle des Emissionshandels durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte. Dazu werden unter anderem zum Zeitpunkt des Verkaufs einer bestimmten Strommenge auf dem Terminmarkt entsprechend Brennstoffmengen und Emissionszertifikate abgesichert.

Der Vorstand befasst sich in Regelprozessen mit den finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel verbunden sind. Dies schließt ebenfalls die Prüfung anderer Risikomitigationsmöglichkeiten ein, beispielsweise über Portfolioanpassungen. Die quantifizierten Ergebnisse werden jedoch aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

GRI 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Im Rahmen seines operativen Geschäfts erhält RWE keinerlei finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ebenso finanzieren wir sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln. Für Vorhaben in Forschung und Entwicklung (F&E) erhalten wir hingegen auch finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. Auskunft über F&E-Projekte mit EU-Förderung gibt beispielsweise das EU-Transparenzregister.

Darüber hinaus erhalten wir für landwirtschaftliche Betriebsflächen im Zuge der zeitlich begrenzten Zwischenbewirtschaftung für die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Tagbauflächen Agrarprämien der EU. 2018 lagen diese bei rund 330.000 €.

Der Staat hält keine Anteile an RWE.



GRI 203 INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Als wirtschaftlicher Akteur hat RWE einen signifikanten Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Energiewende wollen wir ein starker glaubwürdiger Partner sein und das Vertrauen in unser Unternehmen sowohl in unserem regionalen und lokalen Umfeld als auch in der Gesellschaft insgesamt stärken. Mit der sicheren und preisgünstigen Versorgung mit Strom und Gas zu jeder Zeit, der Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie der Vergabe von Aufträgen an lokale Unternehmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft. Gesellschaftliche Entwicklungen fördern wir durch Initiativen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, durch die Unterstützung des freiwilligen Engagements von RWE-Mitarbeitern sowie durch finanzielle Unterstützung.

Mit der Energiewende werden Verschiebungen der Energieerzeugung einhergehen, die auch zur Stilllegung von Anlagen führen werden. Um diese für die betroffenen Regionen, unsere Mitarbeiter und für uns so verträglich wie möglich zu gestalten, beteiligen wir uns an der Gestaltung des Strukturwandels.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Regelkonforme Mittelverwendung

Wir wollen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wirkungsvoll und entsprechend unseren Compliance-Vorgaben einsetzen. In unserer konzernweit gültigen Richtlinie zu Spenden und Sponsoring haben wir die Regeln dafür festgelegt. Nach unseren Richtlinien werden relevante Zuwendungen an Amtsträger, Spenden- und Sponsoringmaßnahmen sowie Berater- und Vermittlerverträge für den RWE-Konzern ohne innogy SE und für innogy SE jeweils in einem Register dokumentiert. Zu Spenden und Sponsoring siehe ► **GRI 201-1, Seite 34.**

Förderung des ehrenamtlichen Engagements unserer Mitarbeiter

Siehe ► **GRI 203-2, Seite 37.**

Bildungsförderung zu Energie- und Technikthemen

Unter dem Motto „Bildung mit Energie“ wollen wir junge Menschen für Energie- und Technikthemen begeistern und mit ihnen die Energieversorgung der Zukunft diskutieren. Mit der Initiative 3maE (Energie erforschen, entdecken und erleben) bündeln wir die Bildungsangebote aller RWE- und innogy-Gesellschaften in Deutschland. Für Zahlen zu 3maE siehe ► **GRI 413-1, Seite 81.**

Mit dem neuen Energieblog auf ► www.en-former.com möchte RWE interessierte Stakeholder möglichst umfassend zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft informieren.

innogy Stiftung für Energie und Gesellschaft als zivilgesellschaftlicher Akteur

Seit dem 1. September 2016 firmiert die RWE Stiftung als innogy Stiftung für Energie und Gesellschaft gGmbH. Die innogy Stiftung unterstützt Projekte, Kooperationen und Förderungen, die sich auf das Thema Energiewende im Kontext von Region, Digitalisierung sowie Bildung fokussieren. In ihren Jahresberichten gibt sie regelmäßig transparent Auskunft über Projekte, Erfolge und Finanzen.

Partnerschaft mit gemeinnütziger AfB für inklusive Beschäftigung

RWE unterstützt bereits seit mehreren Jahren aktiv eine Partnerschaft mit der AfB gGmbH. Die AfB ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches durch die Aufarbeitung von gebrauchten Computern Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schafft. Die AfB holt die Geräte an allen RWE-Standorten ab und bringt sie zu der nächsten AfB-Niederlassung. Dort werden die Geräte aufbereitet und anschließend an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verkauft. Durch Vor-Ort-Verkäufe an RWE-Standorten wird der Verkauf gebrauchter Geräte zur privaten Nutzung unserer Mitarbeiter unterstützt. Durch die AfB werden qualifizierte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen und durch die Wiederverwendung gebrauchter IT-Geräte werden natürliche Ressourcen geschont.

Begleitung des Strukturwandels in den Tagebaugebieten

Mit der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten auf ehemaligen Betriebsflächen sowie dem Ausbau von Forschungs- und Freizeiteinrichtungen kann in den Tagebaumfeldern auch ein Beitrag zu einem breiten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in anderen Unternehmen und damit zur langfristigen Zukunftsvorsorge geleistet werden. Unser Ziel ist es, verlässlicher Partner der Menschen und der Kommunen in der Region zu bleiben, auch wenn der Tagebau im Zuge seiner planmäßigen Entwicklung ein Stadtgebiet wieder verlässt. Wir gestalten daher den Strukturwandel gemeinsam mit der Region, indem wir Initiativen unterstützen, die die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der Regionen vorantreiben. Dazu zählen die Zukunftagentur Rheinisches Revier (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)) und interkommunale Kooperationen, wie



zum Beispiel die Indeland Entwicklungsgesellschaft, der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler oder der Zweckverband Terra Nova. Unser Beitrag reicht dabei von der fachlichen und finanziellen Unterstützung über die Mitarbeit an Masterplänen und einzelnen Projekten bis zur Forschung in Zukunftsfeldern.

RWE ist beispielsweise an Projekten zur Sicherung des Energie- und Industriestandortes Weisweiler und seines direkten Umfeldes beteiligt. Dazu gehören die Erweiterung des Gewerbeparks „IGP Eschweiler“ und die Entwicklung des interkommunalen Industriegebietes „Grachtweg“. Alleine in diesen beiden Gebieten konnten im Jahr 2018 Unternehmen aus den Branchen Lebensmittelproduktion, Logistik, Informationstechnologie und Medizin/Kosmetik angesiedelt werden, die dort derzeit mehrere Hundert Arbeitsplätze neu schaffen. Dieser Weg soll auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Dafür beteiligen wir uns an der unter Federführung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vorangetriebenen Masterplanung der Anrainerkommunen für die industrielle Folgenutzung von Flächen des Braunkohlkraftwerks Weisweiler nach der Auskohlung des Tagebaus Inden.

Insgesamt hat RWE gemeinsam mit Kommunen und Kreisen in den vergangenen Jahren bereits mehrere Millionen Quadratmeter Gewerbeflächen im Rheinischen Revier bereitge-

stellt, durch deren Folgeinvestitionen neue Arbeitsplätze entstanden sind. Auch 2018 hat RWE dazu mehrere Vereinbarungen mit Revierkommunen getroffen. Beispielhaft zu nennen wären die Vereinbarung mit den Städten Grevenbroich und Jüchen sowie der Duisburger Hafen AG zur Erschließung eines interkommunalen Industriegebietes auf rekultivierten Flächen des Tagebaus Garzweiler mit einer Fläche von zunächst ca. 42 Hektar (ha) in Verbindung mit der Entwicklung eines Containerterminals zur Förderung des kombinierten Verkehrs – der Kombination von Güterverkehr auf Lkw und Schienen – auf ca. 8 ha Fläche.

Ein bedeutender Teil des Strukturwandels in der Region ist auch das ressourceneffiziente Bauen, das RWE aktiv mitgestaltet. Gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Indeland hat RWE 2018 hierzu das Faktor X-Projekt weiter vorangetrieben. Zu den bisherigen Baugebieten „Seeviertel“ in Inden und den „Neuen Höfen Dürwiß“ im Stadtgebiet von Eschweiler kam im Jahr 2018 das Baugebiet „Am Lützeler Hof“ in Inden hinzu. Diese Entwicklung wird demnächst auch in Bedburg mit einer Ressourcenschutzsiedlung fortgesetzt, in der die Faktor X-Häuser in stärkerer Verdichtung auch in Serienfertigung hergestellt werden.

GRI 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen



Als Betreiber von Energieinfrastrukturen helfen wir in den Ländern, in denen wir tätig sind, Energiearmut zu begegnen. Entsprechende Aktivitäten führen wir in Regionen durch, in

denen innogy im Privatkundengeschäft tätig ist. Für Großbritannien finden sich Angaben dazu unter ► **GRI 203-1 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 42.**



GRI 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Unter dem Dach des konzernweiten Corporate-Volunteering-Programms Companius (inklusive RWE Aktiv vor Ort) fördern wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter und nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Zielgerichtete Formate helfen uns, Mitarbeiter in das für sie passende Ehrenamt zu bringen. Insgesamt stellten im Jahr 2018 konzernweit mehr als 1.500 Mitarbeiter ihre Hilfe für mehr

als 780 Companius-Projekte (inklusive RWE Aktiv vor Ort-Projekten) zur Verfügung. Die Fördersumme betrug im Berichtszeitraum rund 1,2 Mio. €.

Für Angaben zur Bildungsförderung und zu Companius-Projekten im Bereich Flüchtlingshilfe siehe ► **GRI 413-1, Seite 81.**



GRI 204 BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Indem wir die lokalen Rahmenbedingungen, nationale oder internationale Vorschriften und internationale Standards einhalten, richten wir unsere Lieferkette darauf aus, Geschäfte auf rechtlich einwandfreie, ethische sowie sichere Weise abzuwickeln.

Wir beziehen den wesentlichen Teil an Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen von Geschäftspartnern, die – wie wir – in der Europäischen Union ansässig sind. Damit bewegen sich diese in dem hier gegebenen soliden Gesetzesrahmen. Um bestmöglich für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte oder Korruptionsprävention zu sorgen, haben wir Managementsysteme und Steuerungsinstrumente implementiert. Dennoch können wir nicht letztgültig gewährleisten, dass in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sämtliche potenziell negative Auswirkungen vollständig ausgeschlossen werden.

Wesentlich ist die Einhaltung unserer Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere, wenn Dritte in unserem Auftrag Teile unserer Anlagen warten oder mit Gefahrstoffen umgehen.

Auch bei der Beschaffung von Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten ist Achtsamkeit geboten. Bei Transaktionen auf Handelsmärkten sind es Themen wie Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, die es auszuschließen gilt. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Abbaubedingungen der für unsere Kraftwerke importierten Steinkohle und deren Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung sowie die Nachhaltigkeit der von uns eingesetzten Biomasse.

Nationale und internationale Standards werden zunehmend konkreter, was die Erwartungen in Bezug auf ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement angeht. Für Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen in Ländern mit zuverlässigen gesetzlichen und regulativen Rahmen ausüben, ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in globalisierten Lieferketten eher gering. Länderübergreifend existieren nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte oder sind in der Vorbereitung, um die von den Vereinten Nationen unterstützten UN Guiding Principles on Business and Human Rights umzusetzen. In Deutschland wurde im Dezember 2016 im Bundeskabinett ein entspre-

chender Aktionsplan beschlossen und befindet sich nun in der Umsetzung. In Großbritannien fordert uns der UK Modern Slavery Act auf, alles dafür zu tun, dass in unseren Lieferketten keine sogenannte moderne Sklaverei vorkommt. Zur Wahrung der Menschenrechte fühlen wir uns RWE-weit verpflichtet.

Wir sind mit unseren Produkten Teil weiterer komplexer Wertschöpfungsketten. Auch unsere Kunden fordern entsprechende Standards in ihren Lieferbeziehungen ein und geben sie an uns weiter. So entwickeln sich schrittweise nachhaltige Lieferketten, die durch branchenspezifische oder branchenübergreifende Bewertungen durch externe Institutionen unterstützt werden. Für eine Reihe von Branchen ist eine erfolgreiche Teilnahme an derartigen Bewertungen inzwischen Voraussetzung für eine Beauftragung.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir Managementsysteme und Steuerungsinstrumente implementiert, die bestmöglich für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards sorgen, die wir von unseren Zulieferern erwarten. Dennoch können wir aufgrund der beschriebenen Herausforderungen nicht letztgültig gewährleisten, dass sämtliche mögliche negative Auswirkungen durch unsere Bemühungen vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und kooperieren dabei auch mit anderen Unternehmen und Organisationen.

Organisation und Steuerung

Unter die Beschaffungsprozesse fallen sowohl Brennstoffe als auch Dienstleistungen und Güter. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewähren, werden einerseits die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern, die über den zentralen Konzerneinkauf erfolgt, und andererseits die Beschaffung von Brennstoffen über den Großhandelsmarkt dargestellt.

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen des zentralen Konzerneinkaufs

In unseren Lieferketten sollen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich unter vergleichbaren Bedingungen, wie in unserem eigenen Unternehmen, erfolgen. Von Partnern, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir, dass sie die Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies erfolgt durch Einbeziehung der

RWE- Verhaltensgrundsätze, die Teil dieses Verhaltenskodex sind, in die Vertragsbeziehungen. Unsere Verhaltensgrundsätze adressieren unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche.



Die Einkaufsbeziehungen werden zentral durch den Konzerneinkauf gesteuert. innogy hat einen eigenen Einkaufsbereich, der nach vergleichbaren Standards beschafft (für weitere Informationen siehe ► **GRI 414 innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 102**). Der Konzerneinkauf ist organisatorisch der RWE Power AG zugeordnet und berichtet an deren Finanzvorstand. Grundlage für Beschaffungen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind.

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind die Compliance-Regeln und -Prinzipien sowie der RWE-Verhaltenskodex zu beachten und der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen. Beim Einsatz von Fremdfirmenmitarbeitern müssen beispielsweise arbeitsrechtliche Aspekte des jeweiligen Einsatzlandes beachtet werden. Auf Basis einer warengruppenspezifischen Risikobeurteilung werden die seitens der Lieferanten zu beachtenden Vorgaben explizit in separaten Vertragsklauseln vereinbart.

Im Rahmen der konzernweiten Beschaffung ist das Lieferantenmanagement ein wesentlicher Baustein innerhalb des strategischen Beschaffungsprozesses. Zielsetzung des Lieferantenmanagements ist unter anderem das Sicherstellen und Verbessern der Lieferantenleistung sowie das Erkennen und Steuern von Lieferantenrisiken. Bei Problemen im Rahmen der Geschäftsbeziehung gehen wir auf unsere Lieferanten zu und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Verbesserungen. So haben wir zum Beispiel bei Vorkommnissen im Bereich der Arbeitssicherheit einen Eskalationsprozess implementiert, um Lieferanten zu entwickeln. Im Wiederholungsfall und je nach Schwere der Vorkommnisse können Lieferanten auch gesperrt werden.

Überprüfung von Handelspartnern auf den Großhandelsmärkten

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung von Steinkohle, Erdgas, LNG und Biomasse sowie der Handel mit Brennstoffen. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind dabei die wichtigste Bezugsquelle. An diesen Märkten wechseln Rohstoffe nach ihrem Angebot durch den Produzenten oft noch mehrmals den Eigentümer. Meist ist uns nur der direkte Vorbesitzer, nicht aber die genaue geografische Herkunft des Rohstoffs bei Geschäftsabschluss bekannt. Es bestehen somit nur bedingt direkte Lieferbeziehungen zwischen RWE und den Produzenten und wir können nur mittelbar auf die Produktionsbedingungen Einfluss nehmen.

Bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen, überprüfen wir alle potenziellen Handelspartner. Das geschieht in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess, der den RWE Verhaltenskodex berücksichtigt. Wir prüfen anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen. Alle unsere Handelspartner werden auf diese Weise überprüft. Seit 2014 stehen uns für die Beschaffung von Steinkohle dabei auch die Informationen der Initiative Bettercoal zur Verfügung.

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Um eine branchenweite Entwicklung von Standards zu unterstützen, hat RWE bereits 2012 gemeinsam mit weiteren großen Steinkohleabnehmern die Initiative Bettercoal gegründet. Das Ziel von Bettercoal ist die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen, unter denen Steinkohle gefördert und transportiert wird. Dafür hat Bettercoal unter anderem einen weltweit anerkannten Standard zum Kohleabbau entwickelt und nutzt ihn als Grundlage für Audits. Die hohen Ansprüche von Bettercoal, nicht nur in Bezug auf Umwelt-, sondern auch auf Sozialstandards, kommen in den im Bettercoal-Kodex verankerten Prinzipien zum Ausdruck. Ziel von Bettercoal ist es, in allen wichtigen Produktionsländern durch Kooperation mit lokalen Produzenten signifikante Verbesserungen und Standards auf den Weg zu bringen.

Standards bei der Beschaffung zertifizierter Biomasse

Neben fossilen Energieträgern setzt RWE wieder verstärkt Biomasse als Brennstoff ein, beispielsweise Holzpellets in reinen Biomassekraftwerken oder in der Mitverbrennung als Ersatzbrennstoff für Steinkohle. Um Biomasse als nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen etablieren zu

können, müssen auch hier umwelt- und sozialverträgliche Anbau- und Produktionsmethoden gewährleistet sein. Entsprechende Auflagen finden sich in der jeweils nationalen Regulierung und müssen nachgewiesen werden. So sind die Anforderungen in den Niederlanden seit Januar 2018 Gesetz geworden. In Ergänzung dazu hat RWE noch zusammen mit Umweltorganisationen zusätzliche Anforderungen vereinbart. Möglicherweise wird es zukünftig in der EU einheitliche Auflagen geben.

Das Sustainable Biomass Program (SBP) als Industriestandard fordert die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Lieferkette für die von uns importierten Holzpellets. RWE ist seit der Gründung an der SBP-Initiative beteiligt. Die gesamte von unserem Handelshaus RWE Supply & Trading gelieferte Biomasse verfügt über SBP-Zertifikate bzw. vergleichbare Zertifikate wie GGL, FSC oder PEFC, die nachweisen, dass die Pellets den nationalen Nachhaltigkeitsstandards in Europa entsprechen. Wir sind auch Chain-of-Custody-zertifiziert und geben Zertifikate weiter, die vom Forest Stewardship Council (FSC) und vom Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungen (PEFC) bereitgestellt werden. Ein großer Teil der von RWE Generation zukünftig genutzten festen Biomasse werden weiterhin Holzpellets sein. Diese werden von RWE Supply & Trading GmbH überwiegend aus internationalen Quellen beschafft. Die verbleibende Menge kann lokale Biomasse aus den Niederlanden sein.

Beschaffung von Uran

In Analogie zu den weiteren Beschaffungsvorgängen stellt RWE auch im Zuge der Uran-Beschaffung an Geschäftspartner die gleichen Anforderungen für verantwortungsvolles Handeln wie an sich selbst: Diese Anforderungen sind im RWE-Verhaltenskodex festgehalten. Teil dieses Kodex sind Verhaltensgrundsätze, die unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche adressieren. Die Beachtung dieser Verhaltensgrundsätze ist – genauso wie die Prinzipien des UN Global Compact – Bestandteil jedes neuen Vertrages, den RWE mit Lieferanten abschließt.

RWE hat Uran im Rahmen längerfristiger Lieferverträge bei international etablierten Uran-Liefer- und Handelsgesellschaften eingekauft, die aus unterschiedlichen Regionen der Welt das Material gewinnen oder als Zwischenhändler beziehen. Bedingt durch den zeitlich begrenzten Betrieb unserer Kernkraftwerke ist die letzte Uran-Beschaffung bereits vor mehreren Jahren erfolgt und es wird voraussichtlich keine weitere Beschaffung mehr notwendig sein.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen

Für die Beschaffung im Rahmen des Geschäfts- und Anlagenbetriebs sind in unserem Lieferantenportfolio über 7.000 Lieferanten registriert. Davon sind rund 280 Lieferanten strategisch relevant. Im Rahmen einer Erstüberprüfung potenzieller Lieferanten erheben wir in einer Selbstauskunft unter anderem Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Mit strategisch relevanten Lieferanten stehen wir in regelmäßigem und engem Austausch.

Bei direkten Geschäftsbeziehungen sind unser Verhaltenskodex und somit die Prinzipien des UN Global Compact explizite Bestandteile des jeweiligen Vertrags.

Alle für unseren Handel zugelassenen Geschäftspartner wurden vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex überprüft. Danach basieren die einzelnen Handelsvorgänge auf im Markt üblichen Standardverträgen.

Der Konzerneinkauf ohne innogy beschaffte in diesem Jahr Waren, Dienstleistungen und Anlagekomponenten mit einem Volumen von etwa 1,7 Mrd. € (2017: 1,9 Mrd. €). Das Beschaffungsvolumen für Energieträger lag im Jahr 2018 bei rund 4,2 Mrd. € (2017: 6,8 Mrd. €; im Gegensatz zu 2017 umfasst das Beschaffungsvolumen der Energieträger 2018 jedoch nicht die Energieträger der nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten). Wir erfassen regelmäßig den Anteil des Einkaufsvolumens, bei dem die Anforderungen unseres Verhaltenskodex Bestandteil der Vertragsbeziehung sind. Im Berichtsjahr lag der entsprechende Abdeckungsgrad des RWE-Konzerneinkaufs ohne innogy bei dem Zielwert von 100 %.

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Über eine zentrale Datenbank stellt Bettercoal den Mitgliedsunternehmen Informationen über Kohleproduzenten zur Verfügung, die sich zu Bettercoal bekannt haben. In dieser liegen Informationen aus den wesentlichen potenziellen Lieferländern für Europa vor. An eine Selbsteinschätzung durch die Kohleproduzenten schließen sich von unabhängigen Gutachtern durchgeführte regelmäßige Bettercoal-Audits vor Ort an. RWE hat sich auch 2018 als Beobachter in die Audits eingebracht und so die Qualität der Audits überwacht.

Durch Bettercoal wird so ein verbindlicher, kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet, der bei den in Audits identifizierten Verbesserungspotenzialen ansetzt. Die Umsetzung wird durch die Gutachter nachgehalten. Die Namen der

Produzenten, die sich zum Bettercoal-Verbesserungsprozess bereit erklärt haben, werden auf der Website von Bettercoal veröffentlicht.

Bettercoal verfolgt einen länderbasierten Ansatz. Fokusländer sind derzeit Kolumbien, Südafrika und Russland. Für Kolumbien und Russland wurden im Jahr 2018 zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese sollen unter anderem die Vorbereitung der Audits und die Umsetzung der bei den Produzenten identifizierten Verbesserungspotenziale unterstützen. Bettercoal verfolgt in den einzelnen Lieferländern das Ziel, die Mehrzahl der Produzenten in den Verbesserungsprozess einbeziehen zu können.

Steinkohle nach Lieferländern		
Anteil in %	2018	2017
Deutschland	23,1	16,2
Großbritannien	1,0	5,5
Kolumbien	2,2	8,6
Polen	0,0	0,4
Russland	42,4	44,2
Südafrika	6,1	7,5
USA	23,5	13,8
Sonstige	1,7	3,8

Darüber hinaus kommen RWE-Vertreter unabhängig von konkreten Lieferbeziehungen mit Vertretern von Kohleproduzenten und kritischer Zivilgesellschaft zusammen, um weitere Ansatzpunkte für eine positive Entwicklung zu finden. So war RWE unter anderem Teil einer Delegation, die im April

2018 Kolumbien besuchte und dort Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern führte. Die regelmäßigen Gespräche zu Importkohle in Deutschland und den Niederlanden wurden fortgesetzt.

Beschaffung zertifizierter Biomasse

RWE hat gemeinsam mit anderen Energieversorgern, Pelletlieferanten und Zertifizierungsorganisationen an einem von der niederländischen Regierung initiierten Praxistest des niederländischen Nachhaltigkeitsprotokolls für Biomasse teilgenommen.

Am 31. Dezember 2017 veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft und Klima das endgültige Prüfprotokoll für nachhaltige feste Biomasse. Dieses Protokoll kann verwendet werden, um Nachhaltigkeit im Rahmen der SDE + -Unterstützung zu demonstrieren.

Die gesamte über unser Handelshaus RWE Supply & Trading GmbH gehandelte Biomasse konnte 2018 Sustainable Biomass Program-Zertifikate oder vergleichbare Zertifikate wie GGL, FSC oder PEFC aufweisen. Bisher haben das Vereinigte Königreich und Dänemark den Standard des SBP-Zertifizierungssystems als konform mit den nationalen Nachhaltigkeitskriterien anerkannt.

Erklärungen zum UK Modern Slavery Act

Unsere Konzerngesellschaften RWE Supply & Trading GmbH und RWE Generation SE sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine Entsprechenserklärung zum UK Modern Slavery Act.

GRI 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

Aus Gründen der Steigerung des Wettbewerbs werden alle Investitionsvorhaben und Beschaffungsvorgänge neutral formuliert ausgeschrieben und international am Markt platziert. Sofern lokale Lieferanten aufgrund ihrer räumlichen Nähe oder aus anderen Gründen wettbewerbsfähig sind, werden

diese beauftragt. Der Anteil lokaler Lieferanten am Auftragsvolumen lag 2018 bei ungefähr 27 %. Kriterien der Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit und Energieeffizienz sowie Umweltstandards werden in der Nutzwertanalyse, der wir unsere Lieferanten dabei unterziehen, besonders berücksichtigt.

GRI 205 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Das Handeln nach Recht und Gesetz gehört zum Selbstverständnis von RWE. Gesetzesverstöße können dem Unternehmen wesentliche und schwerwiegende Reputationsschäden zufügen und gewichtige Nachteile für Gemeinschaften, Länder und Gesellschaften verursachen. Insbesondere das Thema Antikorruption ist in diesem Kontext wichtig für uns. Denn über das Risiko von Reputationseinbußen für das Unternehmen hinaus kann Korruption das Wirtschaftswachstum hemmen, Chancengleichheit mindern und zur Zunahme von Armut beitragen. Aus diesem Grund richtet RWE seine Aktivitäten und Geschäftsentscheidungen nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus und toleriert weder Korruption noch andere Verstöße dagegen. Compliance-Anforderungen werden auch bei Entscheidungen über die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Geschäftspartnern sowie bei der Vergabe von Spenden und Sponsoring berücksichtigt.

Die Energiewirtschaft ist eine von regulatorischen Entscheidungen, stetigem Wandel und Projekten mit hohem Auftragsvolumen geprägte Branche. Dies betrifft mit unterschiedlichen Ausprägungen auch die Wertschöpfungskette von RWE. Die oben beschriebenen Korruptionsrisiken sind deshalb auch in unserer Lieferkette nicht auszuschließen. Um die Einhaltung von Gesetzen bestmöglich sicherzustellen, hat die RWE AG umfangreiche Systeme zur Korruptionsvermeidung im Rahmen des Compliance Managements implementiert. Wir beschreiben an dieser Stelle die Organisation und Maßnahmen des RWE Compliance Management Systems ohne innogy. innogy verfügt über ein eigenes vergleichbares System und berichtet darüber im innogy Nachhaltigkeitsbericht.

Organisation und Steuerung

Die Prävention von Korruption ist ein besonders wichtiger Themenbereich des Compliance Management Systems. Korruption wollen wir in all unseren Prozessen vollständig vermeiden und setzen dafür intern auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Steuerung des Compliance Management Systems in der RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Nuclear GmbH und RWE Supply & Trading GmbH zur Korruptionsprä-

vention erfolgt durch den Chief Compliance Officer der RWE AG. Compliance-Beauftragte im In- und Ausland stellen die einheitliche Umsetzung der Compliance-Grundsätze zur Korruptionsprävention für diese Gesellschaften sicher. Die innogy SE verfügt ebenfalls über ein Compliance Management System und hat einen eigenen Chief Compliance Officer.

Grundlage unseres Compliance-Verständnisses ist der RWE-Verhaltenskodex. Er verbietet jede Form von Korruption und ist verbindlich für alle unsere Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex wird durch weitere Konzernrichtlinien konkretisiert. Organisatorische Vorgaben wie Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzept und Genehmigungsregelungen unterstützen die Einhaltung der Richtlinien. Die Angemessenheit des zugrunde liegenden internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Konzernrevision überprüft.

Der Chief Compliance Officer der RWE AG berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss der RWE AG regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Jede Führungskraft wird durch den CEO persönlich angesprochen und aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Diese Führungskräfteabfrage wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance Awareness bei RWE zu bekommen. Unterjährige Kommunikationsmaßnahmen, wie z. B. Schulungen, Veröffentlichungen im Intranet und Aushänge, unterstützen die Compliance Awareness bei den Mitarbeitern.

Die Einhaltung der Compliance-Anforderungen sehen wir bei RWE und innogy als sehr wichtig an. Es werden unterschiedliche Kennzahlen zur Messung bei RWE und innogy genutzt. Bei RWE (ohne innogy) dient die Rücklaufquote der Führungskräfteabfrage als Indikator für die Compliance Awareness. Wir streben eine Rücklaufquote von 100 % an, die 2018 ebenso wie 2017 auch erreicht wurde.

GRI 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden



Die Identifizierung und Bewertung der Compliance-Risiken erfolgte in einem zweistufigen Prozess. Dieser hat 2012 mit der zentralen Ermittlung der Risikoprofile der Konzerngesellschaften begonnen. In einem zweiten Schritt stand die Erarbeitung von detaillierten Korruptions-Risikoszenarien im Fokus, die im Rahmen von Risiko-Workshops in den einzelnen Konzerngesellschaften diskutiert und bearbeitet wurden. Diese Detailanalyse wurde durch die Compliance-Beauftragten konzernweit durchgeführt und 2016 durch eine zentrale Aggregation der Ergebnisse aus Konzernsicht vor der Abspaltung von innogy abgeschlossen. 2018 wurde die Aktualisie-

rung und Erweiterung der Risiko-Szenarien sowohl für den Bereich Korruption als auch für die Bereiche Außenwirtschaft/Exportkontrolle und Geldwäsche vorgenommen. Auf Grundlage dieser aktualisierten und erweiterten Risiko-Szenarien wurden Risk Assessments für die RWE-Gesellschaften durchgeführt.

Wir berichten aufgrund spezieller Vertraulichkeitsauflagen nicht explizit über festgestellte Risiken. Diese sind vertraulich, da es sich um geschäftsrelevante Informationen handelt.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung



Konzerninterne Medien informieren unsere Mitarbeiter über Compliance-konformes Handeln sowie über mögliche Risiken bei Verstößen. Zudem erhalten sie jährlich eine Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Die Teilnahme an diesem ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Mitarbeiter ohne PC-Zugang werden durch Vorgesetzte unterwiesen. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter, abgestuft nach dem Korruptionsrisiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzs Schulungen teil, die

vom Compliance-Bereich durchgeführt werden. Auch der Vorstand ist in das Schulungskonzept integriert. Die Ausrollung des neuen Schulungskonzeptes für die RWE-Gesellschaften hat 2018 begonnen.

Wir berichten aufgrund spezieller Vertraulichkeitsauflagen keine quantitativen Angaben. Dies ist vertraulich, da es sich um geschäftsrelevante Informationen handelt.

VERFÜGBARKEIT UND ZUVERLÄSSIGKEIT

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Die jederzeit sichere Versorgung mit Energie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Hierzu leisten Kraftwerke einen zentralen Beitrag. Konventionelle Kraftwerke sind auch bei einem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien unverzichtbar. Denn das Hauptwachstum erneuerbarer Energien erfolgt durch Wind und Photovoltaik, die aber nicht immer zur Verfügung stehen. In dem Maße, wie deren Einspeisung witterungs- und tageszeitbedingt schwankt, werden konventionelle Kraftwerke zum Ausgleich benötigt. Der Ausbau und die Integration erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungseinheiten in das Gesamtsystem stellen dabei immer höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der konventionellen Kraftwerke und auch der Verteilnetze. Die langfristige Entwicklung des Bedarfs an konventioneller Erzeugung und gesicherter Kraftwerksleistung ist unter anderem von der Nachfrageentwicklung, vom Ausbau der erneuerbaren Energien sowie vom Ausbau von Netzen, Speichern und Lastmanagement abhängig.

Unsere Kraftwerke liefern Strom und Wärme gemäß der Nachfrage der Verbraucher. Sie helfen gleichzeitig, die bestehenden Schwankungen der Erneuerbaren auszugleichen und das für eine stabile Stromversorgung jederzeit erforderliche physikalische Gleichgewicht zwischen Einspeisung und Verbrauch zu erhalten.

Organisation und Steuerung

RWE strebt eine hohe Verfügbarkeit der Kraftwerke an, insbesondere in Zeiten, wenn deren Leistung dringend benötigt wird. Die Verfügbarkeit wird von den zuständigen Sparten gesteuert. Die Vorstände von RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE AG werden regelmäßig über die Verfügbarkeiten sowie geplante und ungeplante Stillstände informiert.

Damit wollen wir auch dazu beitragen, dass die volatile Einspeisung aus Solar- und Windkraftanlagen reibungslos in das Energiesystem integriert werden kann. Dazu steht uns eine

der flexibelsten und leistungsstärksten Kraftwerksflotten Europas zur Verfügung. Falls es – ungeachtet aller Anstrengungen – doch einmal zu einem Blackout im Stromnetz oder in Teilen davon kommen sollte, so verfügen wir auch über Kraftwerkskapazitäten, die in der Lage sind, den Wiederaufbau der Netzsysteme ohne Stromzufuhr von außen zu unterstützen. Hierzu zählen vorrangig die Pumpspeicherkraftwerke. Ferner hat ein Versuch gezeigt, dass auch die Braunkohlekraftwerke aus dem abgesicherten Inselbetrieb mit den Tagebauen das Stromnetz wieder hochfahren können.

Sollte es zu Kapazitätsengpässen in Deutschland kommen, stehen Reserven zur Verfügung. Eine davon ist die Sicherheitsbereitschaft, zu der RWE insgesamt fünf Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Leistung von rd. 1.500 MW beisteuern wird.

RWE bietet aus seinem Kraftwerksportfolio alle Arten von Regelleistungen zum Ausgleich eines Ungleichgewichts innerhalb eines Bilanzkreises an und trägt so zu einer stabilen Stromversorgung bei.

Neben sicher einspeisender Erzeugungsleistung in ausreichendem Umfang ist zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein leistungsfähiges Stromnetz erforderlich. Dabei erfordert die Integration von erneuerbaren Energien nicht nur einen Ausbau des Übertragungsnetzes in Nord-Süd-Richtung, sondern auch neu dimensionierte Energieverteilnetze und eine dynamischere Laststeuerung zur Integration der dezentralen erneuerbaren Erzeugungseinheiten. Ziel unserer Tochter innogy ist es, die Netzausfallzeiten trotz erhöhter technischer Anforderungen weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten. Die durchschnittliche Anzahl der Minuten pro Jahr und Kunde, in denen Netzausfälle auftreten (SAIDI-Index), dient ihr im Bereich Versorgungssicherheit als Leistungskennzahl, siehe ► **Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 45.**



Maßnahmen und Erfolgsmessung

Auch im Jahr 2018 konnte RWE sich auf ein breites Erzeugungsportfolio stützen, das sowohl in Bezug auf die Deckung der Stromnachfrage als auch bei der Bereitstellung gesicherter Erzeugungsleistung eine starke Stütze des deutschen Stromsystems darstellt. Unsere thermischen Kraftwerke leisteten unter anderem durch die Bereitstellung der notwendigen Systemdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der schwankenden Einspeisung aus Wind- und Photovoltaik (PV)-Anlagen.

Die gesamte Kraftwerkskapazität der rheinischen Braunkohle kann innerhalb einer halben Stunde auf weniger als die Hälfte ihrer Leistung (um rund 5.000 MW) herunter- bzw. entsprechend auf volle Leistung heraufgefahren werden. Damit sind unsere Braunkohlekraftwerke mittlerweile vergleichbar mit erdgasbetriebenen Gas- und Dampfanlagen (GuD). In besonderen Situationen kann die Kapazität der Braunkohlekraftwerke des Rheinischen Reviers bis auf 20 % der installierten Leistung abgesenkt werden. Damit wird deutlich, dass die Braunkohle in der Lage ist, die geforderte Leistung sowohl zeit- als auch bedarfsgerecht bereitzustellen.

Am 1. Oktober 2017 haben wir die beiden Blöcke P und Q des Braunkohlekraftwerks Frimmersdorf und am 1. Oktober 2018 die beiden Blöcke E und F des Braunkohlekraftwerks Niederaußem in die Sicherheitsbereitschaft überführt. Diese Reserve umfasst nun deutschlandweit rund 2 GW an Kraftwerksleistung, zu der RWE bisher 4 Blöcke mit rund 1,2 GW beiträgt.

RWE hat bereits 2017 ein Batteriespeicherprojekt mit Lithium-Ionen-Technologie am Standort Herdecke realisiert, welches Anfang 2018 in Betrieb genommen wurde. In erster Linie wird der Batteriespeicher mit dreimal 2.600 kVA für die Bereitstellung von Primärregelleistung verwendet. Um die Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Verteilnetz zu unterstützen, beteiligt sich RWE am durch die EU und das Land NRW geförderten Forschungsprojekt Quirinus. Dessen Ziel ist es, eine koordinierte Einspeisung der Erneuerbaren in die Verteilnetzebene unterstützt durch ein „Demand Side Management“ großer Verbraucher sicherzustellen. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurde 2018 im Rheinischen Revier auf einem Versuchsfeld in der Nähe des Tagebaus Inden gemeinsam mit den Partnern ein sogenanntes virtuelles Kraftwerk installiert. Es besteht aus einem klassischen Blockheizkraftwerk, einem Schwungradspeicher, welcher elektrische Energie in mechanische Energie wandelt und umgekehrt, sowie einer aktiven Pumpengalerie des Tagebaus und damit einem Verbraucher, der hohen Strombedarf aus dem Netz bezieht. Verbunden durch moderne Leittechnik wird mit diesen Komponenten das zunehmend durch volatile Einspeisung geprägte labile Stromnetz der Zukunft simuliert.

Zu unseren Kapazitäten und zur Erzeugung siehe auch ► **Anhang, Seite 91** sowie ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 43**. Darüber hinaus publiziert RWE umfangreiche und zeitnahe Daten zur Stromerzeugung in seinem Kraftwerkspark online unter ► www.rwetransparent.com sowie auf ► www.eex-transparency.com.



ENERGIEEFFIZIENTE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Der Abbau bestehender Hemmnisse und die Ausschöpfung von Effizienz- und Flexibilitätspotenzialen auf der Nachfrageseite im Energiemarkt werden sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene zunehmend intensiv diskutiert. Sie werden zum Erfolgsfaktor in der Energiewende. Diese Flexibilitätspotenziale müssen intelligent vernetzt und gesteuert werden. Voraussetzung dafür ist, Verbraucher im Markt zu identifizieren, die bereit sind, ihr Verbrauchsverhalten anzupassen, indem sie beispielsweise ihre Produktionsmaschinen aktiv abschalten, drosseln oder zuschalten. Bei dieser Steuerung können wir unsere Kunden technisch unterstützen. Die entsprechende Stromnachfrage wird in Engpasssituationen aus dem Markt genommen bzw. gegebenenfalls als zusätzliches Erzeugungsangebot dem Strommarkt zur Verfügung gestellt. Bei hohen Preisen auf dem Regelenergiemarkt kann es sich für unsere Kunden lohnen, ihre Flexibilitätspotenziale zu vermarkten. So helfen wir dabei, die Stromkosten und den Leistungsbedarf des Kunden zu optimieren. Der Markt für Flexibilität ist ein zentrales Themenfeld für RWE. Hier bietet sich Wachstumspotenzial insbesondere bei Industriekunden.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Vermarktung von Flexibilitätspotenzialen

Die RWE Supply & Trading GmbH verfügt über eine breite Produktpalette, die Flexibilitätspotenziale bei Industrie- und Gewerbekunden im Rahmen der Energiewende heben kann. Sie bietet unseren Industriekunden und Weiterverteilern beispielsweise ein preisampelgestütztes Lastmanagement. Das heißt, dass durch eine zeitliche Verschiebung der Verbrauchslasten in günstigere Marktpreisphasen die Kosten für den Strombezug reduziert werden können. Das Modell eignet sich insbesondere für Unternehmen, die zeit- und

leistungsflexible Geräte und Anlagen in ihren Produktionsprozessen einsetzen, deren Strombedarf innerhalb eines Tages oder einer Woche verschoben werden kann.

Unser Flex2Market-Modell eignet sich für Unternehmen, die über Produktionsflexibilitäten oder Notstromaggregate verfügen, wie sie zunehmend auch in Rechenzentren von Bedeutung sind, und die sie optimal nutzen möchten. Hierzu steuern und vermarkten wir diese Flexibilitätspotenziale im Intra-Day-Markt oder als Regelenergie im Sekundär- oder Minuten-reservemarkt. Ferner entwickeln wir partnerschaftlich mit unseren Kunden ganzheitliche Konzepte zur Hebung von Flexibilitätspotenzialen, die den Einsatz von Produktionsflexibilitätspotenzialen, Erzeugungsanlagen und (Batterie-)Speichern wirtschaftlich optimal miteinander verknüpfen.

Zudem bietet RWE Supply & Trading GmbH für Industriekunden und Weiterverteilern, die einen Teil ihres Energiebedarfs tages- oder stundenscharf an der Börse beschaffen wollen, eine elektronische Handelsplattform sowie automatische Handelsmechanismen an. Ferner übernimmt unsere Handelstochter für unsere Kunden die Direktvermarktung von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die nach dem EEG gefördert werden.

Auch innogy SE bietet ihren Kunden energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen an. Dazu siehe ► **GRI 302 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 56**. Darüber hinaus bietet innogy aber auch Serviceangebote für das Management von Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Mehr Informationen siehe ► **GRI 305-5 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 71**.



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

RWE treibt kontinuierlich Innovationen voran, um das Energiesystem der Zukunft mitzugestalten. Wir wollen bei der Transformation hin zu einer klimafreundlichen Stromversorgung mitwirken und den Energiebedarf weiterhin zuverlässig, unterbrechungsfrei und kostengünstig decken. Kontinuierliche Innovationen, die an den Herausforderungen unseres Kerngeschäfts ansetzen und auf die bestmöglichen Lösungen für das Energiesystem der Zukunft abzielen, können uns dabei helfen. Bei mangelnder Innovationsfähigkeit besteht die Gefahr, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zukünftig nicht mehr im selben Umfang sichergestellt bleibt.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen vor allem an Technologie- und Anlagenkonzepten, die auf fortschrittliche und nachhaltige Anwendung ausgerichtet sind. Hier greifen wir sowohl auf die Kompetenzen unserer Mitarbeiter als auch auf die Expertise unserer Partner an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in der Industrie zurück. Ein besonderes Anliegen dabei ist uns auch die Förderung der Ideen unserer Mitarbeiter. Mit unseren Projekten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung decken wir eine große Zahl an Forschungsfeldern ab und melden kontinuierlich neue Patente an. 2018 haben bei RWE 600 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit an über 360 F&E-Projekten gearbeitet und 134 Erfindungen zum Patent angemeldet.

RWE setzt zudem auf ein konzernweites Expertennetzwerk, das bestehende Technologiefelder laufend beobachtet und neue Entwicklungen erkennt und bewertet.

Flexibilität und Effizienz der konventionellen Anlagen erhöhen

Um die Flexibilität unserer Kraftwerke weiter zu steigern, qualifizieren wir in mehreren Forschungsprojekten neue Werkstoffe sowie Verfahren für die Erkennung und Prognose des Werkstoffverhaltens unter wechselnder Beanspruchung. Damit werden wir noch häufigere und schnellere Laständerungen, häufigeres und schnelleres An- und Abfahren sowie eine niedrigere Mindestlast als heute ermöglichen können. In diesem Kontext erscheinen in Kohlekraftwerke integrierte Wärmespeicher auch sehr interessant. Sie bieten ein vielversprechendes Potenzial nicht nur zur Erhöhung der Flexibilität, sondern auch zur zeitlichen Entkopplung von erneuerbarer Stromerzeugung und -einspeisung. Vor diesem Hintergrund befassen wir uns mit der Stromspeicherung in Hochtemperatur-Wärmespeicherkraftwerken. Wir werden hierzu eine Konzeptstudie anfertigen und das Basic Engineering für ein Pilotprojekt zur Speicherung von erneuerbarem Strom in einem Hochtemperatur-Wärmespeicher durchführen, der in ein bestehendes Kohlekraftwerk der RWE integriert wird.

Darüber hinaus sind Emissionsminderung und Ressourcenschonung für uns eine ständige Aufgabe, um unsere Anlagen noch klimafreundlicher zu machen. Beispiele dafür sind Ansätze zur Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung der Rauchgasentschwefelung, die Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung von Quecksilber- und Stickoxidemissionen sowie die Entwicklung von Techniken zur Abtrennung und Nutzung von CO₂. So betreiben wir beispielsweise im Innovationszentrum in Niederaußem im Pilotmaßstab mit rund 8.500 Betriebsstunden im Jahr 2018 eine der effizientesten CO₂-Wäschen der Welt, in der mithilfe eines Waschmittels Kohlendioxid aus dem Rauchgasstrom des Kraftwerks abgetrennt und in Lebensmittelqualität gewonnen werden kann. Darüber hinaus kooperieren wir mit zahlreichen nationalen und internationalen Partnern bei der Entwicklung von CO₂-Nutzungsmöglichkeiten. Beispielsweise errichten wir in den nächsten drei Jahren in Niederaußem im Rahmen des EU-Projekts ALIGN-CCUS eine Pilotanlage zur Herstellung von emissionsarmen Treibstoffen aus CO₂ und durch Elektrolyse gewonnenem Wasserstoff. In weiteren Pilotanlagen sollen in den Projekten MefCO₂, OCEAN und LOTER.CO₂M aus denselben Ausgangsstoffen unter Nutzung neuer technischer Verfahren Basischemikalien für die chemische Industrie hergestellt werden.



Details zu Forschung und Entwicklung bei innogy SE im
► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 51.**

Stoffliche Nutzung der Braunkohle ermöglichen

Der mengenmäßig wichtigste heimische Bodenschatz Braunkohle kann auch zur Produktion von Energieträgern und Basischemikalien genutzt werden. Weil sie Kohlenstoff und Wasserstoff enthält, eignet sich die Braunkohle zur sogenannten stofflichen Nutzung, also zur Herstellung von Ausgangsstoffen für die Produktion von Kunststoffen, Farben, Klebern, Treibstoffen und zahlreichen weiteren chemischen Produkten. Diese Technologie ist auch Wegbereiter für die stoffliche Nutzung von Abfällen und Biomasse und somit den zunehmenden Einstieg in eine Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft. Es sind Projekte in Vorbereitung, die verschiedenen Verga-

sungssysteme auf solche Multi-Rohstoff-Anwendungen zu untersuchen. Insbesondere engagieren wir uns in diesem Zusammenhang in der „Initiative Kohlenstoffketten IK2“. Diese Initiative unter der Federführung der Fraunhofer Gesellschaft bündelt Aktivitäten aller vom Strukturwandel betroffenen deutschen Braunkohlereviere. Zusammen mit regionalen Hochschulen und Unternehmen sollen heimische Kohlenstoffquellen und die Gewinnung kohlenstoffhaltiger Produkte untersucht und mittels Versuchsanlagen die Technologieentwicklung vorangetrieben werden. Erste konzeptionelle Arbeiten haben bereits dieses Jahr begonnen, die praktische Umsetzung erfolgt ab 2019.

STILLEGUNG UND RÜCKBAU VON KRAFTWERKEN UND BERGBAULICHE WIEDERNUTZBARMACHUNG

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

In Deutschland werden bis 31. Dezember 2022 die letzten deutschen Kernkraftwerke ihren Betrieb eingestellt haben. Darüber hinaus wurden auf nationaler Ebene Instrumente eingeführt bzw. Maßnahmen zur Erfüllung von CO₂-Zielen verabschiedet, die sich auf unseren thermischen, nichtkern-technischen Kraftwerkspark auswirken. Es wurde u. a. die sogenannte Sicherheitsbereitschaft beschlossen, in die bis Oktober 2019 schrittweise 2,7 GW Braunkohlekraftwerke überführt werden. Jeweils vier Jahre später erfolgt die endgültige Stilllegung. Für Details siehe ► **Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, Seite 44** und **GRI 305, Seite 59**.

Die Bundesregierung hat, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingerichtet. Diese Kommission hatte die Aufgabe, bis Anfang 2019 ein Aktionsprogramm zu erarbeiten, das u. a. Vorschläge zur Bewältigung des Strukturwandels in den von der Energiewende betroffenen Regionen, weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 und 2030 sowie einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland beinhalten soll. Zu den Empfehlungen des Kommissionsberichts siehe ► **GRI 305, Seite 59**. 2019 wollen die Koalitionspartner ein Gesetz verabschieden, das die Erreichung der Klimaschutzziele gewährleisten soll.

Für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke wie auch die Rekultivierung der Tagebaue und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Ebenso haben die Parteien der neuen niederländischen Regierung in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Kohleverstromung in den Niederlanden bis 2030 beendet werden soll. Die Umsetzung steht jedoch noch nicht fest. Auch Großbritannien hat sich auf einen Kohleausstieg festgelegt, jedoch bis 2025; auch hier ist das Instrument noch offen.

Organisation und Steuerung

Die Stilllegung von Kraftwerken kann einerseits aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erfolgen. Entsprechende Entscheidungen zur Stilllegung werden unter Federführung der Erzeugungssparten vorbereitet. Andererseits werden Kraftwerke aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorgaben stillgelegt. In jedem Fall werden die dafür geltenden länderspezifischen Regelungen beachtet und es erfolgt eine Begleitung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

So muss in Deutschland die beabsichtigte Stilllegung eines Kraftwerks bei der zuständigen Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur, und beim systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber mit mindestens einem Jahr Vorlaufzeit angezeigt werden. Die Anzeige muss vom Netzbetreiber auf ihre Systemrelevanz geprüft und von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob das betreffende Kraftwerk endgültig oder nur temporär, beispielsweise während der Sommermonate, abgeschaltet werden soll.

RWE strebt an, nach der Stilllegung des letzten Blockes eines Kraftwerksstandorts genutzte Flächen möglichst einer Nachnutzung zuzuführen. Wir entwickeln dafür im Vorfeld der endgültigen Außerbetriebnahme eines Kraftwerks

zusammen mit der betroffenen Kommune ein Nachnutzungskonzept für die Kraftwerksflächen. Ein im Zuge der Nachnutzung erforderlicher Rückbau erfolgt gemäß den jeweils geltenden länderspezifischen Vorgaben. Für den Rückbau der Kernkraftwerke, die Rekultivierung der Tagebaue und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Die Koordination dazu erfolgt in der entsprechenden Fachabteilung des Finanzbereichs.

Kernenergie

Die verbleibende Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke ist im Atomgesetz (AtG) festgelegt. Für RWE-Kernkraftwerke bedeutet dies die sukzessive Außerbetriebnahme bis zum Jahresende 2022. Im Einzelnen betrifft das die Kraftwerke Gundremmingen Block C (zum 31.12.2021) und das Kernkraftwerk Emsland (zum 31.12.2022).

2017 wurde die Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung in Deutschland gesetzlich neu geregelt. Der Staat übernimmt, nach Einzahlung einer Summe von insgesamt 24,1 Mrd. € durch die Kernkraftwerksbetreiber in einen staatlich geführten Entsorgungsfonds, die Abwicklung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die Unternehmen sind weiterhin zuständig für die Stilllegung und den Abbau der Kraftwerke sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle. Für diese Verpflichtungen bildet RWE Rückstellungen. Diese sind im internationalen Vergleich sehr konservativ und berücksichtigen ein hohes Maß an Vorsorge gegen Kostensteigerungsrisiken. Die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgt während des Betriebs der Anlagen. Die Rückstellungen umfassen die Kosten aller Schritte des Nachbetriebs, der Stilllegung, der Entsorgung der Brennelemente sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb bis zum vollständigen Rückbau. Wie die Unternehmen diese Kosten nachzuweisen haben, wird im Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle geregelt. In dem Zusammenhang wurde 2018 erstmals an den Bundestag im „Bericht der Bundesregierung nach § 7 des Gesetzes zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle (Transparenzgesetz)“ für das Geschäftsjahr 2017 über die Verwendung der Rückstellungen berichtet.

Braunkohle

Zu den an uns gestellten Forderungen für eine Minderung der CO₂-Emissionen speziell in der Braunkohle hat RWE einen konkreten Fahrplan entwickelt, der eine schrittweise Reduktion der Emissionen in Einklang mit der Energiewende und einem langfristigen und sozialverträglichen Strukturwandel bringt. Bereits ohne die zu erwartenden Einflüsse aus den Anfang 2019 veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sieht dieser Fahrplan eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 15 % bis 2020, um bis zu 50 % bis etwa 2030 und um 100 % bis zur Mitte des Jahrhunderts vor.

Im Rahmen der Einführung der Sicherheitsbereitschaft in Deutschland wurde die Überführung von acht Braunkohlkraftwerksblöcken in diese Reserve vertraglich vereinbart. Dies betrifft die RWE-Kraftwerksblöcke Frimmersdorf P und Q (überführt am 1. Oktober 2017), Niederaußem E und F (überführt am 1. Oktober 2018) und Neurath C (wird überführt am 1. Oktober 2019). Nach jeweils vier Jahren in der Reserve werden diese Blöcke endgültig stillgelegt. Die Kraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft dürfen nicht mehr am Markt aktiv sein. Sie werden aber für den Fall vorgehalten, dass die Stromproduktion einschließlich aller regulären Sicherheitsmaßnahmen (wie Redispatch, Regelleistung, abschaltbare Lasten, Netzreserve und Kapazitätsreserve) nicht ausreichen könnte, um die Nachfrage zu decken.

Die Rückstellungen im Braunkohlebergbau zur Absicherung der Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen stellen in den wesentlichen Bereichen ein sogenanntes rollierendes System dar: Rekultivierungen und wasserwirtschaftliche Vorsorge erfolgen zu großen Teilen bereits im laufenden Betrieb, so dass dafür auch fortlaufend Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig werden jährlich neue Rückstellungen für den fortschreitenden Abbau gebildet. Die vom Braunkohlebergbau zu übernehmenden Aufgaben decken dabei eine Zeitspanne ab, die zum Teil deutlich über das Ende der Braunkohlegewinnung hinausgeht. Sie sind jedoch in jedem Fall endlich.

Zur Ermittlung der den Rückstellungen zugrundeliegenden Kostenabschätzungen werden bestehende Verträge und Genehmigungsunterlagen herangezogen. Zudem bestehen umfassende Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Bereits

im Rahmen der Bergbauplanungen werden darüber hinaus die zuständigen Landesbehörden intensiv eingebunden, zum Beispiel in alle geologischen oder wasserwirtschaftlichen Fragen. Die Bergbehörde überprüft als zuständige Aufsichtsbehörde immer wiederkehrend gemäß gesetzlicher Vorgabe, ob es über die Rückstellungen hinaus eine Notwendigkeit zur finanziellen Absicherung gibt.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kernenergie

Die Stilllegungs- und Abbauarbeiten am Standort Biblis wurden 2018 u. a. mit Anpassungen im Restbetrieb, der Außerbetriebnahme von nicht mehr benötigten Systemen, diversen Abbaumaßnahmen und der Installation von einer Infrastruktur vornehmlich für die Bearbeitung von Materialien aus dem Abbau fortgeführt. In schätzungsweise 16 Jahren werden sie so weit vorangeschritten sein, dass die dann verbleibenden Gebäudeteile nicht mehr unter den Regelungsbereich des Atomgesetzes fallen. Das Zwischenlager am Standort Biblis zur Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle bis zur Einlagerung in ein Bundesendlager wurde 2018 fertiggestellt und wird ab 2020 von der bundeseigenen BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH betrieben.

2018 wurden zudem Anträge nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes zum Abbau der in der ersten Genehmigung ausgeklammerten Anlagenteile für die Blöcke A und B an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), gestellt. Mit der 2019 erwarteten Genehmigung liegen dann alle erforderlichen Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes zum Abbau des Kernkraftwerks (KKW) Biblis vor.

Auch für den Block Gundremmingen B, der am 31. Dezember 2017 außer Betrieb genommen wurde, wurde die erste Abbaugenehmigung bereits beantragt, die Erteilung erwarten wir im ersten Quartal 2019. Zwischenzeitlich wurden hier bereits abbauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt.

Die Rückbauarbeiten am KKW Mülheim-Kärlich sind 2018 weiter vorangeschritten, so wurden unter anderem das Schaltanlagegebäude abgerissen und auch mit dem Abriss des Kühlturms begonnen. Besondere Bedeutung im Zeitplan der Stilllegung von Kernkraftwerken hat der Abbau der Großkomponenten. In dem Zuge wurden für die Standorte Mülheim-Kärlich, Lingen (KWL) und Biblis Aufträge für den Abbau der Dampferzeuger und Dampfumformer an spezialisierte Industriefirmen vergeben und mit dem Abbau 2018 begonnen. Aktuell erfolgt die Ausschreibung für den Abbau der Reaktordruckbehälter und -einbauten an den o. g. Standorten.

An allen Standorten informierten wir auch 2018 die Stakeholder kontinuierlich über die jeweiligen Schritte in den laufenden Verfahren. Darüber hinaus wurde 2018 die Rückführung der Wiederaufarbeitungs-Abfälle aus England in das Brennelemente-Zwischenlager in Biblis thematisiert sowie der Übergang der Standortläger an die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) zum 01. Januar 2019 vorbereitet.

Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung war, neben der Übertragung von Verantwortlichkeiten zur Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle an den Staat, eine Inanspruchnahme von Rückstellungen bei den Kernenergieunternehmen und eine Dotierung eines neuen Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung verbunden. Der Fonds wurde insgesamt mit 24,1 Mrd. € dotiert. RWE hat am 3. Juli 2017 seinen Anteil in Höhe von 6,8 Mrd. € eingezahlt, der sich aus einem Grundbetrag einschließlich Verzinsung und einem Risikozuschlag von rund 35,5 % zusammensetzt.

Steinkohle

Die beiden Blöcke A und B des Steinkohlekraftwerks Voerde wurden im März 2017 stillgelegt. Maßnahmen zur Sicherung des Geländes und erste vorbereitende Arbeiten für den Rückbau haben begonnen, im Oktober 2017 hat RWE dafür die Grundstücke und Gebäude des Kraftwerksstandorts von der STEAG erworben. RWE steht mit der Stadt Voerde im Austausch zu zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Flächen.

Braunkohle

Am 1. Oktober 2017 sind mit Frimmersdorf P und Q und am 1. Oktober 2018 mit Niederaußem E und F die ersten vier von fünf Blöcken in die Sicherheitsbereitschaft übergegangen. Sie nehmen nicht mehr am Strommarkt teil und stehen nur noch auf Abruf durch den Netzbetreiber für Engpasssituationen zur Verfügung. Damit werden nach der vierjährigen Bereitstellung als Reserve am 30. September 2021 die letzten beiden Blöcke am Standort Frimmersdorf und am 30. September 2022 in Niederaußem die Blöcke E und F endgültig stillgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Kraftwerksstandort Frimmersdorf bereits ein planerischer Austausch mit der Stadt Grevenbroich sowie dem Rhein-Kreis Neuss über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der Flächen gestartet, um nachhaltige und strukturwirksame Nachfolgenutzungen für den Standort zu entwickeln. Am britischen

Standort Tilbury hat RWE verschiedene Entwicklungsoptionen geprüft. Während bereits die Entscheidung getroffen wurde, kein neues Gaskraftwerk am Standort zu entwickeln, dauern die Wirtschaftlichkeitsanalysen für offene Gasturbinen und Batterie-Optionen aktuell noch an.

Bereits im Jahr 2017 haben unabhängige Gutachter die Vollständigkeit und Angemessenheit der zum 31. Dezember 2016 bilanzierten bergbaubedingten Rückstellungen für Braunkohleaktivitäten im Rheinischen Braunkohlerevier bestätigt. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat die erstellten drei Gutachten im September 2017 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Die bergbaubedingten Rückstellungen sind im ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 128** ausgewiesen.



ÖKOLOGISCHE THEMEN

GRI 302 ENERGIE (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Energie ist eine wertvolle Ressource. Ineffizienter Energieverbrauch führt zu unnötigen Belastungen für Klima, Umwelt und Gesellschaften auf der ganzen Welt und für das Unternehmen zu vermeidbaren Mehrkosten. Über die Einhaltung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben hinaus setzen wir deshalb wirtschaftliche Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen um, die sich aus dem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und dem Energieeinsatz in unseren Bürogebäuden, Fuhrparks, den Tagebauen, Kraftwerken sowie Veredelungsbetrieben ergeben. Beispielsweise ist der Ersatz nicht regelbarer Pumpen durch energieeffizientere regelbare neue Pumpen häufig nur bei Defekt wirtschaftlich.

Denn eine höhere Energieeffizienz liefert einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele. Als Strom- und Wärmeproduzent können wir dazu in besonderem Maße beitragen: Mit effizienteren Kraftwerken reduzieren wir unsere CO₂-Emissionen pro produzierter Einheit Strom oder Wärme und senken gleichzeitig den Ressourcenverbrauch, die Brennstoffkosten sowie die Kosten für CO₂-Zertifikate. Auch im Verteilnetz ist Effizienzsteigerung ein zentrales Thema. Für Details siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, Seite 45**.
Damit auch unsere Kunden verantwortungsvoll mit Energie umgehen, stellen wir ihnen innovative Produkte und Dienstleistungen mit hohem Effizienzwert zur Verfügung. Für Details zu innogy-Produkten siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 302-5, Seite 59**.

Darüber hinaus verlangt die europäische Energieeffizienz-Richtlinie (EED), die in unseren wesentlichen Märkten innerhalb der EU in nationales Recht umgesetzt wurde, von allen großen Unternehmen, entweder ein Energieaudit vorzunehmen, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS einzuführen und zu betreiben.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Unser Energiemanagement ist Teil des integrierten Managementsystems, siehe ► **GRI 307, Seite 68**.

Zu den Angeboten an unsere Kunden siehe ► **Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, Seite 46**.

Konzernweite Abdeckung Energieeffizienz-Audits oder -Managementsysteme

Wir haben die Energieeffizienz-Richtlinie 2016 fristgerecht konzernweit durch Energieaudits oder zertifizierte Energiemanagementsysteme umgesetzt und das Energiemanagement in die Regelprozesse aufgenommen. Um die Energieeffizienz und den Umweltschutz nachhaltig zu verbessern sowie den Energieeinsatz und -verbrauch in den deutschen Betrieben zu reduzieren, haben RWE Generation SE und RWE Power AG bereits 2007 ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 aufgebaut und 2013 das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 integriert. Beide Systeme wurden zwischenzeitlich erfolgreich rezertifiziert. Zuletzt geschah dies 2016. Der Abdeckungsgrad von zertifizierten Energiemanagementsystemen lag für den RWE-Konzern (ohne innogy) 2018 bei 79 %.

Effizienz der konventionellen Anlagen erhöhen

Eine höhere Effizienz bei der Stromerzeugung erreichen wir zum einen durch die Modernisierung unseres konventionellen Kraftwerksparks. Effizienzerhöhungen werden wir zum anderen durch die Außerbetriebnahme älterer Anlagen erreichen, siehe ► **Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 48**. Hinzu kommen die weitere Nutzung von Potenzialen aus Kraft-Wärme-Kopplung in unseren Anlagen und der Einsatz von aus Strom gewonnener Wärme zur Deckung des Eigenbedarfs.

Bereits seit 2008 überwachen wir den gesamtenergetischen Nutzungsgrad unserer konventionellen Anlagen. Das beinhaltet auf der Verbrauchsseite sowohl den Primärenergieeinsatz für die Stromerzeugung als auch den Fremdstrombezug für unseren Eigenbedarf. Auf Produktionsseite hingegen stehen der erzeugte Strom sowie Dampf- und Wärmeprodukte für unsere Kunden. Im Ergebnis ermöglicht uns die kontinuierliche Überwachung über unsere modernen Betriebsführungssysteme ein schnelles Gegensteuern im Bedarfsfall, aber auch eine möglichst hohe Ausnutzung der eingesetzten Primärenergieträger in allen Betriebszuständen der Anlagen. Darüber hinaus werden über die Datenanalyse wertvolle Erkenntnisse für den Forschungs- und Entwicklungsbedarf gewonnen. Diese ständige Verbesserung wird jährlich durch unseren externen Zertifizierer in Energie- und Umweltmanagementaudits überprüft.

GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens


Durchschnittliche Erzeugungseffizienz von thermischen Kraftwerken nach Energieträger und Region

Mit 41,6 % konnten wir den mittleren Nutzungsgrad unserer Kraftwerke im Vergleich zu 2017 (41,5 %) leicht verbessern. Aktuelle Marktbedingungen können hierbei die Fahrweise und damit die Effizienz des Kraftwerksparks sowohl positiv wie negativ beeinflussen. Positiv wirkte sich im Berichtszeitraum ein wieder erhöhter Einsatz der Gaskraftwerke aus,

negativ wiederum wirkte die, in allen Erzeugungstechnologien vermerkbare, geringere Stromerzeugung im Vergleich zum Vorjahr.

Energieverluste bei der Verteilung

Verteilnetze werden von unserem Tochterunternehmen innogy SE betrieben, siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, Seite 45.**



Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens			
	Einheit	2018	2017
Primärenergieeinsatz ¹	Mio. GJ	1.177	1.345
Energieverbrauch der Anlagen	TWh	8,8	9,4
Energieverbrauch der Netze	TWh	0,04	7,7

¹ Eingesetzte fossile Energieträger, ohne Biomasse. Wert für 2017 wurde rückwirkend für RWE ohne innogy korrigiert.

Energetischer Nutzungsgrad der thermischen Kraftwerke ¹			
in %		2018	2017
Deutschland			
Braunkohle		37,0	36,9
Steinkohle		38,2	38,3
Gas		62,5	61,7
Müll		46,4	46,2
Großbritannien			
Steinkohle		31,8	39,7
Gas		55,9	55,6
Niederlande			
Steinkohle		45,4	45,4
Gas		62,5	61,9

¹ Kraftwerke in Ungarn und der Türkei sind nicht erfasst.

GRI 303 WASSER (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Wasser ist lebensnotwendig und ist keine unbegrenzte Ressource. In Regionen mit eingeschränkter oder gefährdeter Wasserversorgung sind produzierende Unternehmen dem Risiko von Produktionsausfällen ausgesetzt und können durch ihren Verbrauch die Versorgungslage für die Umwelt und die lokale Bevölkerung gefährden. Doch auch wo Wasser ausreichend zur Verfügung steht, können Auswirkungen der Produktion den Zustand von Gewässern und Quellen beeinträchtigen und somit negative Effekte für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Als Industriebetrieb mit Wassernutzung in unseren Anlagen sehen wir uns in der Pflicht, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Das betrifft sowohl den Wassergebrauch als auch die Wasserbenutzung bei der Entnahme aus und der Einleitung in Oberflächengewässer. Hier erfüllen wir selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben.

In Hochwassergebieten können starke Regenfälle und ähnliche Ereignisse den reibungslosen Betrieb unserer Anlagen gefährden. Deshalb ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um Risiken für die Elektrizitätsversorgung und mögliche Kosten zu vermeiden oder zu minimieren.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Für RWE ist eine ressourcenschonende Wassernutzung nicht nur bei der Versorgung unserer thermischen Kraftwerke mit Kühlwasser von Bedeutung. Auch die Trockenhaltung unserer Tagebaue durch die Entnahme von Grundwasser ist operativ notwendig. Diese Eingriffe werden so schonend wie möglich gestaltet.

Wasserrisiken minimieren

Für den Gewässerschutz hat der Vorstand Fachkoordinatoren bestellt. Aktivitäten der RWE, die eine Auswirkung auf Gewässer haben oder haben können, werden hinsichtlich ihrer Schnittstellen mit dem Gewässer erfasst und die Art der Auswirkung auf das Wasser ermittelt. Kühlwasser überwachen wir aus Vorsorgegründen intensiv, um signifikante Legionellen-Besiedlungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls mit dem genehmigten Einsatz von Bioziden gegenzusteuern. Auf der Basis von vorliegenden Genehmigungen, Grenzwerten und Gutachten sowie betrieblichen Ereignissen des Vorjahres erfassen wir die Umweltauswirkungen für Oberflächengewässer und Grundwasser. Hinsichtlich ihrer Relevanz werden sie durch die internen Fachabteilungen sowie einen Expertenkreis aus Behörden, Verbänden und Gutachtern bewertet. Ihre Bewertung wird durch die Betrachtung der Umweltauswirkungen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit oder -wahrscheinlichkeit nachvollziehbar dargestellt. Darauf aufbauend evaluieren wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Risikominimierung und Unfallvermeidung. Sind sie nicht ausreichend, werden weitere Maßnahmen entwickelt und eingeleitet.

Zum Beispiel wird unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Monitoringarbeitskreises die Einhaltung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ziele des Braunkohlenplans Garzweiler überwacht beziehungsweise die Auswirkungen des Braunkohletagebaus Garzweiler bewertet. Dazu zählen unter anderem die Schonung des Grundwasservorrates, die Einhaltung der Grundwasserstände, die Sicherstellung der Wasserversorgung sowie der Erhalt der Feuchtgebiete und Oberflächengewässer.



Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Siehe ► GRI 307.



Konzernweite Abdeckung durch Umweltmanagement

Siehe ► GRI 307.



Einhaltung der Genehmigungsauflagen

Siehe ► GRI 307.

Gewässerschutz

Wir wollen dazu beitragen, den Lebensraum Wasser und die davon abhängigen Lebensräume zu erhalten. Negative Folgen unseres Handelns für Gewässer und Ökosysteme möchten wir vermeiden oder – wo dies nicht möglich ist – weitgehend minimieren. Nicht vermeidbare negative Folgen gleichen wir bestmöglich aus. Wassergebundene Lebensräume und andere damit vernetzte Ökosysteme schützen wir bestmöglich vor Beeinträchtigungen. Hierzu leiten wir gezielt Wasser wieder in das Grundwasser und in Oberflächengewässer ein, unter Berücksichtigung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte. Darüber hinaus vermeiden wir

Umweltbelastungen durch Methoden wie Kreislaufführung in den Kraftwerken, Intensivierung der Nutzung von Sumpfungswasser aus den Tagebauen und Nutzung des aufgefangenen Regenwassers sowie die Wiederverwendung von Betriebswässern.

Hochwasserschutz

Grundsätzlich sind alle betrieblichen Anlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegen Hochwasser geschützt. Starkregenereignisse in den Tagebauen können ohne größere Schäden bewältigt werden, da die Wasserhaltungen auf entsprechende Niederschläge ausgelegt sind.

GRI 303-1 Wasserentnahme nach Quelle



Gesamtwasserentnahme nach Quelle		
in Mio. m ³	2018	2017 ³
Wasser		
Kühlwasserverbrauch netto ¹	232,4	259,3
Wasserverbrauch netto ²	235,1	262,4
Wasserentnahme		
Grundwasser	518,5	603,5
Oberflächenwasser	1.175,1	1.607,4
Meer-/Brackwasser	2.943,3	3.190,9
Trinkwasser	2,8	3,1
Sonstige Quellen ⁴	25,7	29,2
Wasserentnahme gesamt	4.665,3	5.434,1

1 Wert beinhaltet Abwasser in öffentliche Kanäle/Dritte sowie Verdunstung/Verluste.

2 Wert beinhaltet Trinkwasser und Kühlwasserverbrauch netto.

3 Werte für 2017 für RWE inklusive innogy, ab 2018 werden die Werte für RWE ohne innogy abgebildet.

4 Inklusive Regenwasser, Abwasser und Nutzwasser. Wert für 2017 wurde rückwirkend auf neue Definition angepasst.

GRI 304 BIODIVERSITÄT (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Der Schutz von Arten durch den Erhalt von Lebensräumen ist eine der größten globalen Herausforderungen der Gegenwart. Die negativen Auswirkungen des Artensterbens auf Mensch und Natur sind immens. Dieser schnelle und radikale Verlust von Arten durch Verdrängung und Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen wird nicht zuletzt durch Industrieunternehmen mit verursacht und beschleunigt. Auch durch unsere Aktivitäten entstehen unmittelbare und mittelbare Eingriffe in Ökosysteme. Wo immer es möglich ist, vermeiden oder minimieren wir sie deshalb weitgehend. Durch adäquate Naturschutzmaßnahmen gleichen wir nicht vermeidbare beziehungsweise nicht reversible negative Folgen bestmöglich aus. Dies betrifft unsere Tagebaue, die Pflege unserer Leitungstrassen sowie den Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dabei fördern wir – vor allem im Rahmen unserer Rekultivierungstätigkeiten – Arten durch gezielte Maßnahmen. Nicht selten können daher im Zuge der Rekultivierung auch positive Auswirkungen hinsichtlich Biodiversität erzielt werden.

eine fundierte Potenzialbetrachtung. Auf dieser Basis werden konkrete Artenschutzmaßnahmen abgeleitet. Gleichzeitig werden die Lebensräume vor und nach dem Eingriff anhand spezieller Bewertungsverfahren ökologisch bewertet. Hieraus ergeben sich einerseits ein landschaftsökologischer Ausgleichsanspruch und andererseits die Konzeption funktional geeigneter Maßnahmen. Auch im Rahmen der bergbaulichen Wiedernutzbarmachung fördern wir die Biodiversität durch die Gestaltung, Förderung und Pflege spezieller und vielfältiger Lebensräume. In diesem Zusammenhang wurde 2018 eine Biodiversitätsstrategie für die Flächen im Rheinischen Braunkohlerevier erarbeitet. Auf Basis dieser Strategie werden zukünftig Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gewässer in der Rekultivierung sowie für Ökoflächen außerhalb der Rekultivierung noch gezielter umgesetzt. Die Wirkung der Maßnahmen wird wissenschaftlich untersucht und deren Ausgestaltung bei Bedarf optimiert bzw. bei Erfolg deren Anwendung ausgebreitet.

Ebenso tragen wir unter anderem mit Fischtreppe an unseren Laufwasserkraftwerken und dem Einsatz technischer Maßnahmen zum Schutz der maritimen Tierwelt bei Offshore-Windanlagen zu ihrer Erhaltung bei. Bei der Beschaffung unserer Biomasse achten wir auf eine nachhaltige Herkunft, siehe ► **GRI 204**, Seite 38.



Für Details zur Biodiversität in den Bereichen Erneuerbare Energien und Netz & Infrastruktur siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht**, Seite 60.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Biodiversität schützen

Um die Genehmigungsaufgaben für unser Geschäft zu erfüllen, ist die Erfüllung von Auflagen zu Biodiversität Voraussetzung. Diese sind unter anderem für unsere Tagebaue in den bergbehördlich zugelassenen Sonderbetriebsplänen zum Artenschutz festgeschrieben. Ihnen entsprechen wir durch interne Steuerungssysteme und gehen mit weiterführenden Maßnahmen noch über sie hinaus. Seit 2015 verfügt RWE über eine Biodiversitäts-Policy. Diese beschreibt, wie wir den Schutz und die Förderung von Biodiversität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gestalten. Biodiversität ist auch ein Bereich des Umweltmanagements, siehe ► **GRI 307**. Unsere Maßnahmen sind dabei vielfältig. Wir schützen gezielt die Artenvielfalt, wenn natürliche Lebensräume durch unsere Aktivitäten gestört werden. Genauso stellen wir Ersatzlebensräume wieder her oder ermöglichen die Besiedlung bestehender Lebensräume. Dabei werden die jeweiligen Maßnahmen individuell für die betroffenen Arten und Lebensraumtypen sowie anhand der Art der Eingriffe konzipiert. Hierzu erfolgt im Vorfeld des jeweiligen Eingriffs eine konkrete Erfassung der Arten durch Fachkartierungen oder

Lebensräume wiederherstellen

Landinanspruchnahmen durch unsere Tagebaue kompensieren wir durch Rekultivierung der Abbaugelände. Auf diese Weise geben wir wieder nutzbar gemachte Flächen an die Landwirtschaft und für andere Nutzungsformen zurück. Damit schaffen wir Räume für den Naturschutz, in denen wir gezielt die biologische Vielfalt fördern. Ziel der Rekultivierung ist es, die Entwicklungspotenziale der Landschaft unter Berücksichtigung der naturraumtypischen Verhältnisse wiederherzustellen und – wenn möglich – noch zu verbessern. Wesentlicher Baustein dafür sind die Entwicklung von Wald sowie die Herstellung landwirtschaftlicher Fläche. Aber auch die Gestaltung von neuen Lebensräumen für den Natur- und Artenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Rekultivierung. Mit seiner Rekultivierungspraxis hat sich RWE einen Namen gemacht: In den ehemaligen Abbaugeländen des Rheinischen Reviers ist eine vielfältige Landschaft mit Wald, großflächigen Seen, Weihern und Feuchtbiotopen, Wiesen und Blühstreifen sowie äußerst artenreichen Sonderbiotopen entstanden. Sie bieten zahlreichen bedrohten Tier- und





Pflanzenarten neuen Lebensraum. Für die Effekte der Rekultivierung auf lokale Gemeinschaften siehe ► **GRI 413, Seite 81**.

Die Qualität der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue wird kontinuierlich gesteigert. Insgesamt wurde im Rheinischen Revier bereits eine Fläche von rund 22.700 ha rekultiviert, davon rund 8.400 ha für Wälder, Forste und Grünzüge, rund 12.500 ha für die landwirtschaftliche Nutzung und rund 650 ha als wasserwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung. Die Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlerevier umfasst überaus vielfältige und artenreiche Lebensräume. Hierzu tragen ganz besonders die Sonderbiotope bei, die aufgrund ihrer extremen und seltenen Standortbedingungen bewusst angelegt werden und als „Hotspots“ der Artenvielfalt angesehen werden können. Hierzu zählen unter anderem Lebensräume mit extrem nährstoffarmen, trockenen oder feuchten Lebensbedingungen. Seitens der Forschungsstelle Rekultivierung finden regelmäßige Untersuchungen zu wichtigen Fragestellungen statt. So wurden in der Rekultivierung unter anderem 2016 die Sonderbiotope und Fledermäuse, 2017 die Gewässer und Feldvögel sowie 2018 die Insekten und Pionierarten der Indeaue wissenschaftlich untersucht. Im Zuge der langjährigen Rekultivierungsforschungen konnten in der gesamten Rekultivierung rund 3.000 Tierarten und rund 1.500 Pflanzenarten nachgewiesen werden. Viele die-

ser erfassten Arten sind sehr selten und gemäß der sogenannten Roten Liste NRW als „gefährdet“ oder als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Beispiele für Rekultivierungsbereiche im Rheinischen Revier, in denen bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine neue Heimat finden, sind die Indeaue, der Kasterer See oder das Elsbachtal. Diese Areale stellen ebenfalls beliebte Erholungsgebiete dar.

Ein Beispiel für unsere Artenschutzaktivitäten ist die Region um den Tagebau Hambach. Hier werden auf rund 1.500 ha Fläche umfangreiche Maßnahmen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen oder in forstwirtschaftlich genutztem Wald umgesetzt, um den Bestand der im Tagebauvorfeld im Altwald lebenden Arten zu sichern. Ziel der Rekultivierung im Zuge des Braunkohletagebaus sind die Erhaltung und die naturgemäße Bewirtschaftung der Waldflächen.

Die vor allem forstlich geprägte Rekultivierung der Sophienhöhe, welche bereits seit vielen Jahrzehnten dem Tagebau Hambach folgt, ist geprägt von rund 1.500 ha Wald, der durch die Anpflanzung von rund 10 Mio. Bäumen aufgeforstet wurde. Insgesamt wurden damit im Rheinischen Revier mehr Waldflächen rekultiviert als bergbaulich in Anspruch genommen.

GRI 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden



Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und obliegt verschiedenen Behörden. Im Regierungsbezirk Köln wird sie beispielsweise durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde vorgenommen, sofern die Gebiete nicht bereits von den Kreisen oder kreisfreien Städten festgesetzt werden. RWE Power AG und RWE Generation SE sind deutschlandweit Eigentümer oder Pächter von Grundstücken. Die Zahl dieser Grundstücke und der ausgewiesenen Schutzgebiete im Bereich unserer Standorte verändert sich fortwährend. Beispielsweise grenzen an die Betriebsfläche von unserem Tagebau Hambach derzeit Schutzgebiete mit einer Fläche von rund 1.620 ha. Diese verteilen sich auf

ungefähr 66 ha Naturschutzgebiet, ungefähr 1.554 ha Landschaftsschutzgebiet und ungefähr 0,56 ha geschützter Landschaftsbestandteil. Die größte zusammenhängende Fläche ist mit rund 1.500 ha die forstliche Rekultivierung der Sophienhöhe, der Außenkippe des Tagebaus Hambach.

Eine fortlaufende Erfassung aller unserer Flächen wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die dafür von den Behörden zu beziehenden digitalen Daten einen ausreichenden Grad an Aktualität aufweisen, um eine korrekte Ermittlung zu gewährleisten.

GRI 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität

Mit dem Betrieb von nuklearen und konventionellen Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung und der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. Schadstoffe, die bei der Strom- und Wärmeproduktion in unseren Kraftwerken oder dem Betrieb der Tagebaue entstehen, können die Umwelt und Biodiversität beeinträchtigen. Wir setzen deshalb auf die Reinhaltung von Luft und Wasser und achten auf einen schonenden

Umgang mit Ökosystemen. Landinanspruchnahmen durch unsere Tagebaue kompensieren wir durch Rekultivierung der Abbaugelände (siehe ► **GRI 304, Seite 56**). Auch der Netzausbau sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien haben Auswirkungen auf die Biodiversität. Weitere Details dazu siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 304, Seite 60**.



Biodiversität der Ersatzflächen im Vergleich zur Biodiversität der zu ersetzenden Flächen

Im Jahr 2016 wurden im Bereich des Rhein-Erft-Kreises fünf Landschaftsschutzgebiete rechtskräftig, die sich über die rekultivierten Bereiche der ehemaligen Tagebaue Bergheim, Fortuna und Frimmersdorf erstrecken. Diese Gebiete wurden zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Bewahrung von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten geschützt. Unter Schutz gestellt wurden sie aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft sowie wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Dies ist auch auf die Qualität unserer Rekultivierung zurückzuführen.

Insgesamt erstrecken sich die neuen Schutzgebiete über eine Fläche von rund 3.398 ha. Aufgrund des Alters der genannten Tagebaugelände sind uns keine Schutzgebietsausweisungen bekannt, die aus der Zeit vor den Tagebauaktivitäten stammen. Heute ist die renaturierte Bergbaufolgelandschaft sogar struktureicher als vor ihrer Nutzung als

Abbaugelände. Neben der Qualität unserer Rekultivierung hat auch dies zur Ausweisung von Schutzgebieten beigetragen.

Ökologische Vergleichsbetrachtungen belegen, dass die Biozönosen in der Rekultivierung eine mindestens gleiche Artenvielfalt wie hochwertige Referenzlebensräume in anderen Bereichen Nordrhein-Westfalens aufweisen. Oftmals liegen die Artenzahlen in der Rekultivierung über den Artenzahlen im Tagebauvorfeld. Dies gilt vor allem für Abbaufelder in landwirtschaftlich geprägten Bereichen. Ein Grund für diese große Artenvielfalt liegt in den sehr vielfältigen Lebensräumen und Kleinstrukturen, die im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Rekultivierung geschaffen werden, sowie in dem vergleichsweise geringen Düngungsgrad der neuen Standorte. Die Biodiversitätsbilanz der Rekultivierung zeigt, dass im Zuge der Gestaltung einer neuen Landschaft auch große Chancen zur Aufwertung von ökologischen Gegebenheiten bestehen, die weit über das Maß einer „ordnungsmäßigen Wiedernutzbarmachung“ hinausgehen.

GRI 305 EMISSIONEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Treibhausgasemissionen

Die Strom- und Wärmeerzeugung aus dem Kraftwerkspark von RWE ist unter anderem geprägt durch den Einsatz der Brennstoffe Braunkohle, Steinkohle, Gas, Uran und Biomasse. Bioenergie hat teilweise eine bessere Treibhausgasbilanz als fossile Energie. Für eine nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und als Beitrag zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels beabsichtigen wir langfristig eine vollständige Klimaneutralität dieser Emissionen. Unsere entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen sind dabei stark durch den regulatorischen und gesellschaftlichen Ordnungsrahmen beeinflusst und geprägt.

Mit dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) haben sich im Dezember 2015 nahezu alle Staaten weltweit verpflichtet, gemeinsam den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie eine Begrenzung auf unter 1,5 Grad Celsius anzustreben. Hierzu haben die Staaten nationale Minderungszusagen abgegeben. Die Europäische Union strebt dabei an, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40 % zu senken. Ein zentrales Steuerungsinstrument hierfür ist das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS), das einzelnen Sektoren der Wirtschaft – wie der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie – eine gemeinsame, jährlich sinkende Emissionsobergrenze vorgibt. Die Reform des ETS trat als Richtlinie in der ersten Jahreshälfte 2018 in Kraft. Die Menge der ausgegebenen CO₂-Zertifikate soll von 2021 bis 2030 jährlich um 2,2 % sinken. Weitere Maßnahmen sollen dazu beitragen, die aktuellen Zertifikatüberschüsse im Markt abzubauen. Parallel zur ETS-Reform hat die EU-Kommission auch die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zur Erreichung des Treibhausgas-Minderungsziels für 2030 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels, die sogenannte „Effort-Sharing-Decision“, beschlossen. Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen in den Nicht-ETS-Sektoren bis 2030 um 30 % gegenüber 2005 zurückgehen; Deutschland soll dabei seine Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren um 38 % mindern.

Die Niederlande wollen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49 % gegenüber 1990 reduzieren. Details sollen dazu im Frühjahr 2019 in einem neuen nationalen Klima- und Energieabkommen festgelegt werden. In Großbritannien

sollen die Emissionen bis 2020 um 37 % und bis 2030 um 57 % sinken, jeweils im Vergleich zu 1990.

Ebenfalls im Vergleich zu 1990 möchte Deutschland bereits bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % reduzieren, bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 55 % sinken. Neben dem nationalen Ziel wurden in Deutschland im Klimaschutzplan 2050 auch sektorspezifische Minderungsziele für 2030 festgelegt, unter anderem für die Energiewirtschaft. Die Erreichung dieser Ziele stellt die Stromerzeugung vor besondere Herausforderungen. Denn bis Ende 2022 ist auch der Ausstieg aus der Kernenergie zu vollziehen, der bei der Festlegung der Zielsetzung noch nicht feststand.

Auch weitere Länder, in denen wir Geschäftsstandorte haben, haben sich teilweise ebenfalls eigene Ziele gesetzt – so zum Beispiel die Türkei in einer freiwilligen Selbstverpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Von Investoren wird das Thema Klimaschutz mit in die Unternehmensbewertung einbezogen. Auch unsere Kunden berücksichtigen bei ihren Beschaffungsvorgängen zunehmend den Nachhaltigkeitsaspekt sowie die CO₂-Intensität des von uns gelieferten Stroms. NGOs und Initiativen werben zunehmend für eine kurzfristige Stilllegung älterer Kohlekraftwerke zur Erreichung der Klimaziele, sowohl vor dem Hintergrund der Treibhausgas- als auch anderer Emissionen. Wir verfolgen eine langfristig angelegte Strategie, die sich an den geltenden sowie zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen orientiert.

Für innogy sind weniger die direkten als vielmehr die CO₂-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung.

Weitere Emissionen

Die Strom- und Wärmeerzeugung aus dem Kraftwerkspark von RWE verursacht neben der Emission von Treibhausgasen auch weitere Emissionen in Luft und Gewässer. Für eine nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsmodells ist die Einhaltung genehmigungsrechtlicher Grenzwerte erforderlich. Unsere unternehmerischen Entscheidungen sind daher stark durch den regulatorischen und gesellschaftlichen Ordnungsrahmen geprägt, der sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Bei der Strom- und Wärmeproduktion werden in den konventionellen Erzeugungseinheiten unter anderem Schwefeldioxid (SO₂), Quecksilber (Hg), Stickoxide (NO_x) und Staub emittiert. Auch im Betrieb unserer Tagebaue entstehen Staub- und Feinstaubemissionen, die die Umgebung belasten können. Diese Stoffe beeinträchtigen die Atemluft und können sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken. Um diesbezügliche Risiken zu vermeiden, ergreifen wir Maßnahmen zur Luftreinhaltung.



Auch für die innogy SE sind Lärmemissionen von zentraler Bedeutung. Details hierzu siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 305, Seite 64.**

Organisation und Steuerung

RWE strebt an, die mit der Stromerzeugung verbundenen Treibhausgasemissionen im Einklang mit den bestehenden und sich weiterentwickelnden europäischen und nationalen Klimaschutzzielen und dem maßgeblichen Ordnungsrahmen, dem europäischen Emissionshandelssystem und der Sicherheitsbereitschaft in Deutschland, zu senken. In diesem Zusammenhang sind neben dem verstärkten Einsatz von Biomasse in den Niederlanden auch Stilllegungsbeschlüsse zu sehen.

Wir haben uns im bestehenden Portfolio das Ziel gesetzt, unsere CO₂-Emissionen der Stromerzeugung in Deutschland, den Niederlanden und UK bis 2030 um 55 – 65 Mio. t CO₂ im Vergleich zum Jahr 2015 zu reduzieren. Dies werden wir neben der Stilllegung von Kraftwerken auch durch eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Biomassemitverbrennung in den niederländischen Steinkohlekraftwerken erreichen. Hier wie auch in unseren anderen Kraftwerken sinken zudem durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Einsatzstunden und damit die CO₂-Emissionen aus fossiler Stromerzeugung. Zudem streben wir eine Minderung der CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung an. Nach dem bislang geltenden Braunkohlefahrplan werden die Emissionen aus der Braunkohle bis 2020 durch Überführung von Kraftwerken in die Sicherheitsbereitschaft um ca. 15 % gegenüber 2015 sinken. Durch rückläufige Einsatzstunden infolge des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien, durch Effizienzsteigerungen, durch weitere Modernisierung unseres Kraftwerksparks und durch das Auslaufen des Tagebaus Inden und die Stilllegung des damit verbundenen Braunkohlekraftwerks Weisweiler sinken die Emissionen bis 2030 weiter – um dann insgesamt bis zu 50 %. Nach dem bislang geltenden Braunkohlefahrplan wird bis zur Mitte des Jahrhunderts schließlich die Verstromung von Braunkohle und damit auch die damit verbundenen Emissionen vollstän-

dig auslaufen. Wie dieser Fahrplan auf Basis der gesetzlichen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Detail anzupassen ist, ist noch offen.

Unsere europäischen fossil gefeuerten Kraftwerke unterliegen dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS). Die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen aus diesen Kraftwerken erfolgt an die nationalen Emissionshandelsstellen, die dann wiederum gegenüber den zuständigen EU-Behörden berichten. Rechte und Pflichten der Emittenten sind auf Ebene der Mitgliedstaaten detailliert geregelt, so dass zusätzliche unternehmensinterne Regelwerke obsolet sind. Auf europäischer Ebene ist dafür unter anderem die europäische Emissionshandelsrichtlinie relevant. In Deutschland, den Niederlanden und in UK gelten jeweils darauf aufbauende nationale Regelungen, die im Nachgang zur aktuellen ETS-Reform vom nationalen Gesetzgeber angepasst werden.

Die CO₂-berichtsrelevanten Daten werden in den Tagebauen, an den jeweiligen Kraftwerksstandorten und beim Brennstoffeinkauf ermittelt und zentral im Reporting zusammengeführt. Die Einbindung der Konzernleitung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Jahresabschlussprüfung.

Die Emissionen von RWE werden operativ bestimmt durch den Einsatz unserer Kraftwerke in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Energiemärkten. Die Preise für Brennstoffe und CO₂-Zertifikate bestimmen die Kosten, zu denen Kraftwerke den von ihnen produzierten Strom am Großhandelsmarkt anbieten können. Die Stromnachfrage bestimmt, wann welche Kraftwerke zum Einsatz kommen. Teurere Kraftwerke kommen dementsprechend nur bei hoher Nachfrage am Strommarkt zum Einsatz und emittieren aufgrund der geringen Betriebszeiten entsprechend weniger Treibhausgase und andere Luftschadstoffe. Bedingt durch Erzeugungsmargen wiesen 2018 Braunkohlekraftwerke vor Gas- und Steinkohle- und nach Kernkraftwerken die meisten Einsatzzeiten auf. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die beispielsweise in Deutschland immer vorrangig einspeisen, nehmen die Einsatzstunden und damit die Emissionen aller anderen Kraftwerke kontinuierlich ab.

Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen sind wesentliche Bausteine unserer Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang liegen Entscheidungsfindung und -vorbereitung koordinierend in der Hand der Konzernstrategie, die alle relevanten Unternehmensbereiche einbindet und an den Vorstand der RWE AG berichtet.

Zusätzlich sichern wir die mit dem Emissionshandel verbundenen finanziellen Risiken durch ein geeignetes Risikomanagement ab. Die Risiken reduzieren wir durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Technologien ist einer der Verhaltensgrundsätze von RWE und im RWE-Verhaltenskodex festgeschrieben. Der RWE-Verhaltenskodex galt 2018 in seinem Wortlaut für den gesamten RWE-Konzern ohne innogy SE. Siehe auch ► **GRI 307, Seite 68**. innogy hat einen eigenen gleichlautenden Verhaltenskodex.



Konzernweite Abdeckung durch Umweltmanagement

Siehe ► **GRI 307, Seite 69**.



Einhaltung der Genehmigungsauflagen

Siehe ► **GRI 307, Seite 68**.



Maßnahmen und Erfolgsmessung

Für RWE sind die Emissionen mittel- und langfristig auch durch eine Weiterentwicklung des Kraftwerksportfolios beeinflussbar. Dies umfasst sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Kraftwerke als auch den Ersatz oder die Stilllegung bestehender Kraftwerke genauso wie den Wechsel des Brennstoffs, beispielsweise von Kohle zu Biomasse. Seit 2012 konnte durch Maßnahmen wie beispielsweise Stilllegungen von Kohlekraftwerken oder einer Reduktion der Auslastung von Kohlekraftwerken eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen um 34 % erreicht werden. Weitere geplante Maßnahmen sind unter ► **Organisation und Steuerung (GRI 305), Seite 60**, dargestellt.



Reduktion von finanziellen Risiken

Finanzielle Risiken, die mit dem Emissionshandel verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet. Diese Risiken reduzieren wir durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab.

Emissionen werden größtenteils durch den Kauf von Europäischen Emissionsberechtigungen (EUAs) an verschiedenen Börsen abgesichert. Darüber hinaus verwenden wir nur eine sehr

kleine Menge an zertifizierten Emissionsreduktionseinheiten (CER), die entweder aus eigenen CER-Projekten stammen oder an verschiedenen Börsen gekauft werden. Im Jahr 2018 haben wir 116,9 Mio. Tonnen CO₂ aus unseren EU-Anlagen ausgestoßen. Dies wurde mit geschätzten 115,6 EUAs abgedeckt, zusätzlich zu 1,3 Mio. kostenlos zugeteilten Zertifikaten.

Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen

Als Indikator für Treibhausgasemissionen nutzen wir die CO₂-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen (EU ETS). Emissionen aus unserem Gaskraftwerk in der Türkei berichten wir gemeinsam mit den EU ETS-Emissionen als gesamten CO₂-Ausstoß für den RWE-Konzern.

Durch die Beschränkung der Braunkohleförderung auf die in den genehmigten Tagebauen vorhandenen Kohlevorräte sind der Betrieb unserer Braunkohlekraftwerke und die damit verbundenen CO₂-Emissionen limitiert. Mit der Leitentscheidung zur zukünftigen Braunkohleförderung im Tagebau Garzweiler II hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Juli 2016 die planungsrechtlich genehmigten Kohlevorräte von Garzweiler II um ca. ein Drittel verringert. Planungsrechtlich ist diese Entscheidung durch ein Braunkohlenplanänderungsverfahren noch umzusetzen.

In Deutschland, unserem wichtigsten Erzeugungsmarkt, zeichnet sich ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung ab. Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ nach langen Beratungen ein Konzept vorgelegt, wie das Land seine Klimaschutzziele im Energiesektor erreichen kann, ohne dass es zu Strukturbrüchen, sozialen Härten oder einer Gefährdung der Versorgungssicherheit kommt. Das Gremium aus Vertretern von Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbänden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen empfiehlt, dass Deutschland bis spätestens 2038 aus der Kohleverstromung aussteigt. Allerdings soll 2032 geprüft werden, ob dieses Ziel erreichbar ist und ob das Enddatum sogar auf 2035 vorgezogen werden kann. Darüber hinaus legt die Kommission Etappenziele für den Kohleausstieg fest: Durch Stilllegungen oder Umrüstungen soll der Bestand an Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken im Markt bis Ende 2022 auf jeweils 15 GW Erzeugungsleistung gesenkt werden. Gegenüber Ende 2017 entspricht das einem Rückgang von mindestens 12,5 GW, davon annähernd 5 GW aus Braunkohle und 7,7 GW aus Steinkohle. In den Zahlen enthalten sind Stilllegungen, die zwischenzeit-

lich stattgefunden haben oder schon angekündigt sind. Ebenfalls miterfasst sind Braunkohleblöcke, die Ende 2017 noch nicht in die Sicherheitsbereitschaft überführt worden waren. Im Jahr 2030 sollen dann nur noch Braunkohlekraftwerke mit insgesamt 9 GW und Steinkohlekraftwerke mit insgesamt 8 GW am Markt (ohne Reserven) sein. Ferner rät die Kommission, in Höhe der zusätzlich eingesparten CO₂-Mengen Emissionsrechte aus dem nationalen Versteigerungsbudget zu löschen. Die für die stillgelegten Kraftwerke nicht mehr benötigten Zertifikate stünden sonst anderen Teilnehmern am Europäischen Emissionssystem zur Verfügung und würden ihnen zusätzliche Emissionen erlauben.

Die Kommission schlägt der Bundesregierung außerdem vor, in den Jahren 2023, 2026 und 2029 die bis dahin umgesetzten Maßnahmen einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollen u. a. die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, das Strompreisniveau, den Klimaschutz und die Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen analysiert und nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Außerdem wird der Politik empfohlen, den Stilllegungsfahrplan im Einvernehmen mit den Betreibern umzusetzen und diesen angemessene Entschädigungsleistungen zu gewähren. Die Kommission hält es ferner für wünschenswert, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Im Hinblick auf die Umsiedlungen in den Tagebauregionen werden die Länder aufgefordert, in einen Dialog mit den Betroffenen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Betriebsbedingte Kündigungen sowie unbillige soziale und ökonomische Nachteile für die Beschäftigten sollen verhindert werden, u. a. durch ein staatliches Anpassungsgeld.

Die Vorschläge der Kommission sind bei Politikern und Interessenverbänden überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Positiv hervorgehoben wurde, dass nun ein breiter Konsens gefunden sei, der für die Politik die Basis sein kann, um Planungssicherheit für Unternehmen, Beschäftigte und Regionen zu schaffen. Beobachter gehen deshalb davon aus, dass die Bundesregierung das Konzept der Kommission in den wesentlichen Punkten umsetzen wird. Für unser rheinisches Braunkohlegeschäft hätte das gravierende Konsequenzen. RWE hat im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft bereits vier Kraftwerksblöcke vorzeitig vom Netz genommen und wird Ende September 2019 einen weiteren Block folgen lassen. Zusätzliche Stilllegungen sind deshalb umso schwieriger und führen zu Belastungen, die weit über die entgangenen Stromerlöse hinausgehen. Beispielsweise müssten wir kurz-

fristig in erheblichem Umfang Stellen abbauen und Sozialprogramme für die betroffenen Beschäftigten auflegen. Bei einer frühzeitigen Schließung von Tagebauen müssten neue Rekultivierungskonzepte erarbeitet und die Bergbaurückstellungen wegen der früheren Inanspruchnahme nach oben angepasst werden. Zusätzliche Kosten entstünden bei einem Erhalt des Hambacher Forstes, sofern dieser überhaupt technisch möglich ist. Des Weiteren sind erhebliche Investitionen erforderlich, um Tagebaue und Kraftwerke auf ein neues Betriebskonzept umzustellen. Welche Belastungen insgesamt auf uns zukommen, können wir erst dann verlässlich abschätzen, wenn die Bundesregierung konkrete Pläne vorgelegt und Gespräche mit uns aufgenommen hat. Positiv werten wir, dass die Kommission die Notwendigkeit angemessener Entschädigungsleistungen für Kraftwerksbetreiber anerkannt hat und dabei ausdrücklich auch die Folgekosten für die Tagebaue einbezieht.

Maßnahmen zur Optimierung des Kraftwerksportfolios umfassen sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Kraftwerke als auch den Ersatz oder die Stilllegung bestehender Kraftwerke genauso wie den Wechsel des Brennstoffs, beispielsweise von Kohle zu Biomasse in den Niederlanden. Wir prüfen und ergreifen systematisch die verfügbaren Optionen für die Optimierung des Kraftwerksportfolios und haben in der Vergangenheit sowohl den Wirkungsgrad unserer Kraftwerke deutlich erhöht als auch den Anteil an gasgefeuerter Erzeugung ausgebaut. Bei der Stromerzeugung aus Steinkohle konnten wir rund 70 % der im Jahr 2013 installierten Kapazität vom Netz nehmen oder auf Biomasse-Verbrennung umrüsten. Auch im Jahr 2018 wurden diesbezügliche Maßnahmen weiter durchgeführt und für 2019 sind weitere Aktivitäten zur Senkung der CO₂-Emissionen geplant.

Seit Frühjahr 2017 laufen die Arbeiten, um in unserem niederländischen Kraftwerk Amer 9 zukünftig bis zu 80 % Biomasse statt Kohle als Brennstoff einsetzen zu können. Auch im Jahr 2018 wurde die Umrüstung des Kraftwerks auf Biomasse-Verbrennung weiter durchgeführt. Damit werden die CO₂-Emissionen des Kraftwerks auf das Niveau einer modernen GuD-Anlage reduziert. Ebenso laufen im Kraftwerk Eemshaven aktuell die notwendigen Umrüstungsmaßnahmen, um ab 2019 zu 15 % auf Biomasse zurückgreifen zu können. Damit leistet RWE bereits kurzfristig einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Energiesystems in den Niederlanden. Um im Zuge des geplanten Kohleausstiegs

in den Niederlanden eine Stilllegung der Anlagen zu vermeiden, prüfen wir aktuell die vollständige Umstellung der Kraftwerksblöcke auf Biomasse bis 2025 (Amer) bzw. 2030 (Eemshaven).

Bei den Braunkohlekraftwerken wurden die beiden Kraftwerksblöcke Frimmersdorf P & Q am 01.10.2017 und die beiden Kraftwerksblöcke Niederaußem E und F am 01.10.2018 in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft überführt. 2019 folgt der Kraftwerksblock Neurath C. Hierdurch werden wir unsere Emissionen aus der Verstromung von Braunkohle bis 2020 gegenüber 2015 um rund 15 % reduzieren.

Eine weitere Handlungsoption zur Reduktion der Treibhausgasemissionen stellt die CO₂-Abscheidung und -Nutzung beziehungsweise -Speicherung dar. Voraussetzung für die Realisierung von sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS)-Projekten wäre neben der Wirtschaftlichkeit ein adäquater Rechtsrahmen sowie die Schaffung von Akzeptanz für diese Technologie. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die fehlende Akzeptanz machen eine Umsetzung von CCS-Projekten in Deutschland derzeit aber nicht möglich. RWE erforscht die notwendigen Technologien dennoch weiter: Mit unserer CO₂-Wäsche im Innovationszentrum Kohle am Kraftwerk Niederaußem arbeiten wir daran, die CO₂-Abtrennung für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie für Industrieprozesse noch effizienter zu machen. innogy treibt eine klimafreundliche Stromerzeugung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien voran.

Senkung weiterer Emissionen

Die gesetzlichen Grenzwerte unter anderem für Quecksilber, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und Staubemissionen werden in unseren Anlagen mithilfe von primären Emissionsminderungsmaßnahmen wie z.B. der Optimierung der Feuerungstechnik sowie sekundären Emissionsminderungsmaßnahmen wie Entstaubung und Entschwefelung in allen Betriebszuständen eingehalten. Im Berichtszeitraum sind an keinem der Standorte immissionsschutzrechtliche Vorkommnisse oder störfallrelevante Ereignisse sowie Grenzwertüberschreitungen aufgetreten, die ordnungsrechtlich zu Konsequenzen geführt haben.

Im Laufe des Jahres wurden weitere Investitionen getätigt, um die NO_x-Emissionen des Kraftwerks Aberthaw in Großbritannien zu reduzieren. Das Kraftwerk kann nun einen viel breiteren Bereich von Kohlequalitäten einsetzen. In Kombination mit der Investition in eine Low-NO_x-Brenner-Technologie

im Jahr 2015 werden sich die NO_x-Emissionen halbieren. Das Kraftwerk wird damit die Anforderungen der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) nach Auslaufen des Nationalen Übergangsplans (TNP) erfüllen.

Auch im Rahmen unserer Forschungsaktivitäten arbeiten wir an der weiteren Reduktion von Schadstoffausstößen, die bei der Produktion von Strom und Wärme in unseren Kraftwerken anfallen. Dies geschieht unter anderem durch die Ausrüstung unseres Kraftwerksparks mit modernen Feuerungstechnologien zur NO_x-Reduzierung und optimierten Abscheideverfahren – zum Beispiel für Quecksilber. Im Innovationszentrum Kohle im Rheinischen Revier arbeiten wir aktuell an weiterentwickelten Verfahren zur Quecksilberabscheidung durch Zugabe von Herdofenkoks ins Rauchgas. Im Jahr 2017 ist dazu am Block K des Kraftwerks Niederaußem eine Pilotanlage errichtet und über mehrere Monate im Versuchsbetrieb getestet worden. Die Ergebnisse aus der Pilotanlage sind vielversprechend. Diese sollen nun im Rahmen einer großtechnischen Demonstrationsanlage, die Anfang 2019 in Betrieb gehen soll, für den Dauerbetrieb verifiziert werden. Das Gebäude sowie die Anlagentechnik der Demonstrationsanlage sind fertiggestellt und ein Großteil der E- und Leittechnik ist installiert. Die Inbetriebnahme einzelner Komponenten ist gestartet und als nächste Schritte sind die Fertigstellung und Inbetriebnahmen geplant.

Zur Abscheidung von SO₂ aus dem Rauchgas setzen wir seit den 80er-Jahren Rauchgasentschwefelungsanlagen ein, bei denen das SO₂ mithilfe einer Kalksteinlösung ausgewaschen wird. Auch diese haben wir kontinuierlich weiterentwickelt und setzen das Verfahren großtechnisch ein.

Im August 2017 hat die EU-Kommission die Schlussfolgerungen zu den bestverfügbaren Techniken (BVT) für Großfeuerungsanlagen mit einer 4-jährigen Übergangsfrist für bestehende Anlagen in Kraft gesetzt. Wir streben mit unseren Kraftwerken die EU-konforme Einhaltung der beschlossenen Emissionsbandbreiten am oberen Rand an.

Senkung von Immissionen: Staub und Lärm

Tagebaue sind per Gesetz so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Diesen Verpflichtungen kommen wir umfassend nach. Entsprechende Umwelteinwirkungen im Zusammenhang mit dem

Tagebaubetrieb sind in erster Linie Staub- und Geräuschemissionen. Zu ihrer Minderung treffen wir unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten jeweils geeignete Maßnahmen. Geräuschemissionen reduzieren wir beispielsweise durch die Verwendung geräuscharmer Maschinen, Geräte und Einrichtungen, die Kapselung von Antrieben, den Einsatz von lärmoptimierten Rollen, das Aufstellen von Schutzwällen und -wänden oder Anpflanzungen auf Schallausbreitungswegen. Darüber hinaus werden die für die Nachtzeit erforderlichen Arbeiten auf das betriebsnotwendige Maß beschränkt, z.B. durch Minimierung des Einsatzes der Erdbaugeräte und Transportzeiten der Großgeräte. Bei der Beschaffung neuer Hilfsgeräte wird darauf geachtet, dass die in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) genannten Schallleistungspegel eingehalten werden. Zur Minderung von Staubemissionen

(Staubniederschlag) setzen wir unter anderem auf die Behandlung von freiliegenden Oberflächen gegen Staubabtrag. Zum Einsatz kommen hier das Überdecken mit nicht-flugfähigem Material, die großflächige Beregnung und andere Arten der Staubbinding an der Oberfläche. Daneben wurden Maßnahmen entwickelt, die gezielt gegen die Entstehung und Ausbreitung von Feinstaub wirken. Hierzu gehören unter anderem Reinigungseinrichtungen für die Förderbänder der Braunkohle und Bedüsungen an Bunkergeräten und Kohlebaggern. Dabei erfolgen die jeweiligen Maßnahmen immer in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden. Ferner sind die Betriebsüberwachungen der Tagebaue rund um die Uhr für gegebenenfalls betroffene Bürger erreichbar, um beispielsweise bei akuter Lärmbelastung möglichst kurzfristig Abhilfe schaffen zu können.

GRI 305-1 Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)



Emissionsbilanz						
in Mio. Tonnen CO ₂	CO ₂ -Ausstoß		Kostenlos zugeteilte CO ₂ -Zertifikate		Unterausstattung mit CO ₂ -Zertifikaten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Braunkohle & Kernenergie	79,4	88,5	0,7	0,7	78,7	87,8
Europäische Stromerzeugung ¹	38,6	43,3	0,6	0,6	36,9	41,3
davon Deutschland ²	13,0	14,1	0,6	0,6	12,4	13,5
davon Niederlande/Belgien	12,1	13,8	-	-	12,1	13,8
davon Großbritannien	12,4	14,0	-	-	12,4	14,0
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
RWE-Konzern	118,0	131,8	1,3	1,3	115,6	129,1

1 Darin enthalten ist der CO₂-Ausstoß unseres Gaskraftwerks im türkischen Denizli, der sich 2018 auf 1,1 Mio. Tonnen belief (Vorjahr: 1,4 Mio. Tonnen). Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für diese Mengen keine Emissionsrechte.

2 Inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über deren Einsatz wir aber aufgrund langfristiger Verträge frei verfügen können; 2018 emittierten diese Anlagen 2,0 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 3,1 Mio. Tonnen).

in Mio. t	2018	2017
CO ₂ -Emissionen gemäß EU ETS ¹	116,9	130,4 ³
CO ₂ -Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) ^{2, 4}	120,4	135,6

1 Werte für CO₂-Emissionen gemäß EU ETS umfassen die Emissionen von RWE abzüglich der CO₂-Emissionen des türkischen Kraftwerks Denizli, die sich 2018 auf 1,1 Mio. Tonnen beliefen (Vorjahr: 1,4 Mio. Tonnen). Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für diese Mengen keine Emissionsrechte.

2 EU ETS-Mengen zuzüglich der Emissionen aus Anlagen, die nicht dem EU ETS unterliegen.

3 Angaben für 2017 wurden auf die neue Berichtsstruktur angepasst.

4 Die Werte für CO₂-Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) beinhalten zusätzlich die Emissionen von innogy.

GRI 305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

in Mio. t	2018 ²	2017
CO ₂ -Emissionen Scope 2 ¹	5,0 ³	1,0

1 Scope 2: indirekte CO₂-Emissionen durch den Transport und die Verteilung von konzernextern bezogenem Strom in eigenen Netzen.

Anstieg des Werts 2018 gegenüber 2017 durch erhöhten konzernextern bezogenen Fremdstrom der innogy.

2 Angabe für 2018 wurde auf Grundlage der neuen Berichtsstruktur berechnet.

3 Berechnung auf Basis der Länder mit hauptsächlichem Anteil (Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Ungarn).

GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen

in Mio. t	2018 ²	2017
CO ₂ -Emissionen Scope 3 ¹	188,7	84,0

1 Scope 3: indirekte CO₂-Emissionen, die nicht unter Scope 1 und Scope 2 fallen: Sie stammen aus der Erzeugung konzernextern bezogenen Stroms, der Förderung und dem Transport eingesetzter Brennstoffe sowie dem Verbrauch von Gas, das wir an Kunden verkauft haben. Anstieg des Werts 2018 gegenüber 2017 durch erhöhten konzernextern bezogenen Fremdstrom der innogy.

2 Angabe für 2018 wurde auf Grundlage der neuen Berichtsstruktur berechnet.

GRI 305-4 Intensität der TGH-Emissionen

in t/MWh	2018	2017 ¹
Spezifische CO ₂ -Emissionen EU ETS	0,670	0,658
Spezifische CO ₂ -Emissionen Scope 1	0,684	0,677

1 Angaben für 2017 wurden an die neue Berichtsstruktur angepasst.

GRI 305-5 Senkung der THG-Emissionen

Siehe ► **Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen in GRI 305, Seite 61.**

GRI 305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)

Ozonschädigende Substanzen, wozu insbesondere Chlorkohlenwasserstoffe gehören, werden in den Kernprozessen bei

RWE in vernachlässigbarem Umfang eingesetzt, so dass wir hierüber keine gesonderte Erfassung durchführen.

GRI 305-7 Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen

Absolute Emissionen	Einheit	2018	2017 ¹
NO _x -Emissionen	Tsd. t	71,4	82,8
SO ₂ -Emissionen	Tsd. t	28,1	38,3
Staubemissionen	t	2.063	2.370

1 Werte für 2017 rückwirkend an die neue Berichtsstruktur angepasst.

Spezifische Emissionen

in g/kWh	2018	2017 ¹
NO _x -Emissionen	0,41	0,41
SO ₂ -Emissionen	0,16	0,19
Staubemissionen	0,01	0,01

1 Werte für 2017 rückwirkend an die neue Berichtsstruktur angepasst.

GRI 306 ABWASSER UND ABFALL (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Als Energieerzeuger verbrauchen wir nicht nur Rohstoffe. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen gehört ebenso ein Abfallmanagement. Damit erfüllen wir auch Genehmigungsaufgaben. Abwässer und Abfall vermeiden wir so weit wie möglich. Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß entsorgt. Dabei beachten wir die Sicherheitsvorschriften und treffen entsprechende Vorkehrungen.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung Abfall nachhaltig entsorgen

Ein umfassendes Abfallmanagement stellt sicher, dass anfallende Abfälle ordnungsgemäß einer Verwertung wie der Wiederverwendung, dem Recycling oder einer Beseitigung zugeführt werden. Dies gilt insbesondere für Sonderabfälle, die entsprechend den hohen gesetzlichen Anforderungen behandelt und entsorgt werden. Das unter ► **GRI 307, Seite 68** beschriebene Umweltmanagementsystem regelt auch Abfälle, so dass vergleichbare Standards hier umgesetzt sind.

In unseren Betrieben fallen Abfälle an, für deren Entsorgung die Anforderungen des Abfallrechts zu berücksichtigen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung und des daraus resultierenden Gefährdungspotenzials werden Abfälle in gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle unterteilt. Außerdem wird bei der Entsorgung zwischen Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterschieden. Dementsprechend erfolgt die weitere Behandlung der Abfälle. Beispielsweise gibt es für gefährliche Abfälle wie Lösungsmittel, Laugen oder Säuren spezielle Entsorgungswege und -verfahren, die der zuständigen Behörde nachzuweisen sind. Diese Abfallnachweisführung für gefährliche Abfälle erfolgt mit dem gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß der deutschen Nachweisverordnung.

Bei der Projektierung, dem Neubau und der Instandhaltung von Anlagen wird durch ein internes System das Gefährdungspotenzial durch die Entsorgung von Abfällen evaluiert und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen. Für die Abwicklung von Entsorgungsleistungen werden Entsorgungs-Informationssysteme eingesetzt, die die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen bei der Entsorgung der anfallenden Abfälle gewährleisten.

In unseren Braunkohlekraftwerken fallen mit Aschen und REA-Gipsen sogenannte Kraftwerksreststoffe an. Die Aschen werden in planfestgestellten Kraftwerksreststoffdeponien der RWE Power AG beseitigt. Der REA-Gips wird größtenteils verwertet. Aschen und Gipse aus den Steinkohlekraftwerken werden hauptsächlich einer stofflichen Verwertung zugeführt. Ein geringerer Teil davon wird beseitigt.

Reststoffe und Abfälle aus unseren Kernkraftwerken, die bei ihrem Betrieb, aber auch beim Rückbau der Kraftwerke anfallen, behandeln wir nach gesetzlichen Vorgaben, siehe ► **Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 48**. Nur ein kleiner Teil der Gesamtmasse der Anlagen kommt während des Betriebs überhaupt mit radioaktiven Stoffen in Berührung. Der größte Anteil dieses Materials wird dann mithilfe von Dekontaminationsmaßnahmen so gereinigt, dass er behördlich freigegeben und anschließend in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden kann. Der verbleibende Rest – nur etwa 1 % der Gesamtmasse eines Kernkraftwerks – ist als radioaktiver Abfall für die Entsorgung in einem Endlager vorgesehen. Dazu zählen vor allem die Bauteile in der Nähe des Reaktorkerns. Bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe an ein Endlager des Bundes werden diese Abfälle wie auch die ausgedienten Brennelemente zukünftig in Verantwortung des Bundes zwischengelagert.

Abfälle vermeiden

Vermeiden, verwerten, beseitigen – das ist der Grundsatz, auf dem unser Abfallmanagement basiert. Unser oberstes Ziel ist dabei die Vermeidung von Abfällen. Sie schont Ressourcen und schützt unsere Mitarbeiter und die Umwelt. Alle organisatorischen Einheiten prüfen deshalb permanent die Vermeidungsmöglichkeit für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle. Dies geschieht schon im Lauf des Planungs- und Beschaffungsprozesses.

Wir reduzieren kontinuierlich und so weit wie möglich die Abfallmenge, beispielsweise durch Optimierung unserer Anlagen. Bei dennoch anfallenden Abfällen wird bei ihrer Verwertung zwischen Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, beispielsweise energetischer Verwertung unterschieden. Eine Beseitigung ist nur zulässig, wenn die Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.



Abwässer aufbereiten

Unsere interne Abwasseraufbereitung und deren regelmäßige Überwachung sichern die Verhinderung möglicher Verunreinigungen. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden behörd-

lich überwacht, es sind bislang keine Überschreitungen mit ordnungsrechtlichen Konsequenzen bekannt. So vermeiden wir negative Auswirkungen auf Natur und Gesundheit.

GRI 306-1 Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort

Die Schadstoffkonzentrationen der Abwässer, die aus den Betrieben eingeleitet werden, werden von den Genehmigungsbehörden durch Überwachungswerte begrenzt. Diese sind in den entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnissen festgesetzt. Das Monitoring dieser Werte erfolgt durch

eigene Kontrollsysteme und im Rahmen der regelmäßigen Eigen- sowie durch zusätzliche behördliche Fremdüberwachungen. Die Einhaltung der zulässigen Überwachungswerte stellt sicher, dass die Abwassereinleitungen den Bewirtschaftungszielen der Oberflächengewässer nicht entgegenstehen.

GRI 306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

Kraftwerksreststoffe aus unseren Kohlekraftwerken dominieren das Abfallaufkommen. Die Aschen aus den Steinkohlekraftwerken werden unter anderem im Straßen- und Wegebau wiederverwertet. Die Aschen aus den Braunkohlekraftwerken werden zu fast 100 % in planfestgestellten Kraftwerksreststoffdeponien der RWE Power AG

beseitigt. Bei der Rauchgasentschwefelung unserer Kohlekraftwerke fallen Gipse an, die größtenteils einer Verwertung zugeführt werden. In unseren Betrieben fallen darüber hinaus weitere Abfälle an, die einer Wiederverwendung, Recycling, Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.

Abfall ¹	Einheit	2018	2017
Asche	Tsd. t	6.344	7.746
Asche Verwertung	Tsd. t	1.054	1.299
Gips	Tsd. t	1.517	2.052
Gips Verwertung	Tsd. t	1.057	1.347
Radioaktiver Betriebsabfall aus Kernkraftwerken	t	225,2	273,4
Abgebrannte Brennelemente	t	180,7	274,2

¹ Werte für 2017 für RWE inklusive innogy, ab 2018 werden die Werte für RWE ohne innogy abgebildet.

GRI 306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Im Berichtszeitraum wurden uns in der regelmäßigen internen Abfrage keine schwerwiegenden Ereignisse bezüglich der Freisetzungen von Schadstoffen für RWE gemeldet.

GRI 307 UMWELT-COMPLIANCE (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Mit dem Betrieb von nuklearen und konventionellen Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung und der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein und haben Auswirkungen auf die Umwelt. Stoffe, die bei der Strom- und Wärmeproduktion in unseren Kraftwerken oder dem Betrieb der Tagebaue freigesetzt werden, könnten die Umwelt beeinträchtigen. In den Regionen, in denen wir tätig sind, setzen dabei eine strenge Umweltgesetzgebung und Genehmigungsaufgaben den Rahmen für unsere operativen Tätigkeiten. Wir sind aufgefordert sicherzustellen, dass Gesetze eingehalten werden und die Gefahr schwerwiegender negativer Auswirkungen auf Ökosysteme vermieden wird. Konkrete Umweltherausforderungen in den Feldern ► **Energie, Emissionen, Wasser, Biodiversität und Abfall sowie Abwässer** werden unter den jeweiligen Themen dargestellt. Umweltverbundene Herausforderungen in der Lieferkette beschreiben wir unter ► **Beschaffung**.

Organisation und Steuerung

Neben dem selbstverständlichen Handeln nach Recht und Gesetz beschreiben wir in unseren Verhaltensgrundsätzen, die Bestandteil des RWE-Verhaltenskodex sind, unseren Anspruch an Umweltschutz folgendermaßen: Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher Technologien. Der Verhaltenskodex galt 2018 in seinem Wortlaut für den gesamten RWE-Konzern ohne innogy. innogy verfügt über einen eigenen gleichlautenden Verhaltenskodex.

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, regelt die Konzernrichtlinie Umweltmanagement die Anforderungen an ein konzernweites Managementsystem in Anlehnung an die ISO 14001. Die diesbezügliche Verantwortung liegt beim umweltverantwortlichen Vorstand der RWE AG. Die RWE-Gesellschaften benennen Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung sowie entsprechende Umweltmanagementbeauftragte und überprüfen, bewerten und verbessern die entsprechenden Umweltmanagementsysteme regelmäßig. Der Chief Compliance Officer der RWE AG bündelt die bei RWE definierten Compliance-Gebiete – neben Umweltschutz sind dies Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht sowie Arbeitssicherheit und Datenschutz – und koordiniert sowie konsolidiert sie. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer an

den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. innogy hat ein eigenes vergleichbares Umweltmanagementsystem aufgebaut und berichtet darüber gesondert im innogy Nachhaltigkeitsbericht.

Wir bewerten unsere Umweltleistung regelmäßig und nutzen diese Ergebnisse, um systematische Verbesserungen anzustoßen.

Durch Weiterentwicklung von Mitarbeitern, interne Audits und Zertifizierung identifizieren und bewerten wir systematisch bestehende Risiken und realisieren entsprechende Maßnahmen. In den Ländern, in denen wir aktiv sind, gibt es bereits umfassende gesetzliche Regelungen für den Umweltschutz. Unsere Aktivitäten gehen dabei zum Teil über die Verpflichtungen aus Gesetzen oder Genehmigungen für den Betrieb von Tagebauen und Kraftwerken hinaus.

Zur Steuerung unserer wesentlichen umweltrelevanten Aktivitäten wurde ein integriertes Managementsystem für RWE Generation SE und RWE Power AG eingeführt, das neben Compliance die Bereiche Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen sowie Abwasser und Abfall umfasst. Die strukturellen Anforderungen an das Management von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt und Energie sind zu großen Teilen gleichartig. Deshalb bearbeiten wir sie aus Synergiegründen gemeinsam in einem integrierten Managementsystem.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzmanagements werden die relevanten Emissionsdaten an den jeweiligen Standorten erhoben beziehungsweise ermittelt, in einer zentralen Abteilung für Genehmigungen und Umweltschutz gesammelt und weiterverarbeitet. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG berichtet der Chief Compliance Officer der RWE auch zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Regelmäßige Audits in den nicht zertifizierten Gesellschaften stellen die Einhaltung der Vorgabe sicher, ein Umweltmanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang stärken wir auch das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter durch Schulungen, weitere Informationsformate sowie im direkten Dialog.

Konzernweite Abdeckung durch Umweltmanagement

Die RWE AG verpflichtet in ihrer konzernweiten Richtlinie alle Konzerngesellschaften (ohne innogy), die zu 100% im Eigentum der RWE AG sind, oder Beteiligungen, bei denen beispielsweise ein wesentlicher Einfluss besteht, dazu, ein Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 unter Berücksichtigung landesspezifischer und gesetzlicher Vorgaben einzurichten, umzusetzen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Der Abdeckungsgrad durch unser Umweltmanagementsystem dient uns als Leistungskennzahl. Er setzt sich zusammen aus

dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeiter und dem Umsetzungsgrad. 2018 betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements 100 %. Unter den Umweltmanagementsystemen im Konzern waren 89 % extern zertifiziert. Wir streben dabei eine Abdeckung, entweder durch externe Zertifizierung oder durch Auditierung, von 100 % an. Im Berichtsjahr wurden uns in einer internen Abfrage für RWE (ohne innogy) keine schwerwiegenden Umweltereignisse gemeldet. Bei innogy betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements 92 %. Es waren 49 % der Umweltmanagementsysteme extern zertifiziert.

GRI 307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen

Im Berichtszeitraum wurden uns in einer internen Abfrage für RWE (ohne innogy) keine wesentlichen monetären und nicht monetären Sanktionen im Umweltbereich gemeldet.

GRI 308 UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)



Siehe für den allgemeinen Managementansatz
► **GRI 204, Seite 38.**

In Abhängigkeit von dem auszuschreibenden Bedarf werden
im Rahmen der Präqualifizierung umweltrelevante Kriterien

bei den Lieferanten abgefragt. Auch bei der Ausschreibung
und in der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Angebote
unserer Lieferanten werden relevante Kriterien herangezogen.

GRI 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Für alle neuen und bestehenden direkten Lieferanten sind
die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
Bestandteil der Vertragsbeziehungen. Darüber hinaus wird
entsprechend dem Gefahrenpotenzial innerhalb eines
Beschaffungsvorgangs die Eignung des Lieferanten im Rah-
men der Präqualifizierung bewertet. So sind bei der Beauf-
tragung von Entsorgungsdienstleistungen durch den Einkauf

eine separate Arbeitsanweisung und eine Checkliste zur Eig-
nungsfeststellung des Lieferanten zu berücksichtigen. Im
Rahmen von Lieferantenbewertungen kann in solchen Fällen
die Einhaltung der geforderten Kriterien überprüft werden
und für zukünftige Ausschreibungen im Rahmen des inter-
nen Bewertungssystems Verwendung finden.

GRI 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen



Wir können nur über die Anzahl der hinsichtlich ökologischer
Aspekte überprüften Lieferanten für Waren, Dienstleistun-
gen und Anlagen sowie die im Rahmen von Bettercoal durch-
geführten Audits berichten, siehe ► **GRI 204, Seite 38.** Eine
Übersicht über die von Bettercoal auditierten Produzenten
findet sich auf der ► **Bettercoal-Website.** Regelmäßig prüfen

wir alle Lieferanten auf die Einhaltung von Vorschriften
bezüglich potenzieller Compliance-Risiken. Eine Ausnahmesitua-
tion besteht bei der Beschaffung über Großhandels-
märkte: Hier ist aufgrund fehlender direkter Lieferbeziehun-
gen eine Überprüfung nicht möglich.



SOZIALE THEMEN

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern stellen wir uns den Herausforderungen der Energiewende. Der wachsende wirtschaftliche Druck auf den RWE-Konzern und die Veränderungen im Energiemarkt haben einen Kulturwandel im Unternehmen notwendig gemacht. Würden wir hier nicht tätig werden, würden wir unsere zukünftige Leistungsfähigkeit riskieren. Die Neuausrichtung unseres Unternehmens ist noch nicht abgeschlossen. Sie fordert von unseren Mitarbeitern gesteigerte Flexibilität und eröffnet neue Aufgaben. Damit sie diese bestmöglich bewältigen können, haben wir verschiedene Programme initiiert. Unsere Arbeitskultur gestalten wir dabei gemeinsam mit unseren Mitarbeitern. So wollen wir konkurrenzfähig und attraktiv bleiben.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Sozialverträgliche und verantwortungsvolle

Umstrukturierung

Unsere iSWITCH GmbH ist bereits im RWE-Konzern etabliert. Sie fördert und begleitet den Neustart vieler Kollegen im Rahmen eines konzernweiten internen Stellenmarkts. Mit Einsätzen von Mitarbeitern aus der iForce decken wir temporäre Personalengpässe ab. Diese Einheit wurde gegründet, um auf interne Ressourcen zurückzugreifen anstelle von externen Arbeitnehmerüberlassungen. Außerdem bietet iSWITCH zielgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung sowie befristete (Projekt-)Tätigkeiten und Hospitationen in verschiedenen Konzernbereichen an. Die Rahmenbedingungen dazu sind in einem Tarifvertrag festgelegt. Das Angebot von iSWITCH richtet sich gleichermaßen an Kollegen der RWE-Gesellschaften und der innogy SE. Für mehr Informationen siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht, GRI 401, Seite 80.**

Wir messen den Erfolg des internen Stellenmarkts unter anderem an der Anzahl der internen und externen Bewerber pro Stelle. Zusätzlich erfassen wir die Durchlaufzeiten innerhalb der iSWITCH GmbH sowie das finanzielle Ergebnis und die Auslastung. Um das Angebot weiter zu verbessern, wurde eine Befragung der registrierten Kandidaten und Bewerber durchgeführt und auf Basis dieser Ergebnisse eine Vielzahl von Maßnahmen rund um die Betreuung der Bewerbungen umgesetzt.

Etablierung neuer Denk- und Arbeitsweisen

Unser Ziel ist es, neue Denk- und Arbeitsweisen im RWE-Konzern zu etablieren. Dazu dient uns das Programm New Way of Working (NWoW). In den drei Bereichen Operative Exzellenz, Ganzheitliches Prozessmanagement sowie Führung und Ausrichtung legen wir neue Standards für unsere Arbeitsmethoden fest, fördern die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und entwickeln eine gemeinsame Arbeitskultur. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wollen wir die Mitarbeiterzufriedenheit, die Kundenzufriedenheit und das Finanzergebnis steigern.

Das Programm NWoW ist in der RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH auf mittlerweile 16 operative Projekte ausgeweitet worden, mit 60 Experten und 6.000 Mitarbeitern im näheren NWoW-Kontext. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Zusätzlich zu diesen 16 Projekten laufen weitere Initiativen im Bereich Führung & Ausrichtung zum Ausbau der Fähigkeiten der Führungskräfte. Indem die Top-Führungskräfte als Rollenmodelle für das RWE-Führungsleitbild agieren, legen sie auch den Grundstein für eine erfolgreiche Einführung von NWoW an den jeweiligen Standorten.

Den Erfolg unserer NWoW-Projekte messen wir insbesondere mittels der Betrachtung der Führungsqualität und der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Vorgaben setzen durch Verhaltenskodex und

RWE-Sozialcharta

Unser Verhaltenskodex und die vom europäischen Betriebsrat und dem Vorstand 2010 gemeinsam verabschiedete RWE-Sozialcharta enthalten Vorgaben für das Verhältnis der Unternehmensführung zu den Mitarbeitern sowie für das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander. Der RWE-Verhaltenskodex und der innogy-Verhaltenskodex decken alle unsere Mitarbeiter ab. Die RWE-Sozialcharta ist für alle Mitarbeiter des RWE-Konzerns ohne innogy SE gültig.



GRI 401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation

RWE-Konzern ohne innogy ¹	Einheit	2018	2017
Fluktuationsquote	%	5,5	5,4
Externe Neueinstellungen	FTE	825	413

¹ Angaben für 2017 wurden rückwirkend für RWE ohne innogy abgebildet.

Bei den Angaben zur Fluktuation und zu Neueinstellungen differenzieren wir nicht weiter, da für uns der Nutzen in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht.

Wir berichten regelmäßig über die Altersstruktur und die Aufteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht.

GRI 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Bei RWE gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, das heißt, alle Mitarbeiter – egal ob Vollzeit, Teilzeit oder befristet – werden gleich behandelt. Bei befristeten und speziell bei kurzfristig beschäftigten befristeten Mitarbeitern kann es

allerdings Abweichungen geben, wenn beispielsweise gewisse gesetzliche Fristen oder Stichtage nicht eingehalten werden können.

GRI 402 ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Notwendige Umstrukturierungen und Personalverschiebungen wollen wir sozialverträglich und verantwortungsvoll gestalten. Wir wollen als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden, um Unzufriedenheit bei unseren Mitarbeitern zu vermeiden und einer erhöhten Fluktuation entgegenzuwirken. Deshalb führen wir kontinuierlich Gespräche mit der Arbeitnehmervertretung im Konzern sowie mit den Gewerkschaften. Für RWE gilt in Deutschland das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Unser Handeln richten wir dementsprechend aus.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung Vertrauensvolle Zusammenarbeit über gesetzliche Vorgaben hinaus

Das BetrVG regelt umfangreiche Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und schreibt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen

Unternehmensleitung und Betriebsrat vor. RWE geht über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus und hat in der 2010 vom europäischen Betriebsrat und Vorstand verabschiedeten ► **RWE-Sozialcharta** das Bekenntnis zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit festgelegt. Dies umfasst Beteiligungsmöglichkeiten an Veränderungsprozessen für Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretungen. Neben dem Konzernbetriebsrat und dem europäischen Betriebsrat gibt es weitere Formen der Arbeitnehmervertretungen. Diese bestehen unternehmensübergreifend, auf Firmenebene oder auf Betriebsebene und für bestimmte Interessengruppen, wie Sprecherausschüsse, Schwerbehindertenvertretungen oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen.



GRI 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Wir halten alle Informationspflichten ein und beziehen Mitarbeitervertreter frühzeitig ein.

GRI 403 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Als Industrieunternehmen sind uns unter den Themen, die unsere Mitarbeiter betreffen, die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit besonders wichtig. Unsere Mitarbeiter sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Freileitungen oder Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken und Gesundheitsgefährdungen für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiter von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, engagieren wir uns für die nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Stärkung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur ist die beständige Weiterentwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Führungskultur unabdingbar – eine engere Verzahnung mit den Themen Führungskräfte- und Personalentwicklung haben wir erkannt und arbeiten derzeit an den Schnittstellen.

Guter Arbeits- und Gesundheitsschutz erzeugt eine hohe Qualität und demonstriert eine gute Geschäftspolitik. Zudem wirkt sich eine nachhaltige Prävention positiv auf die Motivation der Beschäftigten, die Qualität der Arbeit, das Unternehmensimage und die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus. Auch das ist ein Grund, weshalb wir bemüht sind, hohe Standards einzuhalten und uns in diesem Feld ständig zu verbessern.

Organisation und Steuerung

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter gesund ist und bleibt, und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um bestmöglich zur Genesung unserer erkrankten Mitarbeiter beizutragen. Das bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeitssicherheit, also auf die Vermeidung von Unfällen, wie auch auf den Erhalt und die Förderung der Gesundheit.

Basierend auf den einschlägigen Rechtsvorgaben werden bei RWE die Organisation und Sicherstellung einheitlicher, harmonisierter Standards in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Konzernrichtlinie festgelegt. Die Richtlinie enthält grundsätzliche Vorgaben für die Festlegung der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Dabei bilden die Erstellung von RWE-Arbeitsschutzstandards und die Vordefinition von Zielen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die Basis.

Darauf aufbauend werden Konzernprogramme zur Arbeits- und Gesundheitsschutzkulturentwicklung erstellt. Die Konzernrichtlinie regelt dabei die konzernweit einheitlichen Begrifflichkeiten und übergeordneten Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus werden die Steuerung und die Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt.

Organisation des Gesundheitsmanagements

Die Aufgaben des Gesundheitsmanagements werden sowohl von der Arbeitsmedizin als auch von der Abteilung Health & Safety wahrgenommen. In der Arbeitsmedizin sind alle ärztlichen und notfallmedizinischen Ressourcen sowie die betriebliche Sozialberatung organisatorisch gebündelt. Die Leistungen für den RWE-Konzern ohne innogy SE werden auf der Basis von Dienstleistungsverträgen erbracht.

Die Abteilung Health & Safety konzipiert und initiiert in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin gesundheitliche Präventionsangebote im Sinne des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Innerhalb der Arbeitsmedizin ist die Leitungsfunktion personell von der Funktion der leitenden Betriebsärztin getrennt. Der leitenden Betriebsärztin obliegen dabei die Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß einschlägigen Verordnungen. Der Leiter Arbeitsmedizin verantwortet alle darüber hinausgehenden Aufgaben, insbesondere die strategische Ausrichtung und Führung des Gesamtbereichs. Die Detailorganisation des Gesundheitsmanagements ist im Rahmen des Arbeitsschutzmanagementsystems festgelegt. Da die Mitarbeiter der Arbeitsmedizin organisatorisch und arbeitsvertraglich zur RWE Power AG gehören, ist das Gesundheitsmanagement Bestandteil des integrierten Managementsystems der RWE Power AG.

Organisation von Health & Safety

Die Steuerung der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden von Health & Safety wahrgenommen. Die Abteilung Health & Safety (H&S) ist bei RWE Power AG angesiedelt und agiert per Service Level Agreement auch für die RWE AG, RWE Generation SE und RWE Supply & Trading GmbH. Unter anderem ist sie zuständig für das H&S-Reporting im RWE-Konzern und berichtet in dieser Funktion regelmäßig an den Vorstand der RWE AG. Über eine geregelte Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass unternehmensweit auch die dezentralen Arbeitssicherheitsabteilungen in das H&S-Reporting einbezogen werden.

innogy verfügt über eine eigene H&S-Abteilung, die nach vergleichbaren Standards arbeitet, und berichtet darüber im innogy Nachhaltigkeitsbericht.

Die Aufbau- und Ablauforganisation von Health & Safety wird durch anerkannte Managementsysteme unter Einbeziehung internationaler Standards und Normen sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie festgeschrieben. RWE hat sich dabei zum Ziel gesetzt, dass alle Konzerngesellschaften über zertifizierbare Managementsysteme zur Arbeitssicherheit verfügen. Aktuell sind diese in 76 % der Gesellschaften zertifiziert.

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme beinhalten entsprechende Management- und Geschäftsaufgaben inklusive der Festlegung von Zielen, Strukturen und Prozessen, Regeln und Werkzeugen für Gesundheit und Arbeitssicherheit, um einen bestmöglichen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele zu leisten. Dahingehende Prozesse werden systematisch betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Der integrierte Ansatz wird bei relevanten Managementsystem-übergreifenden Aktivitäten angewendet. Dazu zählen beispielsweise Managementreviews, Audits, Bewertungen und Ereignismeldungen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Die hier beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf RWE ohne innogy. innogy führt vergleichbare Maßnahmen in Eigenverantwortung durch. Zur Weiterentwicklung und Angleichung entlang internationaler H&S-Standards erfolgt seit 2017 konzernweit eine einheitliche Klassifikation aller Ereignisse und Unfälle der eigenen Mitarbeiter anhand einer Unfallpyramide. Parallel wird eine Potenzialeinschätzung anhand einer Risikomatrix durchgeführt. Durch die langfristige Etablierung eines probabilistischen Ansatzes wollen wir unseren Mitarbeitern dabei helfen, Sicherheitsrisiken besser erkennen und einschätzen zu können. Dazu fördern wir insbesondere ihre Selbstverantwortung und sensibilisieren sie entsprechend, um Sicherheitsrisiken besser einschätzen zu können.

Insbesondere Ereignisse und Unfälle mit hohem Risikopotenzial untersuchen wir systematisch. Hierzu setzen wir unabhängige, interdisziplinär besetzte Analyseteams auf, um Ursachen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus unterstützen wir ebenfalls die für uns tätigen Partnerfirmen bei der Analyse und Maßnahmenumsetzung.

Unser Ziel ist es dabei, die Mitarbeiter unserer Partnerfirmen jederzeit genauso zu behandeln wie unsere eigenen Mitarbeiter. Daher berücksichtigen wir auch in der LTIF-Rate die Anzahl der Partnerfirmenunfälle. RWE hat im Lauf der letzten zehn Jahre ein zuverlässiges Arbeitsschutz-Partnerfirmen-Management (APM) auf- und ausgebaut. Neben der Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen bei unseren Partnerfirmen steht dabei die gemeinsame H&S-Kulturentwicklung im Fokus. Dazu begleiten wir unsere Partner von der Ausschreibung bis zur Durchführung der Arbeiten und bei der abschließenden kontinuierlichen Verbesserung. 2018 haben wir H&S-Workshops durchgeführt, besondere Sicherheitsleistungen ausgezeichnet und die Zusammenarbeit zwischen den H&S-Experten von RWE und Partnerfirmen intensiviert.

Bereits 2017 hat der Bereich Health & Safety für RWE und innogy das Spiel „Safety Academy“ entwickelt, bei dem kleine Teams gemeinsam und interaktiv Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beantworten. Zudem werden in sogenannten Aktionsfeldern Situationen aus dem Arbeitsalltag trainiert. Dieses interaktive Spiel wurde von der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medien (BG ETEM) und der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) 2018 mit jeweils einem Präventions-/Förderpreis ausgezeichnet. Es dient mittlerweile als etabliertes und akzeptiertes Unterweisungsinstrument im Verwaltungsbereich. 2018 startete außerdem unsere Kampagne „Denken in Risiken“ zur Erfassung und Bewertung von Ereignissen und Unfällen.

Kontinuierliche Verbesserung von Gesundheit

Die Arbeitsmedizin analysiert kontinuierlich die unternehmensintern und -extern verfügbaren gesundheitsbezogenen Daten, identifiziert Handlungsbedarfe und leitet hieraus konkrete Maßnahmen ab im Hinblick auf die Anpassung und Ergänzung ihres Leistungsportfolios sowie auf Präventions- und Gesundheitsförderungsaktionen.

2018 lag der Schwerpunkt auf dem Metabolischen Syndrom, das als der entscheidende Risikofaktor für Erkrankungen der arteriellen Gefäße, insbesondere die koronare Herzkrankheit, angesehen wird (gekennzeichnet u.a. durch Fettleibigkeit, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörung). Des Weiteren wurden 2018 bereits alle Ärzte im Hinblick auf die 2019 geplante Schwerpunktaktion zur Diagnostik und Therapie von Schlafstörungen geschult und die hierfür erforderlichen Arbeitsabläufe eingerichtet.

Darüber hinaus führt die Arbeitsmedizin jährlich eine Grippe-schutzimpfung für alle Mitarbeiter durch, die im Bedarfsfall auch eine individuelle Impfberatung, eine Impfplanerstellung und ergänzende, individuell erforderliche Impfungen beinhalten kann. Alle Mitarbeiter können sich ab Oktober bis in das erste Quartal des Folgejahres impfen lassen. Da die Impfung den wirksamsten Schutz gegen eine Grippeinfektion darstellt, soll durch eine Intensivierung der Mitarbeiterinformation und -kommunikation der Anteil der Mitarbeiter, die sich impfen lassen, sukzessive ausgebaut werden.

Um die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu erhalten und effektiv zu unterstützen, nutzen wir unter anderem den Arbeitsbewältigungsindex (ABI). Dieser basiert auf eigenen Einschätzungen unserer Mitarbeiter und gibt an, inwieweit sie sich in der Lage sehen, ihre Arbeit aktuell und zukünftig zu bewältigen. Bis Ende 2018 wurde dabei von den befragten Mitarbeitern insgesamt rund 27.000 Mal aktiv Feedback gegeben.

Auch 2018 wurde die sogenannte GuA-Tour weitergeführt. Die GuA-Tour stammt aus dem 2017 ausgelaufenen Projekt „Entwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitskultur (GuA)“ und ermöglicht Führungskräften, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern Fragestellungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu erörtern.

Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist es, unseren Mitarbeitern vielfältige Angebote und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit anzubieten. Themenschwerpunkte setzen sich aus mentaler, körperlicher und sozialer Gesundheit zusammen. Der Bereich der mentalen Gesundheit bietet aufgrund der Zunahme der

Arbeitsverdichtung und steigender psychischer Belastungen ein wachsendes Aufgabenfeld. Vor diesem Hintergrund wurden Angebote zu Stresskompetenz, Resilienz und Achtsamkeit ausgebaut. Damit soll die Fähigkeit unserer Mitarbeiter gefördert werden, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Kompetenzen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Weiterhin wurde ein Blended-Learning-Schulungskonzept für Führungskräfte konzipiert, das Inhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als Führungsaufgabe vermittelt.

Gesundheitsindikation

Zentraler Indikator der Gesundheit der Belegschaft ist die gesundheitsbedingte Ausfallquote. Hierbei werden die durch Krankheit bedingten Ausfallzeiten, einschließlich der Abwesenheit infolge von Unfällen und aufgrund von Kuren, in Relation zur Sollarbeitszeit aller Mitarbeiter berechnet. Die gesundheitsbedingte Ausfallquote des RWE-Konzerns ohne innogy im Jahr 2018 betrug 6,5 %.

In ausgewählten Bereichen werden die steuerungsrelevanten Indikatoren im Gesundheitsschutz zudem in einem Basis-kennzahlenportfolio zusammengefasst. Mit dem Kennzahlenportfolio erhalten die Betriebe einen Überblick über das Gesundheitsgeschehen im Betrieb. Das Portfolio ist dabei in Ursachen- und Wirkungskennzahlen unterteilt. Die Ursachen-kennzahlen wie Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten, durchschnittliches Lebensalter, Mehrleistungsquote und Arbeitsbewältigungsindex sowie weitere Indikatoren stellen mögliche Ursachen für die Gesundheitsquote dar. Die Wirkungskennzahlen zeigen die tatsächlichen Fehlzeiten auf.

GRI 403-2 Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle



Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit dient uns die Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTIF). Darin sind die Kollegen der Partnerfirmen mit einbezogen. Im Berichtsjahr 2018 konnten wir die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr verbessern und erreichten einen LTIF von 1,9 (2017: 2,29). Für RWE ohne innogy lag der LTIF 2018 bei 2,2 (2017: 2,49). Unser Ziel ist es, nachhaltig die Gesundheitsquote zu steigern und die LTIF-Rate zu senken. Daher ist ein aktuell wichtiger Schwerpunkt im Gesundheitsmanagement von RWE auch die Sensibilisierung für den Umgang mit Stress und beruflicher Belastung. Bis 2019 wollen wir bei RWE ohne innogy einen LTIF von 1,8 erreichen.

Aufgrund der operativen Steuerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den operativen Unternehmensbereichen erfolgt die Berichterstattung analog zu diesem Steuerungsmodell. Wir berichten deshalb nicht nach Regionen, sondern in Analogie zur operativen Steuerung in Sparten. So werden besondere Gefährdungs- und Belastungsanforderungen innerhalb der Sparten berücksichtigt und eine internationale Vergleichbarkeit sichergestellt. Daten zu Art der Verletzungen, die Verletzungsrate, die Ausfalltagequote sowie arbeitsbedingte Todesfälle werden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert erhoben und können somit nicht nach Geschlecht berichtet werden. Aus diesem Grund ist auch keine Berichterstattung zu Berufskrankheiten und der Abwesenheitsrate möglich.

Leider mussten wir im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zwei tödliche Arbeitsunfälle verzeichnen. Im März 2018 ereignete sich ein tödlicher Unfall eines RWE-Mitarbeiters im Tagebau Inden. Im Rahmen von Elektroarbeiten an einer Schaltanlage kam es zu einer Körperdurchströmung, die zum Tod führte. Ein weiterer tödlicher Unfall ereignete sich im Oktober 2018 im Kraftwerk Neurath. Ein Partnerfirmenmitarbeiter stürzte

dort bei Wartungsarbeiten 17 Meter tief in einen mit Kalksuspension gefüllten Behälter. Er verstarb noch am Unfallort. Zur Klärung der Unfallursachen sind in beiden Fällen umgehend Analyseteams eingesetzt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet worden. Daraus abgeleitete Lessons Learned werden gegebenenfalls konzernweit in den betrieblichen Abläufen umgesetzt.

Unfälle und Ausfalltage 2018 nach Unternehmensbereichen

	Anzahl Arbeitsunfälle ¹	Anzahl Wegeunfälle ²
RWE Generation SE und RWE Power AG ³	93	52
RWE Supply & Trading GmbH	2	1
RWE AG (Sonstige)	0	2
innogy Unternehmensbereich Netz & Infrastruktur	144	118
innogy Unternehmensbereich Erneuerbare Energien	11	3
innogy Unternehmensbereich Vertrieb	38	10
innogy Sonstige (Gastro, Querschnittsfunktionen, etc.)	6	9
RWE-Konzern	294	195

1 Inklusive Mitarbeitern von Partnerfirmen.

2 Nur eigene Mitarbeiter.

3 bis 2017 wurden die Erzeugungssparten integriert berichtet.

GRI 403-3 Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen

Tätigkeiten unserer Mitarbeiter und von Mitarbeitern unserer Partnerfirmen sind oft mit besonders hohen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbunden – vor allem im Bereich unserer Kraftwerke und Tagebaue sowie in Bezug auf innogy SE an Freileitungen oder Windkraftanlagen. Unsere Überzeugung ist es, alle Gefährdungen präventiv

vermeiden zu können, indem wir entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen implementieren. In unseren Regionen organisieren wir Trainings und Workshops, um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken.

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Unser Unternehmen ist nur so stark wie die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter. Eine mangelhafte Aus- und Weiterbildung würde zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit des RWE-Konzerns führen. Nur mit kompetenten und leistungsbereiten Mitarbeitern und Führungskräften können wir die Herausforderungen der Energiewirtschaft bewältigen. Deshalb wollen wir weiterhin talentierte junge Menschen für

eine Tätigkeit bei RWE gewinnen, unsere Mitarbeiter fördern, sie bei ihrer individuellen Entwicklung unterstützen und sie entsprechend ihren individuellen Stärken voranbringen. Es ist uns wichtig, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Damit unsere Mitarbeiter auch stets mit den neuesten technischen Entwicklungen vertraut sind, bilden wir sie kontinuierlich weiter.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung Gewinnung neuer Mitarbeiter

In den Regionen, in denen wir im Energiesektor aktiv sind, stellen wir einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Damit wir von potenziellen Mitarbeitern auch weiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, gehen wir aktiv auf sie zu und informieren über die Tätigkeiten, Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten bei RWE. Dafür nutzen wir unter anderem unser Karriereportal, auf dem wir Schüler, Studenten, Absolventen und Berufserfahrene über einen Berufseinstieg bei oder einen Wechsel zu RWE informieren und mit ihnen in Kontakt kommen. Hier finden sie zudem nützliche Informationen über RWE als Arbeitgeber, Bewerbungstipps und weitere interessante Informationen. Unsere Vor-Ort-Aktivitäten fokussieren wir auf ausgewählte Hochschulen ebenso wie Messen im In- und Ausland und bieten über persönliche Gespräche einen intensiven Austausch an.

Frauen entscheiden sich nach wie vor seltener als Männer für einen technischen Beruf. Deshalb ist es uns ein Anliegen, gerade junge Frauen frühzeitig für technische Berufe zu begeistern. Wir engagieren uns zum Beispiel seit vielen Jahren im Rahmen des bundesweiten Girls' Days – im Jahr 2018 mit über 100 Teilnehmerinnen –, wo Schülerinnen Berufe aus dem Technikbereich kennenlernen können.

Ausbildungsförderung

Berufsausbildung besitzt im RWE-Konzern eine lange Tradition. In Deutschland fokussieren wir uns dabei vor allem auf das duale Berufsausbildungssystem. Neben der betrieblichen Ausbildung findet auch Unterricht an berufsbildenden Schulen statt. An zwölf Ausbildungsstandorten in neun Städten bieten wir insgesamt 18 Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen, kaufmännischen und anderen Bereichen an, in denen wir jungen Menschen eine hochwertige Berufsausbildung ermöglichen. Dabei bilden wir über unseren eigenen

Bedarf aus. Neben der selbst durchgeführten Ausbildung unterstützt RWE externe Unternehmen durch Aktivitäten zur Verbundausbildung, beispielsweise durch Zurverfügungstellung von Ausbildungskapazitäten in Ausbildungswerkstätten oder durch die Übernahme der Ausbildung für kleine Unternehmen.

Jährlich starten mehr als 200 junge Menschen ihre Ausbildung im RWE-Konzern. Damit sind sie Teil der mehr als 600 Auszubildenden des Konzerns (ohne innogy), von denen rund 95 % in Deutschland beschäftigt sind. Stellt man die Zahl der deutschen Auszubildenden den deutschen Vollzeitstellen gegenüber, so betrug die Auszubildendenquote des RWE-Konzerns ohne innogy 2018 in Deutschland 4,2 %. Im Jahr 2018 haben wir 39 Plätze in unserer Einstiegsqualifizierung „Ich pack' das!“ angeboten. Hier fördern wir Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und vermitteln ihnen die notwendige Ausbildungsreife. Dieses einjährige Programm bieten wir seit 16 Jahren an und förderten bislang rund 1.200 Teilnehmer. Die Vermittlungsquote in Ausbildung, Arbeitsplätze und weiterführende Maßnahmen ist für uns der Maßstab für ein qualitativ hochwertiges Engagement unserer Ausbilder im Unternehmen. 2018 lag diese bei 80 %.

Weiterbildung und -entwicklung

Wir bieten vielfältige Trainings und Kurse zur Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen an. Wir helfen Führungskräften dabei, ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zu eröffnen, neue Dinge auszuprobieren, Projekte durchzuführen und mit unterschiedlichen Menschen zusammenzuarbeiten, um dabei voneinander zu lernen. Die gezielte Gestaltung von persönlichen, wechselnden Herausforderungen im Rahmen der Arbeitstätigkeit nutzen wir, um die Entwicklungspotenziale der Mitarbeiter zu entfalten. Wir verpflichten uns zu einer Kultur lebenslangen Lernens und zur bestmöglichen Entwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter.

GRI 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Unseren Mitarbeitern steht eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten zur Weiterqualifizierung offen. Diese reichen von IT-Kenntnissen und Projektmanagement über spezifische Themen wie technische Trainings, Arbeitssicherheit und Compliance bis zu Führungstrainings. Das HR-Portal von

RWE bietet Präsenztrainings, Blended Learning, webbasiertes Lernen, Videos und mehr. Für bestimmte Bereiche werden Zertifikate ausgegeben. 2018 wurden ca. 28.000 Schulungen über das HR-Portal für RWE ohne innogy gebucht.

GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Tiefgreifende Veränderungen wie demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Migration, Wertewandel und die Individualisierung der Lebenskonzepte führen dazu, dass unsere Gesellschaft immer vielfältiger wird. Die Vielfalt unserer Belegschaft wollen wir bei RWE als Chance für den kulturellen Wandel nutzen, um Nachwuchs zu gewinnen und unsere Mitarbeiter jeden Tag wieder von uns zu überzeugen. Eine offene und wertschätzende Kultur respektiert Vielfalt und zahlt sich deshalb für unser Unternehmen und für unsere Mitarbeiter aus.

Wir sind ein international tätiges Unternehmen, in dem Mitarbeiter mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenarbeiten. Auch unsere Anspruchsgruppen und Kunden sind international geprägt. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit sowie interkulturelle Kommunikation wichtig für unseren Unternehmenserfolg.

Als technisch geprägtes Unternehmen ist es für uns nach wie vor eine Herausforderung, die Frauenquote im Unternehmen zu erhöhen. Zusätzlich ist der demografische Wandel für uns ein wichtiges Thema, denn die Gesellschaft altert und das bringt auch neue Herausforderungen in der Arbeitswelt und für unser Unternehmen mit sich.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung Etablierung von Diversity Management in der Organisation

Unser Bekenntnis zur Vielfalt in der Unternehmenskultur ist in unserer Sozialcharta verankert. Dort halten wir fest, dass wir jede Form von Diskriminierung ablehnen und ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld voraussetzen. Hierbei spielt unser Diversity Management eine zentrale Rolle

Diversity Management begreifen wir als langfristige Führungsaufgabe, um die richtigen Kompetenzen an der richtigen Stelle im Unternehmen zu nutzen. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fähigkeiten jedes Einzelnen stehen dabei im Mittelpunkt und werden als Chance gesehen, um voneinander zu lernen. Jeder Mitarbeiter – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft, aber auch unabhängig von seinem Glauben, seiner Behinderung und seiner sexuellen Orientierung – hat so die Möglichkeit, sein volles Potenzial auszuschöpfen.

Wir beschäftigen uns mit Altersstrukturen und altersgerechter Beschäftigung im Unternehmen, betrachten Anforderungen der Generationen und die Zusammenarbeit in altersgemischten Arbeitsteams. Dazu bieten wir gezielt Angebote zum Wissenstransfer und Workshops an.

RWE stellt sich den Veränderungen der Arbeitswelt. Diese resultieren aus veränderten Verhaltens- und Denkweisen der Mitarbeiter ebenso wie aus der fortschreitenden Digitalisierung. Wir unterstützen diesen Weg durch die Flexibilisierung von Arbeitsplätzen, sowohl in zeitlicher (u.a. Teilzeit) als auch räumlicher Hinsicht (z.B. Homeoffice). Gleichzeitig digitalisieren wir die Arbeitsplätze und gestalten unsere Räumlichkeiten nach aktuellen Bedürfnissen. Wir werden auch zukünftig prüfen, wo eine weitergehende Digitalisierung von Prozessen sinnvoll ist.

RWE setzt auf berufliche Qualifizierung Geflüchteter. Für insgesamt 270 Menschen haben wir seit 2015 Möglichkeiten geschaffen, sich in die Arbeitswelt einzufinden. Im Vordergrund standen Praktika (148), aber auch Hospitationen (36), Einstiegsqualifizierungen (36), Ausbildungsplätze (22), befristete Einstellungen (24) und ein duales Studium (4). Zum weiteren Engagement für Geflüchtete siehe ► GRI 413-1, Seite 81.



Im Rahmen unserer Diversity Week hat RWE an insgesamt fünf Standorten im In- und Ausland gezeigt, wie vielfältig die Mitarbeiterschaft bereits heute ist und welche Aktivitäten in den unterschiedlichen Tochtergesellschaften dazu beitragen, eine inklusive Kultur zu fördern. In diesem Jahr haben wir erstmals ein RWE Diversity Community Event organisiert, um ein informelles Netzwerk zu bilden und so Kollegen aus allen Konzernbereichen zusammenzubringen, die das Thema Diversity voranbringen.

Zu den Themen Geschlechter und Behinderung im Beruf engagieren und befinden wir uns im ständigen Wissensaustausch im ENEI Netzwerk, einem der größten Diversity-Netzwerke im englischsprachigen Raum. Unter den aktiven Mitgliedern finden sich neben weiteren Konzernen auch Ministerien und NGOs. Der Austausch erfolgt über Workshops, Onlineschulungen und -diskussionsgruppen.

Des Weiteren engagiert sich RWE aktiv in den Netzwerken Woman Career Index und ist Gründungsmitglied der Charta der Vielfalt.

Gleicher Lohn für Frauen und Männer

Bei RWE werden gleiche Tätigkeiten gleich bezahlt. Die Vergütung orientiert sich an den Vergütungsgruppen zugeordneten typischen Tätigkeiten. Das Geschlecht bleibt in unseren Vergütungsrichtlinien unerwähnt und ist irrelevant für die Entlohnung. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und der Erfahrung der Beschäftigten.

Die Vertretungen der Mitarbeiter wachen darüber, dass bei der Entlohnung genauso eine Gleichbehandlung erfolgt wie in allen anderen Bereichen. Die Einordnung in eine Tarif- oder Gehaltsgruppe ist dabei an das Tätigkeitsprofil gekoppelt und unabhängig vom Geschlecht.

Im Jahr 2017 ist in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund sollen Entgeltregelungen und -strukturen für die Beschäftigten transparenter gemacht werden. Wesentliche Bausteine des Gesetzes sind ein individueller Auskunftsanspruch von Beschäftigten und die Berichtspflichten zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. RWE setzt alle gesetzlichen Vorgaben um und beantwortet alle Auskunftersuche von Beschäftigten im vorgegebenen Rahmen.

Mehr Frauen in Führungspositionen bringen

Wir unterstützen Frauen gezielt beim Ein- und Aufstieg in unserem Unternehmen. Unser Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Hierfür haben wir unser Executive Mentoring Programm für Frauen und unser Training zur Vorbereitung auf die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats erfolgreich gemeinsam mit dem Netzwerk Fidar (Frauen in die Aufsichtsräte) fortgeführt.

Das Frauennetzwerk des RWE-Konzerns inkl. innogy SE bringt ca. 500 Frauen an 14 Standorten zusammen. Im Rahmen von Jahreskonferenzen und Arbeitsgruppen wird der konzernweite Austausch zu den aktuellen Herausforderungen der Energiewirtschaft gefördert und Ansporn für den eigenen Karriereweg gegeben. Darüber hinaus unterstützen wir sie mit weiteren Initiativen, beispielsweise der Initiative MINT women. Diese Initiative vereint Frauen aus naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen in unserem Unternehmen und stärkt die Sichtbarkeit von Frauen in Berufen, in denen sie heute noch unterrepräsentiert sind. Weiterhin dient sie als Austauschplattform und unterstützt bei der Karriereentwicklung sowie durch Networkingaktivitäten. Rund 160 Frauen aus unterschiedlichen

Hierarchieebenen im Konzern sind an der Initiative beteiligt. Auch haben wir ein Mentoringprogramm für Frauen in MINT-Berufen sowie die RWE Female Leader Initiative gestartet, die die Vernetzung von Führungsfrauen im RWE-Konzern fördert.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag für den RWE-Konzern ohne innogy SE Ende 2018 bei rund 15 % und für innogy SE bei 20 %. Für die erste Führungsebene unter dem Vorstand der RWE AG lag der Prozentsatz bei 29 %, bei der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand der RWE AG lag der Prozentsatz bei 19 %.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 23. Juni 2017 die Ziele für den Erfüllungszeitraum bis zum 30. Juni 2022 in Form von Zielquoten beschlossen. Diese beträgt 0 % für Frauen im Vorstand. Als Zielgröße für die erste Führungsebene wurde eine Zielquote von 30 % definiert. Mit einer Zielquote von 20 % Frauen in der zweiten Führungsebene wird der aktuellen Besetzungssituation und dem schwierigen Arbeitsmarktumfeld Rechnung getragen.

Dem 20-köpfigen Aufsichtsrat der RWE AG gehören derzeit sechs Frauen an, davon drei auf Arbeitnehmerseite. Damit sind die gesetzlichen Regelungen umgesetzt, siehe ► **GRI 102-22, Seite 18**. Im Vorstand der RWE AG war im Berichtsjahr keine Frau vertreten.



Förderung von Inklusion

Der Vorstand der RWE AG hat im März 2014 den RWE-Aktionsplan Inklusion für die deutschen Konzerngesellschaften verabschiedet und seine Umsetzung beschlossen. Mit diesem fördert RWE besonders die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in alle Unternehmensaktivitäten. Die vereinbarten Ziele werden weiterhin in den Gesellschaften des RWE-Konzerns ohne innogy SE umgesetzt. Ihre nachhaltige Wirkung zeigt sich in der konstanten Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung, im Angebot an Praktikumsplätzen für junge Menschen mit Behinderung sowie der nachhaltigen barrierefreien Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen, die in ihrer Teilhabe am Arbeitsplatz beeinträchtigt sind. Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung ihnen gegenüber wird europaweit durch die Sozialcharta und die Charta der Vielfalt festgehalten. Sie wird weiterhin durch Aktionen zur Bewusstseinsbildung und gezielte Maßnahmen in Personalentwicklung, Ausbildung, Beschäftigung und Gesundheit sowie entsprechende Arbeitsplatzgestaltung und Barrierefreiheit praktisch umgesetzt. Dass hier Inklusion erfolgt, wird auch von den Vertretungen der Mitarbeiter mitgestaltet und kontrolliert.

Die Behindertenquote bei RWE-Mitarbeitern in Deutschland lag 2018 bei 9,4 % (2017: statt der im Bericht 2017 veröffentlichten 1,4 % lautet der korrekte Wert 6,3 %). Damit haben wir die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 % erreicht.

Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

RWE misst der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf besondere Bedeutung bei und fördert sie im Rahmen der jeweiligen nationalen Gegebenheiten und der spezifischen Möglichkeiten der Konzerngesellschaften. Rahmenbedingungen wie mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten, auch in Führungspositionen, sowie bis zu 24 Monaten unbezahlter Sonderurlaub tragen zur Erleichterung der Vereinbarkeit bei. Über die Thielkasse, einem Joint Venture der RWE AG und der innogy SE, werden den Mitarbeitern zusätzliche Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Gesundheit sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindern bzw. Pflege angeboten.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindern gibt es Angebote für (werdende) Eltern, beispielsweise die betriebsnahen Kindertagesstätten Lumiland. Mitarbeiter können auch Betreuungsplätze in Essen, Dortmund und Köln nutzen. Darüber hinaus stehen Eltern-Kind-Büros und eine zentrale Vermittlungsstelle für Tagesmütter, Kinderfrauen, Notmütter und Au-pairs zur Verfügung – auch dann, wenn die private Betreuung einmal kurzfristig ausfällt.

Das Leistungsspektrum Beruf und Pflege umfasst Leistungen für die Pflege von Angehörigen. Mitarbeiter finden zum Beispiel in einem Onlineportal Rat zu Themen wie Patientenverfügung und Pflegeversicherung oder können sich bei Vor-Ort-Veranstaltungen Expertenrat einholen. Auch bei der Auswahl von Pflegediensten oder der Organisation der Heimbetreuung unterstützen wir unsere Mitarbeiter.

GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten



Geschlechterverteilung RWE-Konzern ohne innogy ²		
in %	2018	2017
Anteil Frauen im Unternehmen	11,2	10,3
Anteil Männer im Unternehmen	88,8	89,7
Anteil Frauen an den Führungskräften ¹	15,3	15,0

1 Umfasst die obersten vier Managementebenen; umfasst RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH.

2 Werte für 2017 wurden rückwirkend für RWE ohne innogy dargestellt.

Altersstruktur RWE-Konzern ohne innogy ¹		
in %	2018	2017
Anteil <20 Jahre	1,4	1,2
Anteil 20-24 Jahre	4,6	4,4
Anteil 25-29 Jahre	6,3	5,5
Anteil 30-34 Jahre	7,7	6,9
Anteil 35-39 Jahre	8,3	7,4
Anteil 40-44 Jahre	7,7	8,2
Anteil 45-49 Jahre	11,2	13,9
Anteil 50-54 Jahre	21,5	23,3
Anteil 55-59 Jahre	22,7	21,3
Anteil ≥ 60 Jahre	8,6	7,9

1 Werte für 2017 wurden rückwirkend für RWE ohne innogy dargestellt.

Eine Erhebung von Daten zu Minderheiten unterliegt den jeweils nationalen Rechtsnormen. Daher ist nur eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter möglich. Für Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

siehe ► **RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 196**, sowie die ► **RWE-Webseite**. Hier sind auch die Lebensläufe der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu finden.



GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehaltes und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

RWE zahlt Frauen grundsätzlich das gleiche Gehalt wie Männern auf entsprechenden Positionen. Mitarbeiter bei RWE werden prinzipiell nach der ausgeübten Tätigkeit vergütet,

unabhängig vom Geschlecht. Auch die Vertretungen der Mitarbeiter wachen darüber, dass hier eine Gleichbehandlung erfolgt.

GRI 413 LOKALE GEMEINSCHAFTEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Wo wir aktiv sind, nehmen wir mit unserem Handeln Einfluss auf lokale Gesellschaften. Unsere Kraftwerke und Tagebaue bieten Arbeitsplätze und unterstützen so die Struktur der jeweiligen Regionen, teilweise schon seit langer Zeit. Mit unseren Tagebauen nehmen wir dabei temporär größere Flächen in Anspruch. Das ist mit schwerwiegenden Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Unter Umständen sind auch Umsiedlungen einzelner Gemeinden oder Ortsteile erforderlich. Darüber hinaus wirken sich Mitarbeiter-, Lieferanten- und Kundenverkehr, die mit unseren Anlagen in Verbindung stehen, auf die Nachbarschaft aus.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Wir wollen an unseren Standorten sozialverträglich agieren und positiv wahrgenommen werden. Dazu treten wir mit Anwohnern und anderen Gruppen, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von RWE ausüben, in den Dialog. Wo immer wir aktiv werden, wollen wir gemeinsam mit lokalen Gemeinschaften agieren.

Dialog mit Anwohnern und weiteren Betroffenen

Wir führen eine Vielzahl unterschiedlicher Stakeholderdialoge zur Information und zur Beteiligung von Anwohnern und anderen Gruppen, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind, durch. Dies bezieht sich vor allem auf den Braunkohletagebau und unsere Kraftwerke. Für Details zur Einbindung unserer Stakeholder siehe ► **GRI 102-43, Seite 22** und ► **GRI 102-44, Seite 23**.



Das öffentliche Interesse an Besuchen in Tagebauen und Kraftwerken der RWE hat 2018 weiter zugenommen. Im vergangenen Jahr nahmen rund 55.000 Besucher an Führungen durch die Betriebe und Rekultivierungsgebiete von RWE Power teil. In den vergangenen zehn Jahren hat RWE damit rund 600.000 Besucher begrüßt. RWE legt großen Wert darauf, Besucher und Nachbarn transparent und faktenreich über ihr Handeln zu informieren. Darüber hinaus treten wir mit Anwohnern im Rahmen unserer Spenden- und Sponsoringmaßnahmen in Kontakt. Wir fördern schwerpunktmäßig die Jugendarbeit in regionalen Vereinen und unterstützen in der Region die allgemeine Brauchtumspflege.

GRI 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

An all unseren größeren Standorten stehen wir mit der regionalen Bevölkerung im Austausch. Die Bedürfnisse der Gemeinschaften wie auch die Auswirkungen auf die Umwelt analysieren wir im Rahmen von Genehmigungsverfahren regelmäßig in sogenannten Environmental and Social Impact Assessments. Eine detaillierte Offenlegung der Ergebnisse ist aufgrund der Vielzahl von Genehmigungsverfahren nicht praktikabel.

Volunteering-Projekte im Bereich Flüchtlingshilfe entwickelt Companius gemeinsam mit seinen langjährigen Kooperationspartnern. Mitarbeiter des gesamten RWE-Konzerns – von

Auszubildenden bis zur Geschäftsführung – engagieren sich in Team- und Einzelprojekten für Geflüchtete. Bislang haben insgesamt 239 Mitarbeiter ihre Hilfe zur Verfügung gestellt.

In unserem Programm 3maE wollen wir junge Menschen für Energie- und Technikthemen begeistern und mit ihnen die Energieversorgung der Zukunft diskutieren. 2018 wurden 825 Experimentierkoffer an 119 Schulen und zwei Kindergärten verliehen, über 18.000 Unterrichtsmaterialien an Lehrkräfte versendet und 24 Mitarbeiter als Energiebotschafter an Schulen entsandt.

GRI 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Der Betrieb von Tagebauen ist unvermeidbar mit Eingriffen in die Landschaft und mit der Umsiedlung von Ortschaften

verbunden. Der Auswirkungen dieser Eingriffe für die Region ist sich RWE bewusst.

Umsiedlung im Konsens gestalten

Bei der Umsiedlung sind nicht nur faire Entschädigungen für den materiellen Besitz der Umsiedler von Bedeutung. Vielmehr spielen auch immaterielle Werte wie Tradition, Gemeinschaft und Heimat eine entscheidende Rolle. Um diese so weit wie möglich zu bewahren, setzt RWE seit Jahrzehnten auf das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung mit dem Ziel sozialverträglicher Lösungen. Die Umsiedler werden von der Planung bis zur Umsetzung vielfach beteiligt. Sie erfahren umfassende Unterstützung durch die federführenden Behörden, Kommunen und vor allem durch unser Unternehmen. Ihre Belange spielen zudem eine zentrale Rolle im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren. So wählen sie beispielsweise die Lage des Umsiedlungsstandortes aus und wirken bei der Gestaltung des neuen Dorfes entscheidend mit. Auf diese Weise ist erreicht worden, dass stets die Mehrheit der Umsiedler an der gemeinsamen Umsiedlung beteiligt ist und lebenswerte neue Orte nach den Vorstellungen der Bürger und mit tragfähiger neuer Infrastruktur entstehen. In diesen wird das Gemeinschaftsleben mit den sozialen Strukturen und dem Vereinsleben fortgesetzt, ohne das sozialverträgliche Umsiedlungen nicht gelingen können.

Auf diese Weise konnten seit den 1940er Jahren über 40.000 Einwohner sozialverträglich umgesiedelt werden. 35 neue lebendige Orte sind dadurch bisher entstanden. Im Jahr 2018 wurden rund 160 Anwesen in vier Orten sowie darüberhinausgehend landwirtschaftliche und sonstige Flächen erworben.

Neue Landschaften gestalten

Die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau führt zwangsläufig zu einer zeitweisen Inanspruchnahme der Landschaft. Wesentliches Merkmal der Braunkohletagebaue im Rheinland ist jedoch, dass die zeitgleiche und nachhaltige Wiedernutzbarmachung Teil der Betriebsprozesse ist und so die Rekultivierung den Tagebaubetrieb über seinen gesamten Lebenszyklus begleitet. Sie trägt dabei sowohl den ökologischen Belangen als auch den Naherholungsbedürfnissen der Anwohner Rechnung. In den rekultivierten ehemaligen Tagebaugebieten sind heute schon mehr als 80 Jahre alte Waldbereiche zu finden, wie zum Beispiel in der Ville, aber auch neu angelegte Flussauen und fruchtbare landwirtschaftliche Flächen. Für weitere Informationen zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue siehe ►GRI 304, Seite 56.



KATASTROPHEN-/NOTFALLPLANUNG UND REAKTION

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Als größter deutscher Stromproduzent stellt RWE mit Elektrizität ein Produkt her, ohne dessen sichere Verfügbarkeit eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft nicht vorstellbar ist. Deshalb sind wir Bestandteil der sogenannten kritischen Infrastruktur. Zu dieser gehören nach Definition des Gesetzgebers „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder dramatische Folgen eintreten“. Wir sind uns dabei unserer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bewusst. Deshalb ist das Security Management eine zentrale Managementfunktion bei RWE. Ein größerer Vorfall, etwa durch einen Cyberangriff auf Stromnetze oder Kraftwerke, kann zu flächendeckenden Versorgungsausfällen mit hohen negativen Effekten für den öffentlichen Alltag führen, Gesundheit und Leben in Kraftwerken und ihrer Umgebung beeinträchtigen sowie die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens bedrohen. Hieraus folgt die Notwendigkeit, sich für ein breites Spektrum möglicher Vorfälle – auch solcher mit geringer

Wahrscheinlichkeit, aber erheblichen Auswirkungen – durch entsprechende Planungen und Trainings vorzubereiten. Die Prävention solcher Vorfälle ist dabei das primäre Ziel.

Organisation und Steuerung

Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur sind die Berichtswege zu den involvierten Behörden gesetzlich vorgegeben. Auf eventuelle Notfallszenarien bereiten wir uns gemeinsam mit Behörden vor. Notfallübungen auf lokaler Ebene finden in der Regel im Zusammenwirken mit dort tätigen Behörden statt, zum Beispiel Polizei und Feuerwehr.

Gemäß der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) müssen die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland auftretende meldepflichtige Ereignisse an die jeweils zuständigen Landesaufsichtsbehörden melden. Sinn und Zweck des behördlichen Meldeverfahrens ist es, sowohl den Sicherheitsstatus dieser Anlagen zu überwachen als auch mit den aus den gemeldeten Ereignissen gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der Aufsichtsverfahren zu verbessern.

Das Engagement des Konzerns geht über diese gesetzlichen Anforderungen hinaus. RWE ist Mitglied im Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V., der Allianz für Cybersicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie dem UP KRITIS des BSI, der Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

Die Konzernsicherheit berichtet dem Vorstand der RWE AG. In ihrer Steuerungsfunktion (Governance) werden die konzernweiten Vorgaben für Sicherheit gesetzt. Das Business Continuity Management (BCM) und das Krisenmanagement sind Bestandteil dieses Modells. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind auch die Steuerung für die Informationssicherheit sowie die IT-Security Governance in der Konzernsicherheit verankert.

Im Rahmen von Business-Impact-Analysen werden geschäftskritische Prozesse identifiziert und angemessene Maßnahmen ergriffen. Darauf aufbauend haben wir sogenannte BCM-Pläne ausgearbeitet, die in den Betrieben die Auswirkungen von Ausfällen minimieren und eine effektive Wiederherstellung vorsehen. Diese Pläne werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Zur Bewältigung von Krisensituationen ist eine durchgängige Krisenorganisation etabliert. Sie besteht aus zentralen und dezentralen Krisenstäben, die in Abhängigkeit des jeweiligen Vorfalls Gegenmaßnahmen einleiten. Diese Krisenstäbe werden durch Krisenmanagementpläne unterstützt. Darüber hinaus werden regelmäßig anhand von Szenarien Krisenübungen durchgeführt.

2018 wurde unsere konzernweite Cyber Security Awareness-Kampagne „Human Firewall“ weitergeführt. Ein Schwerpunkt war das Phishing-Modul mit verschiedenen Wellen. Dabei

erhalten die Mitarbeiter als „praktische Übung“ eine vermeintliche Anbahnungs-E-Mail entsprechend der gängigen Vorgehensweise von Angreifern mit präparierten Anhängen. Die Anklickraten dieser Anhänge wurden gemessen, um die Wirksamkeit der Kampagne zu prüfen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die teilweise gewalttätigen Proteste um den Tagebau Hambach und den Hambacher Forst. Zur Sicherung von Menschen, Anlagen und Prozessen wurden neben der Erhöhung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Bewachung) auch die Notfall- und Krisenmanagementpläne angepasst.

Die an unseren Kernkraftwerksstandorten aufgetretenen meldepflichtigen Ereignisse wurden auch 2018 entsprechend den Vorgaben der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Außerdem wurde die Öffentlichkeit über alle meldepflichtigen Ereignisse mit Pressemitteilungen informiert. Von den sieben im Jahr 2018 in Deutschland im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerken werden zwei Kernkraftwerke von der RWE Power AG betrieben (Emsland und Gundremmingen C). Bei diesen zwei Kernkraftwerken wurden insgesamt zehn Ereignisse an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. In den nicht mehr im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerken kam es 2018 zu insgesamt fünf meldepflichtigen Ereignissen. Alle Ereignisse wurden der Meldekategorie N (Normal) zugeordnet, keines der Meldekategorie E (Eilt).

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse in die internationale Bewertungsskala INES eingestuft (INES = International Nuclear Event Scale). Die Einstufung nach INES dient dazu, die Öffentlichkeit unverzüglich und einheitlich über die sicherheitstechnische Bedeutung von Ereignissen zu informieren. Alle 15 für RWE relevanten meldepflichtigen Ereignisse wurden der INES-Stufe 0 zugeordnet (keine oder nur sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung).

GRI 414 SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)



Siehe für den ► **allgemeinen Managementansatz zur Beschaffung GRI 204, Seite 38.**

In Abhängigkeit von dem auszuschreibenden Bedarf werden im Rahmen der Präqualifizierung zum Beispiel Kriterien zur Einhaltung gesetzlicher und RWE-interner Vorgaben zum Mindestlohn bei den Lieferanten abgefragt. Auch bei der

Ausschreibung und in der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Angebote unserer Lieferanten werden relevante Kriterien herangezogen. Auf Basis einer warengruppenspezifischen Risikobeurteilung werden die seitens der Lieferanten zu beachtenden Vorgaben explizit in separaten Vertragsklauseln vereinbart.

GRI 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden

Auswirkungen auf die Gesellschaft verstehen wir in vielfacher Hinsicht. Dazu haben wir unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten sozialverträglich und gesetzeskonform agieren.

Hinsichtlich Menschenrechten können wir nur über die im Rahmen von Bettercoal durchgeführten Audits berichten, siehe ► **GRI 204, Seite 38.** Eine Übersicht über die von Bettercoal auditierten Produzenten findet sich auf der ► **Bettercoal-Website**. Regelmäßig prüfen wir alle Lieferanten auf die Einhaltung potenzieller Compliance-Risiken. Bei der Beschaffung über Großhandelsmärkte ist aufgrund fehlender direkter Lieferbeziehungen eine Überprüfung nicht möglich. Da es keine direkten Lieferantenbeziehungen gibt, hat RWE ver-

schiedene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten gemäß dem Verhaltenskodex, den nationalen Rechtsprechungen und den international anerkannten Grundsätzen zur Einhaltung sozialer und ethischer Grundsätze handeln. Diese Standards werden, wo immer möglich, durch unsere vertraglichen Vereinbarungen und unsere Compliance-Verfahren umgesetzt, die in die Anbahnungsprozesse eingebettet sind.

Für den Bereich Arbeitssicherheit wurden für die Beschaffungsvorgänge mit Gefährdungspotenzial rund 1.400 Lieferanten im Präqualifikationsverfahren entsprechend ihrer Eignung bewertet, siehe ► **GRI 204, Seite 38.**



GRI 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Der RWE-Einkauf unterhält keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie Prinzipien verletzen, die dem Global Compact zugrunde liegen. RWE setzt sich für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

„Öffentlich bekannt“ sind alle aus allgemein zugänglichen Quellen zu ermittelnden Informationen. Presseberichte, aus denen sich der bloße Verdacht des Verstoßes ergibt, reichen hier nicht aus. Vielmehr verlassen wir uns auf bestandskräftig gerichtlich oder behördlich festgestellte Tatsachen. Darüber hinaus nutzen wir die veröffentlichten Negativlisten (World Bank Listing of Ineligible Firms und Non-Responsible Vendors) der Weltbank mit Sitz in Washington/USA. Bei potenziellen Lieferanten wird der Hintergrundcheck vor Auftragsvergabe

vom jeweiligen Einkäufer durchgeführt. Bei bestehenden Lieferanten erfolgt die Überprüfung zentral vom Bereich Kreditorenrechnung.

Wir arbeiten mit externen Organisationen zusammen, um – soweit möglich – Standards in unserer Lieferkette zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist der Bettercoal-Auditprozess für Kohle-Lieferanten, die in Audits auch im Hinblick auf Arbeitspraktiken, die sozialen Auswirkungen des Kohlebergbaus und die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten zur Entwicklung kontinuierlicher Verbesserungspläne geprüft wurden. Eine Übersicht der von Bettercoal geprüften Hersteller ist auf der Bettercoal-Website verfügbar. Wir überprüfen regelmäßig alle Lieferanten auf Konformität mit potenziellen Compliance-Risiken.

GRI 415 POLITISCHE EINFLUSSNAHME (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Eine jederzeit sichere Stromversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Als Teil derselben unterliegt auch der Betrieb von Kraftwerken einer Vielzahl gesetzlicher und nachgelagerter Regelungen in der EU, auf nationaler und teilweise auch auf regionaler Ebene. Politische Entscheidungen, die zu Änderungen bestehender oder der Implementierung neuer Regelungen führen, haben daher einen großen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Einen indirekten Einfluss haben darüber hinaus auch Entwicklungen auf internationaler Ebene außerhalb der EU.

Organisation und Steuerung

RWE orientiert ihr Handeln an den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und achtet auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards. Ebenso wichtig ist es uns, Aufklärungsarbeit über unser Tun in dieser Hinsicht zu leisten und andere über die Wirkung bestehender wie geplanter gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen zu informieren. Wir legen dabei Wert auf eine sachorientierte und faktenbasierte Darstellung. Dazu beteiligen wir uns am politischen und gesellschaftlichen Dialog, sowohl im direkten persönlichen Kontakt als auch über die Medien und das Internet (Social-Media-Kanäle). Dabei liefert uns der Austausch mit unseren Stakeholdern hilfreiche Anregungen für die Ausrichtung unserer unternehmerischen Aktivitäten. Als Unternehmen im Wandel ist es gerade jetzt wichtig für uns, Erwartungen und Einschätzungen zur Zukunft der Energieversorgung mit möglichst vielen, die Vielfalt der unterschiedlichen Positionen widerspiegelnden, externen Stakeholdern zu diskutieren. Gleichzeitig erhalten wir durch den Dialog die Gelegenheit, unsere Unternehmensentscheidungen und die zugrundeliegenden Motive besser zu vermitteln. In diesem Sinne verstehen wir uns auch als Berater für eine erfolgreiche Energiewende, die Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit in eine Balance bringt. Wir sehen uns unseren Stakeholdern zur Antwort verpflichtet und wollen ein glaubwürdiger Gesprächspartner auf Augenhöhe sein. Damit kommen wir dem gesellschaftlichen Anspruch an uns nach Transparenz nach, siehe

► **GRI 102-43, Seite 22** und **GRI 102-44, Seite 23**.

Unser Verhalten gegenüber der Politik wird im Verhaltenskodex klar geregelt, siehe ► **GRI 102-16, Seite 16**. Dort halten wir fest, dass der Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für uns unverzichtbar ist. Wir wollen dabei aber den Anschein einer unangemessenen Einfluss-

nahme vermeiden. Daher verpflichten wir uns zu strikter parteipolitischer Neutralität und geben keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Verstöße gegen den Verhaltenskodex über verschiedene Kanäle zu melden, siehe

► **GRI 102-17, Seite 16**.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Die Koordination unserer Kontakte erfolgt durch den Bereich Corporate Affairs der RWE AG. Die Leiterin des Bereichs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Anlaufstelle vor Ort unterhält RWE zwei Außenbüros in Brüssel und Berlin. Seit 2010 sind wir im Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen und veröffentlichen dort unter anderem auch die Kosten für unsere Interessenvertretung in Brüssel, die im Berichtszeitraum bei 2 Mio. € lagen. Die Einrichtung eines Transparenzregisters in Berlin nach Brüsseler Vorbild würden wir begrüßen. Schon jetzt legen wir freiwillig Informationen über Budget, Mitarbeiterzahlen und Weiteres auf Anfrage offen.

Wir hatten im Jahr 2018 direkten Kontakt zu Politikern, zum Beispiel über Gesprächsformate in Berlin und Brüssel. An den Kraftwerksstandorten der Kernenergie fanden themenbezogene „Kraftwerksgespräche“ statt und im Rheinischen Revier ist ein kommunalpolitischer Dialog etabliert. Indirekt kommunizieren wir darüber hinaus über die von uns mitgetragenen Verbände, wie zum Beispiel den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Siehe auch

► **GRI 102-13, Seite 13**.

Themen in der Diskussion mit Politikern waren 2018 vor allem die Energiewende und die Klimaschutzpolitik im Allgemeinen. In der EU stand insbesondere das sogenannte Winterpaket der EU-Kommission im Fokus. In Deutschland lag ein Schwerpunkt auf dem Klimaschutzplan 2050 und der Zukunft der Kohle sowie auf der nationalen Umsetzung der Verschärfung der EU-Emissionsvorgaben für Kraftwerke (BREF LCP). In den Niederlanden haben wir uns mit der Politik unter anderem zur Neuverhandlung eines nationalen Energieabkommens, zum Kohleausstieg und zum CO₂-Mindestpreis sowie der Rolle der Mitverbrennung von Biomasse als Beitrag zur niederländischen CO₂-Minderungsstrategie ausgetauscht, siehe ► **GRI 102-43, Seite 22** und ► **GRI 102-44, Seite 23**.



In Großbritannien fanden Gespräche zum Brexit, zum britischen Kapazitätsmarkt, zur Umsetzung der neuen europäi-

schen Emissionsvorgaben (BREF LCP) und zur nationalen Klimaschutzpolitik statt.

GRI 415-1 Parteispenden



RWE verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien oder an Organisationen oder Stif-

tungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

GRI 417 MARKETING UND KENNZEICHNUNG (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Unsere Kunden versorgen wir sicher und verlässlich jederzeit mit Strom, Gas und Wärme. Eine informierte Entscheidung für ein Produkt ist nur dann möglich, wenn es transparent gekennzeichnet ist. In den verschiedenen Ländern, in denen wir Kunden beliefern, gibt es dazu unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. In Deutschland ist insbesondere die Stromkennzeichnung detailliert geregelt.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Transparente Produktkennzeichnung

Wir wollen alle Kunden umfangreich und transparent über den Energiemix des jeweiligen Produkts und die damit verbundenen Umweltauswirkungen informieren. Im Rahmen verschiedener Marketingaktivitäten engagiert sich innogy SE für eine hohe Kundenzufriedenheit, siehe ► **GRI 417 im innogy-Nachhaltigkeitsbericht, Seite 107.**



GRI 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Die Stromkennzeichnung ist ein Instrument zur Steigerung der Markttransparenz auf dem Strommarkt. Alle europaweiten Stromrechnungen des RWE-Konzerns inkl. innogy SE enthalten gemäß gesetzlichen Vorgaben Informationen zu dem

Energiemix, den CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfällen. Darüber hinaus werden die Daten auf unseren Internetseiten von RWE Supply & Trading GmbH, für innogy SE Geschäftskunden sowie für innogy SE Privatkunden veröffentlicht.

GRI 419 SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE (GEMÄSS GRI STANDARDS 2016)

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (gemäß GRI Standards 2016)

Herausforderungen

Integrität, Aufrichtigkeit, Gesetzestreue und Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und der Umwelt bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Dabei unterliegen wir Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Zusammen mit dem RWE-Verhaltenskodex bilden sie den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Verstöße können für RWE signifikante Folgen für Finanzergebnis und Reputation haben. Zudem kann der einzelne Mitarbeiter in persönliche Haftung genommen werden. Daher legen wir bei unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern großen Wert auf ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten und Handeln. Im RWE-Verhaltenskodex haben wir diese Verhaltensgrundsätze verbindlich festgehalten.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Die Grundsätze der allgemeinen Compliance und das Compliance Management System werden für RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Nuclear GmbH und RWE Supply & Trading GmbH vom Chief Compliance Officer der RWE AG festgelegt. Für die innogy SE ist ein eigenständiger Chief Compliance Officer benannt worden, der für das Compliance Management System in der innogy SE verantwortlich ist, siehe ► **innogy-Nachhaltigkeitsbericht GRI 205, Seite 43.**



Der Chief Compliance Officer der RWE AG wird auf Ebene der RWE AG von Compliance Managern und auf dezentraler Ebene von Compliance-Beauftragten der einzelnen RWE-Gesellschaften bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Der inhaltliche Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei



auf Korruptionsprävention, siehe ► **GRI 205, Seite 43**. Daneben erfolgt eine Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Exportkontroll-Compliance und zur Geldwäscheprävention.

Für weitere für RWE definierte Compliance-Gebiete wie Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht sowie Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Datenschutz hat die Compliance-Funktion in der RWE AG eine koordinierende und konsolidierende Rolle übernommen. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG bündelt der Chief Compliance Officer der RWE AG diese Compliance-Gebiete. Die operativ-inhaltliche Verantwortung bleibt aber stets bei den jeweils zuständigen Funktionen wie Recht, Arbeitsrecht und Konzerndatenschutz. So beraten die Rechtsabteilungen der RWE AG, der RWE Generation SE, RWE Power AG und der RWE Supply & Trading GmbH zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement und Joint Ventures, im Rahmen von M&A-Transaktionen und im Hinblick auf Projektfinanzierungen. Im Verantwortungsbereich der Rechtsabteilung liegen auch die Beantwortung von energierechtlichen Grundsatzfragen, Rechtsfragen und Verfahren bezüglich der Fusionskontrolle oder des Wettbewerbs- und Markenrechts. Hinzu kommt die rechtliche Betreuung des Einkaufs, der Immobilienverwaltung und der IT-Abteilung. Im Arbeitsrecht

wiederum sind intern alle arbeitsrechtlichen Experten der beteiligten nationalen Gesellschaften des RWE-Konzerns gebündelt. Sie sind verantwortlich für alle individualrechtlichen und kollektivarbeitsrechtlichen Sachverhalte. Außerdem organisieren die arbeitsrechtlichen Experten für alle Gesellschaften die Beauftragung von externen Beratern in den Fragen des Arbeitsrechts und damit verbundener Angelegenheiten.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Für unser Unternehmen ist es wichtig, als vertrauenswürdig und transparent wahrgenommen zu werden. Dieses Vertrauen verdienen wir uns durch faires Verhalten. Auch im Wettbewerb halten wir uns an Recht und Gesetz. Wir stellen sicher, dass all unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit den Bedingungen des fairen Wettbewerbs entsprechen. Regulatorische und kartellrechtliche Vorgaben zur Entflechtung beachten wir und richten unser Handeln danach aus. So kommen wir unserer Verantwortung als großer wirtschaftlicher Akteur nach.

Um kartell- und wettbewerbswidrigem Verhalten vorzubeugen, sensibilisieren wir alle Mitarbeiter und Führungskräfte inklusive der Vorstände für das Thema. Im Konzern finden Präsenzveranstaltungen und Onlineschulungen sowie individuelle bedarfsspezifische Fachgespräche zu den Anforderungen hinsichtlich wettbewerbskonformem Verhalten statt.

GRI 419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Unsere konzernweite Abfrage im Hinblick auf Bußgelder aufgrund von Korruptionsvorfällen ergab, dass in diesem Bereich keine Strafen angefallen sind.

ANHANG

PRÜFVERMERK

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung und von Nachhaltigkeitsinformationen

An RWE AG, Essen

Wir haben die mit einem  gekennzeichneten Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (im Folgenden die „Nachhaltigkeitsangaben“) und den in blauer Schrift gekennzeichneten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) im Corporate Responsibility Bericht „Unsere Verantwortung 2018“ der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (im Folgenden der „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsangaben in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“) und des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Nachhaltigkeitsangaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben und nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit einem  gekennzeichneten Nachhaltigkeitsangaben und die Angaben in dem in blauer Schrift enthaltenen nichtfinanziellen Bericht im Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“,

herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass

- die mit einem  gekennzeichneten Nachhaltigkeitsangaben im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind, oder
- der in blauer Schrift im Nachhaltigkeitsbericht gekennzeichnete nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Analytische Beurteilung von Angaben im Nachhaltigkeitsbericht

- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben
- Stichprobenhafte Einsichtnahme in relevante Dokumentation und Nachweise

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass

- die mit einem  gekennzeichneten Nachhaltigkeitsangaben im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind, oder
- der in blauer Schrift im Nachhaltigkeitsbericht gekennzeichnete nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Aufträge. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Essen, den 11. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Klages

WICHTIGE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN



Wirtschaftliche Leistungsindikatoren

Installierte Kapazität

Stromerzeugungskapazität ¹								
in MW	Gas	Braunkohle	Steinkohle	Kern-Energie	Erneuerbare Energien	Pumpwasser, Sonstige	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Braunkohle & Kernenergie	400	10.255	-	2.770	7	27	13.459	14.297
Europäische Stromerzeugung	13.686	-	7.210	-	331	2.679	23.906	24.727
Davon:								
Deutschland ²	3.767	-	3.675 ³	-	55	2.375	9.872	10.125
Großbritannien	6.676	-	1.560	-	55	304	8.595	8.541
Niederlande/Belgien	2.456	-	1.975	-	221	-	4.652	5.274
Türkei	787	-	-	-	-	-	787	787
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	235	-	10	-	3.955	137	4.337	4.245
RWE-Konzern	14.321	10.255	7.220	2.770	4.293	2.844⁴	41.703⁴	43.269

1 Stand: 31.12.2018

2 Inklusive Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über deren Einsatz wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; Ende 2018 kamen diese Anlagen zusammen auf eine Nettoleistung von 2.986 MW, darunter Steinkohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 783 MW.

3 Das Steinkohlekraftwerk Bergkamen (720 MW) ist in der Zahl noch enthalten; unseren 51 %-Anteil an der Anlage haben wir zum 1. Januar 2019 verkauft.

4 Inklusive geringer Kapazitäten bei RWE Supply & Trading GmbH.

Stromerzeugung nach Primärenergieträgern

Stromerzeugung	Braunkohle		Steinkohle		Gas		Kernenergie		Erneuerbare Energien		Pumpwasser, Sonstige		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mrd. kWh														
Braunkohle & Kernenergie	67,2	74,2	-	-	-	-	21,8	30,3	-	-	0,2	0,7	89,2	105,2
Europäische Stromerzeugung	-	-	27,4	29,3	47,2	52,9	-	-	1,1	1,1	2,3	2,4	78,0	85,7
Davon:														
Deutschland ¹	-	-	13,0	13,3	5,5	7,4	-	-	0,7	0,7	2,3	2,4	21,5	23,8
Großbritannien	-	-	0,5	2,6	33,2	32,4	-	-	0,4	0,4	-	-	34,1	35,4
Niederlande/Belgien	-	-	13,9	13,4	5,5	9,3	-	-	-	-	-	-	19,4	22,7
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-	-	-	8,8	9,3	-	-	8,8	9,3
RWE-Konzern	67,2	74,2	27,4	29,3	47,2	52,9	21,8	30,3	9,9	10,4	2,5	3,1	176,0	200,2

1 Inklusive Strombezügen aus Erzeugungsanlagen, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; 2018 waren dies 5,0 Mrd. kWh (Vorjahr: 6,3 Mrd. kWh), davon 2,3 Mrd. kWh (Vorjahr: 3,5 Mrd. kWh) aus Steinkohlekraftwerken.

Unternehmensführung

Unternehmensführung	Einheit	2018	2017
F&E-Aufwendungen ¹	Mio. €	116	182
Anteil Frauen im Unternehmen ²	%	11,2	10,3
Anteil Frauen an den Führungskräften ³	%	15,3	15,0
Umsatzanteil des RWE-Konzerns in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko ⁴	%	12,2	10,5



1 Gemäß ► RWE-Geschäftsbericht 2018, Seite 24.

2 Angabe für den RWE-Konzern ohne innogy, Angabe für 2017 rückwirkend angepasst.

3 Umfasst die obersten vier Managementebenen; ab 2018 nur RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Supply & Trading GmbH.

4 Länder, die im Korruptionswahrnehmungsindex der Organisation Transparency International (TI) auf einer Skala von 0 bis 100 mit kleiner als 60 eingestuft werden, wobei 100 für das geringste Korruptionsrisiko steht.

Ökologische Leistungsindikatoren

Ökologische Leistungsindikatoren ¹	Einheit	2018	2017
Spezifische NO _x -Emissionen	g/kWh	0,41	0,41 ⁷
Spezifische SO ₂ -Emissionen	g/kWh	0,16	0,19 ⁷
Spezifische Staubemissionen	g/kWh	0,01	0,01 ⁷
Asche ⁸	Tsd. t	6.344	7.746
Gips ⁸	Tsd. t	1.517	2.052
Primärenergieeinsatz ⁹	Mio. GJ	1.177	1.345 ⁷
Wasserverbrauch ²	m ³ /MWh	1,53	1,44 ⁷
CO ₂ -Emissionen EU ETS ³	Mio. t	116,9	130,4 ⁷
CO ₂ -Emissionen Scope 1 ⁴	Mio. t	120,4	135,6
CO ₂ -Emissionen Scope 2 ⁵	Mio. t	5,0 ^{7, 10}	1,0
CO ₂ -Emissionen Scope 3 ⁶	Mio. t	188,7	84,0
Spezifische CO ₂ -Emissionen EU ETS	t/MWh	0,670	0,658 ⁷
Spezifische CO ₂ -Emissionen Scope 1	t/MWh	0,684	0,677 ⁷
Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung	%	5,6	5,6

1 Erfasst sind alle Anlagen, in denen RWE Betreiber der Anlage ist.

2 Wasserverbrauch der Kraftwerke abzüglich Wasserrückführung in Flüsse und andere Oberflächengewässer; bis 2015 ohne Kraftwerke mit Meerwasserkühlung, inklusive Kühlturmverlusten.

3 Anlagen, die unter das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) fallen, inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über deren Einsatz wir aber aufgrund langfristiger Verträge frei verfügen können; 2018 emittierten diese Anlagen 2,0 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 3,1 Mio. Tonnen).

4 Scope 1: EU ETS-Mengen zuzüglich der Emissionen aus Anlagen, die nicht dem EU ETS unterliegen. Die Werte für CO₂-Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) beinhalten zusätzlich die Emissionen von innogy.

5 Scope 2: indirekte CO₂-Emissionen durch den Transport und die Verteilung von konzernextern bezogenem Strom in eigenen Netzen. Anstieg des Werts 2018 gegenüber 2017 durch erhöhten konzernextern bezogenen Fremdstrom der innogy.

6 Scope 3: indirekte CO₂-Emissionen, die nicht unter Scope 1 und Scope 2 fallen; sie stammen aus der Erzeugung konzernextern bezogenen Stroms, der Förderung und dem Transport eingesetzter Brennstoffe sowie dem Verbrauch von Gas, das wir an Kunden verkauft haben. Anstieg des Werts 2018 gegenüber 2017 durch erhöhten konzernextern bezogenen Fremdstrom der innogy. Angabe für 2018 wurde auf Grundlage der neuen Berichtsstruktur berechnet.

7 Werte für 2017 wurden an die neue Berichtsstruktur angepasst.

8 Werte für 2017 für RWE inklusive innogy, ab 2018 werden die Werte für RWE ohne innogy abgebildet.

9 Eingesetzte fossile Energieträger, ohne Biomasse. Wert für 2017 wurde rückwirkend für RWE ohne innogy korrigiert.

10 Berechnung auf Basis der Länder mit hauptsächlichem Anteil (Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Ungarn).

Soziale Leistungsindikatoren

Soziale Leistungsindikatoren	Einheit	2018	2017 ¹
Mitarbeiter ²	FTE	15.556	17.154
Fluktuationsquote	%	5,5	5,4
Trainingstage je Mitarbeiter (Deutschland)		3,5	3,7
Gesundheitsquote	%	93,5	93,5
Arbeits- und Dienstwegeunfälle	LTI _F ³	1,9	2,29 ⁵
Arbeits- und Dienstwegesunfälle ohne innogy	LTI _F ³	2,2	2,49
Tödliche Arbeitsunfälle ⁴		2	3

1 Angaben für 2017 wurden rückwirkend für RWE ohne innogy abgebildet.

2 Mitarbeiter und Auszubildende des RWE-Konzerns ohne innogy. Angaben für 2017 rückwirkend angepasst.

3 Lost Time Incident Frequency (Zahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden); Daten ab 2012 inklusive uns bekannter Meldungen von Fremdfirmen.

4 Inklusive Mitarbeitern von innogy und Partnerfirmen.

5 Angaben inklusive innogy.

FORTSCHRITTSMITTEILUNG ZUM GLOBAL COMPACT 2018

RWE unterstützt den Global Compact der Vereinten Nationen mit dem Ziel, einen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung seiner zehn Prinzipien zu leisten. Diese haben wir wortwörtlich in den RWE-Verhaltenskodex übernommen. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, mit welchen Leitlinien, Programmen und Managementsystemen (Systeme) wir darüber hinaus die Umsetzung der zehn Prinzipien in unserem Einflussbereich unterstützen. Außerdem machen wir deutlich,

welche Maßnahmen wir im Berichtszeitraum ergriffen haben und welche konkreten Ergebnisse (Leistungen) wir vorweisen können. Durch die Umsetzung der zehn Prinzipien tragen wir auch zur Verwirklichung der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Die für uns relevantesten SDGs aus der Gesamtheit der 17 Ziele sind.



Die Tabelle zeigt die jeweiligen Zielsetzungen, zu denen wir einen Beitrag leisten:

Prinzip	Systeme	Maßnahmen	Leistungen	Beitrag zu SDGs
Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte	ILO-Kernnormen in der Sozialcharta festgeschrieben	Bewertung und Überprüfung von Lieferanten (S. 39f.)	Einhaltung der Prinzipien 1–5 durch nationale Gesetzgebung in Europa, Kooperation mit den Gewerkschaften sowie eigene Grundsätze für alle Mitarbeiter des Unternehmens sichergestellt	5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen;
Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen	RWE-Verhaltenskodex (S. 16)	Gründungsmitglied der Initiative „Bettercoal“, unabhängige Auditierung von Kohleminen, Nutzung der Informationen für einen standardisierten und mehrstufigen Prozess zur Überprüfung potenzieller Handelspartner (S. 39ff.)	Gehalt und Sozialleistungen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt	8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit	Mindeststandards bei Umstrukturierungen für die europäischen Gesellschaften des RWE-Konzerns		2 ausführliche Selbstauskünfte sowie die Ergebnisse von 6 Vor-Ort-Audits über Bettercoal verfügbar	
Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit	Lieferantenmanagement (S. 38 ff.)		Vor-Ort-Teilnahme von RWE als Beobachter im unabhängigen Bettercoal-Auditierungsprozess (S. 40)	
Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit				
Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierungen	Diversity Management (S. 78) Frauennetzwerk der RWE und innogy (S. 79)	Diversity Week zeigte Vielfalt und Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven Kultur (S. 78) RWE Diversity Community Event (S. 78) Initiative MINT women (S. 79) RWE Female Leader Initiative (S. 79) Einstiegsqualifizierung „Ich pack' das!“ zur Ausbildungsvorbereitung (S. 77)	Frauenanteil in Führungspositionen lag für die RWE AG ohne innogy bei rund 15 % (S. 79) Schwerbehindertenquote bei RWE-Mitarbeitern in Deutschland lag bei 9,4 % (S. 80) 39 Plätze zur Ausbildungsvorbereitung mit einer Vermittlungsquote von 80 % (S. 77)	

Prinzip	Systeme	Maßnahmen	Leistungen	Beitrag zu SDGs
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz	Umweltmanagement (S. 68 f.)	Jährliches Audit zur Einrichtung von Umweltmanagementsystemen entsprechend ISO 14001 (S. 69)	Abdeckungsgrad Umweltmanagement bezogen auf den Konzern: 100 %, davon 89 % extern zertifiziert (S. 69)	7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern;
	Energiemanagement (S. 52)	Strategie zur Absenkung der CO ₂ -Emissionen (S. 49, 60)	Abdeckungsgrad mit zertifizierten Energiemanagementsystemen für den RWE-Konzern (ohne innogy): 79 % (S. 52)	7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln;
	Finanzielle Risiken, die mit dem Emissionshandel verbunden sind, werden im Risikomanagement abgebildet (S. 35, 61)	Erfassung der Schnittstellen der Aktivitäten mit Gewässern und Ermittlung der Auswirkungen (S. 54)	Reduktion der CO ₂ -Emissionen um 34 % seit 2012 (S. 61)	9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen;
	Biodiversitätsstrategie für Flächen im Rheinischen Braunkohlerevier (S. 56)	Seit 2015 verfügt RWE über eine Biodiversitätspolitik (S. 56)	Rund 3.000 Tierarten und 1.500 Pflanzenarten in der gesamten Rekultivierung nachgewiesen (S. 57)	13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt	Der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Technologien sind im RWE-Verhaltenskodex festgeschrieben (S. 68)		Darunter sind mehr als 200 Tier- und über 180 Pilz- und Pflanzenarten, die laut der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ eingestuft werden	15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
	Abfrage umweltrelevanter Kriterien im Lieferantenmanagement als Teil der Präqualifizierung (S. 70)	Initiative 3maE (Energie erforschen, entdecken und erleben) (S. 36, 81)	Angebote zur Nutzung von Flexibilitäten über das Flex2Market-Modell (S. 46)	
Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien		Energieblog www.en-former.com zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft	825 Experimentierkoffer an 119 Schulen und 2 Kindergärten verliehen (S. 81)	
		Verteilung faktenbasierter Wissens über Social-Media-Kanäle		
	Strategie zur Absenkung der CO ₂ -Emissionen (S. 49, 60)	Forschung zur stofflichen Nutzung von Braunkohle (S. 48)	Modernisierung des Kraftwerksparks (S. 34, 52, 60)	
	Finanzielle Risiken, die mit dem Emissionshandel verbunden sind, werden im Risikomanagement abgebildet (S. 35, 61)	Forschung zur Erhöhung der Flexibilität und Effizienz konventioneller Anlagen (S. 47)	Umrüstung bestehender Kraftwerke auf Biomasse-Mitverbrennung in den Niederlanden (S. 34)	
	Forschung und Entwicklung (S. 47)	Forschung zu Speichertechnologien und Power-to-X-Technologien (S. 34)		

Prinzip	Systeme	Maßnahmen	Leistungen	Beitrag zu SDGs
Prinzip 10: Maßnahmen gegen Korruption	RWE-Verhaltenskodex und Konzernrichtlinien zur Prävention von Korruption sowie organisatorische Vorgaben (S. 42)	Aktualisierung und Erweiterung der Korruptions-Risikoszenarien und Risk Assessments der RWE-Gesellschaften (S. 43)	Rücklaufquote der Führungskräfteabfrage bei 100 % (S. 42)	16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
	Compliance Management System zu Antikorruption (S. 42)	Führungskräfteabfrage zur Umsetzung des Verhaltenskodex (S. 42)		
		Schulung von Mitarbeitern mit einem webbasierten Trainingsprogramm und Präsenztrainings (S. 43)		
		Mitarbeiter, aber auch Unternehmensexterne wie Lieferanten oder Geschäftspartner haben die Möglichkeit, bei Hinweisen und Beschwerden bezüglich negativer ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Auswirkungen sowie zu Arbeitspraktiken einen unabhängigen externen Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren (S. 16)		

ANSPRECHPARTNER UND IMPRESSUM

Herausgeber

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

Ansprechpartner

Dr. Jens Wiggershaus
Dr. Christine Negrini
Miriam Athmer
Corporate Responsibility
Altenessener Straße 35
45141 Essen
Telefon +49 201 12-15593
E-Mail verantwortung@rwe.com

Redaktionsschluss

08. März 2019



Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor;
beide Fassungen stehen im Internet unter ► www.rwe.com
zum Download bereit.

Konzept, Text, Gestaltung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit

akzente kommunikation und beratung gmbh, München
www.akzente.de

Übersetzung

Tristram Carrington-Windo

Im Dialog bleiben.

verantwortung@rwe.com

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

www.rwe.com